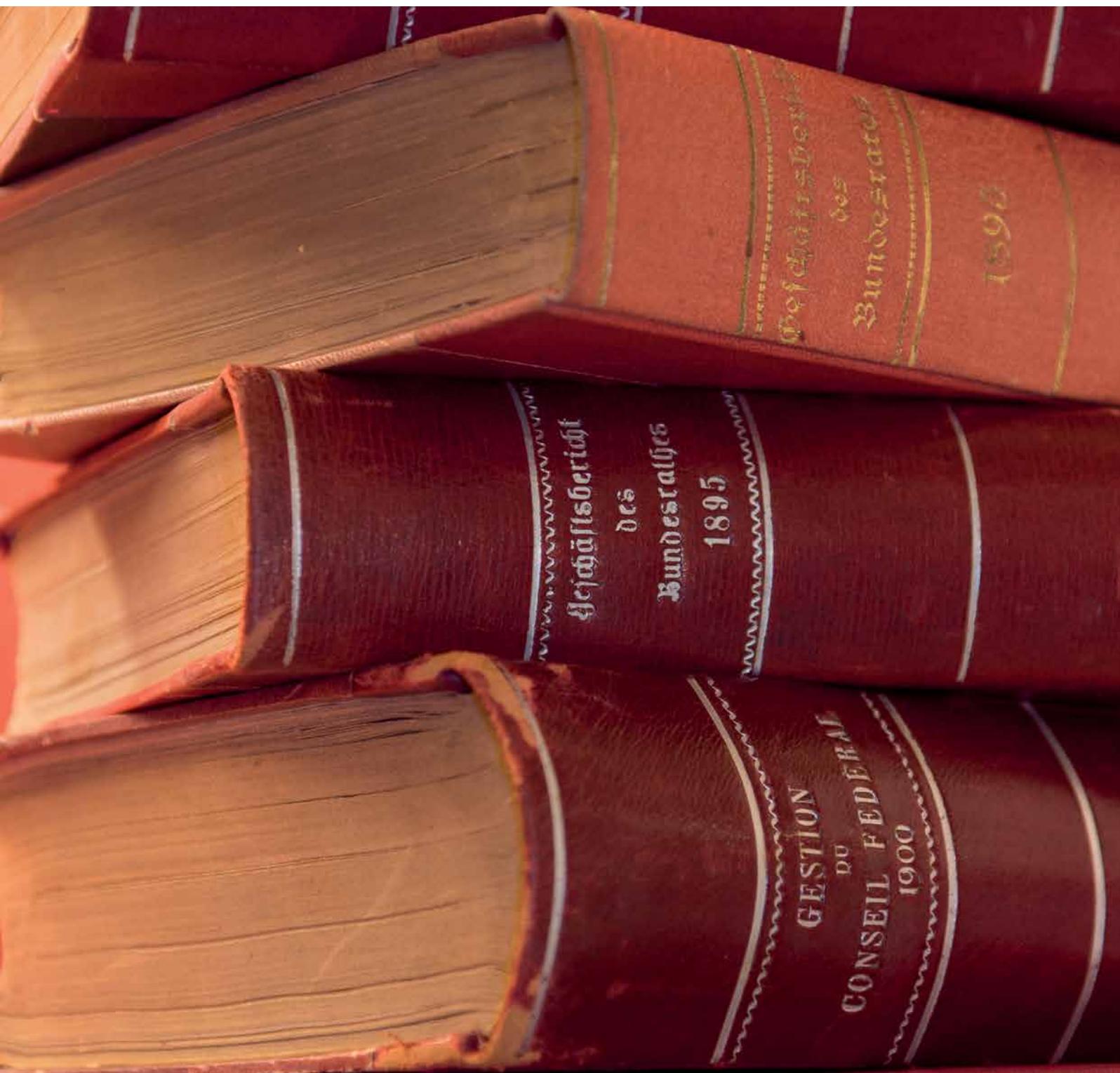


# Geschäftsbericht des Bundesrates

2014

Band I

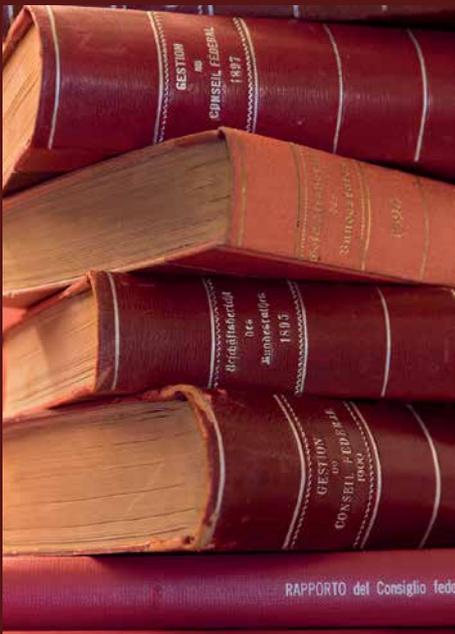


RAPPORTO del Consiglio fed



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK  
Chancellerie fédérale ChF  
Cancelleria federale CaF  
Chanzlia federala CHF



Seit 1849 stellt der Bundesrat mit dem jährlichen Geschäftsbericht Transparenz über sein Handeln her.

Foto: Rolf Weiss, Ittigen

15.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2014  
vom 18. Februar 2015:**

- Band I:        Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**  
**Band II:       Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen  
                  Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2014 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2014. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

18. Februar 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga  
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Geschäftsbericht des Bundesrates 2014 – Band I

Einleitung.....	5
Die Ziele des Bundesrates 2014 im Überblick: Bilanz Ende 2014 .....	6
<b>I Lagebeurteilung 2014 – auf der Basis von Indikatoren .....</b>	<b>13</b>
Wirtschaftslage und Perspektiven .....	14
<b>II Legislaturplanung 2011–2015: Bericht zum Jahr 2014 .....</b>	<b>69</b>
<b>1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus .....</b>	<b>71</b>
Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt.....	73
Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin .....	75
Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung .....	78
Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter.....	80
Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert.....	81
Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt .....	83
Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien .....	86
<b>2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt .....</b>	<b>87</b>
Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt.....	89
Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt.....	92
Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt.....	94
Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken.....	95
Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt .....	97
<b>3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet .....</b>	<b>99</b>
Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet.....	100
Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt .....	102
Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert .....	103

<b>4</b>	<b>Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.....</b>	<b>105</b>
Ziel 16:	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet .....	107
Ziel 17:	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert .....	109
Ziel 18:	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht .....	112
Ziel 19:	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert .....	114
<b>5</b>	<b>Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.....</b>	<b>117</b>
Ziel 20:	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet .....	118
Ziel 21:	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem.....	120
Ziel 22:	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei.....	122
Ziel 23:	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen .....	123
<b>6</b>	<b>Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz .....</b>	<b>125</b>
Ziel 24:	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet.....	126
Ziel 25:	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert .....	128
Ziel 26:	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt .....	129
<b>7</b>	<b>Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter .....</b>	<b>131</b>
Ziel 27:	Die Chancengleichheit wird verbessert .....	132
Ziel 28:	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet .....	133
	Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2014 .....	135
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung ...	175
	Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2014 .	187
	Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2014 .....	198
	Endnoten .....	199

## Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat seit dem Geschäftsjahr 2008 die Systematik der Legislaturziele für Jahresziele und Geschäftsbericht übernommen; dies wird auch in der Legislaturperiode 2011–2015 so weitergeführt.

Seit dem Geschäftsbericht 2008 wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle abgehandelt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Artikel 144 Absatz 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres befindet sich seit dem Geschäftsbericht 2008 nicht mehr im Anhang, sondern eröffnet die bundesrätliche Berichterstattung gleich auf der nächsten Seite. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der laufenden Legislatur befinden sich im Anhang in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich ebenfalls seit 2008 ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.

## Die Ziele des Bundesrates 2014 im Überblick: Bilanz Ende 2014

### 1 **Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

#### Ziel 1: **Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes (NRM)
- ▶ Finanzielle Standortbestimmung und finanzpolitische Prioritäten für die Jahre 2016–2024

#### Ziel 2: **Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht inklusive Umsetzung Abzockerei)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

#### Ziel 3: **Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnerstaaten betreffend Marktzugang und Kooperation im Finanzbereich
- ▶ Position der Schweiz betreffend den OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch bei der Steueramtshilfe

- ▶ Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
- ▶ Botschaft zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz
- ▶ Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz

#### Ziel 4: **Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter**

*Realisiert*

- ▶ Agrarpolitische Agenda für die Zeit nach 2017
- ▶ Grundsätze für die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021

#### Ziel 5: **Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016-2019
- ▶ Bericht betreffend die Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien
- ▶ Bericht «Perspektiven 2030»
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Zollgesetzes
- ▶ Weiterentwicklung von Vote électronique (Phase II)
- ▶ Umsetzung des revidierten Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG)
- ▶ Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015

**Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Dialog mit der EU zur Unternehmensbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens
- ▶ Vernehmlassung zum Energielenkungssystem

**Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien**

*Realisiert*

- ▶ Revision der Verordnungen über Fernmeldedienste, Adressierungselemente und Preisbekanntgabe
- ▶ Strategie Open Government Data

**2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt**

**Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft über die neue Strategie zur Stärkung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat durch das internationale Genf
- ▶ Botschaft über einen Rahmenkredit (2016–2019) für die Genfer Zentren
- ▶ Vorsitz der Schweiz in der OSZE

- ▶ Bericht der IDAG Korruptionsbekämpfung 2014
- ▶ Botschaft zum Änderungsprotokoll Nr. 15 und Zusatzprotokoll Nr. 16 zur EMRK
- ▶ Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten
- ▶ Erhalt des universell ausgerichteten Aussennetzes und Prüfung punktueller Anpassungen
- ▶ Festigung der Schweizer Position in den internationalen Finanzinstitutionen und gegenüber der G20

**Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III)
- ▶ Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- ▶ Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU MEDIA Programm 2014–2020
- ▶ Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen
- ▶ Verhandlungen für ein Abkommen im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH)
- ▶ Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit
- ▶ Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der GSVP
- ▶ Verhandlungen mit der EU zur Anpassung des bilateralen Zinsbesteuerungsabkommens

**Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt**

*Realisiert*

- ▶ Die Freihandelspolitik ist durch den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen gestärkt

- ▶ Die Multilaterale Handelsordnung ist gesichert / Die WTO ist gestärkt

**Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken**

*Realisiert*

- ▶ Festlegung der Verhandlungsposition der Schweiz in der neuen UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklungsziele (Post-2015)
- ▶ Überarbeitete Strategie zum Mittleren Osten und zu Nordafrika

**Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen
- ▶ Dienste der Schweiz in Konfliktvermittlung im Rahmen des OSZE-Vorsitzes / Ernennung von Sondergesandten für den Balkan und für den Südkaukasus
- ▶ Ausbau des Engagements zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere während der OSZE-Präsidentschaft
- ▶ Förderung der Interessenvertretung (Russland-Georgien, Iran, Kuba)
- ▶ Einsatz für die Menschenrechte auf bilateraler und multilateraler Ebene

**3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet**

**Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA)
- ▶ Botschaft zur Revision der Gesetzgebung des Zivildienstes

**Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG)

**Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität
- ▶ Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an der IT-Agentur im Rahmen von Schengen-Dublin
- ▶ Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches (Korruptionsstrafrecht)
- ▶ Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG)

**4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet**

**Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs)
- ▶ Botschaft zum Abkommen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

**Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Bericht zu einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes
- ▶ Bericht über eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft und ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service public»
- ▶ Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016–2019
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Modernisierung des Erbrechts)
- ▶ Vernehmlassung zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)
- ▶ Konzept Leistungssport
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen

**Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Bundesgesetz zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs
- ▶ Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Bericht zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs»

**Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020
- ▶ Verordnungsanpassungen in der Invalidenversicherung

**5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet**

**Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- ▶ Botschaft zu einem Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU
- ▶ Vernehmlassung zur «Strategie Stromnetze»

**Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystem**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse
- ▶ Botschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr
- ▶ Zweite Programm-Botschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes und Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche
- ▶ Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
- ▶ Entscheid zum zukünftigen Betrieb des Flugplatzes Dübendorf

**Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels
- ▶ Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel

**Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen
- ▶ Botschaft zur Revision des Waldgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision Lex Koller
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz

**6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz**

**Ziel 24: Die hohe Qualität und der internationale Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an Forschungsinfrastrukturen mit EU-Rechtsrahmen ERIC
- ▶ Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz an der ERIC-Forschungsinfrastruktur ESS
- ▶ Beitritt der Schweiz zu der COST Association

- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Gesundheitsberufegesetz

**Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert**

*Realisiert*

- ▶ Weiterentwicklung von Instrumenten in der Berufsbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs

**Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt**

- ▶ Keine Massnahmen

**7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**

**Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert**

*Realisiert*

- ▶ Bericht über die Bekämpfung der Lohn-diskriminierung
- ▶ Genehmigung vierter und fünfter periodischer Staatenbericht der Schweiz zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

**Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet**

- ▶ Keine Massnahmen



# **I Lagebeurteilung 2014 – auf der Basis von Indika- toren**

## Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 18. Dezember 2014)

### Die internationale Konjunktur

Das weltwirtschaftliche Konjunkturmilieu verbesserte sich 2014 insgesamt nur zögerlich und dürfte auch in den kommenden beiden Jahren anfällig für Rückschläge bleiben. Der Welthandel, der seit der Finanzkrise von vor sechs Jahren in wesentlich schwächerem Tempo als davor expandiert, konnte bis Herbst 2014 noch nicht nennenswert an Fahrt gewinnen. Hinter diesem durchgezogenen Gesamtbild stehen indes sehr unterschiedliche Aussichten für die grossen Wirtschaftsräume.

Positive Impulse sind insbesondere aus den USA zu erwarten, wo mittlerweile ein selbsttragender Aufschwung mit einer kontinuierlich sinkenden Arbeitslosenquote in Gang gekommen zu sein scheint. Entsprechend dürfte sich das BIP-Wachstum von gut 2 Prozent in 2014 auf gegen 3 Prozent in den kommenden beiden Jahren verstärken. Ein wesentlicher Faktor ist, dass die hohe Verschuldung des Privatsektors, insbesondere der privaten Haushalte, in den letzten Jahren spürbar reduziert werden konnte. Mit dieser stattgefundenen Korrektur hat der private Sektor nun wieder mehr Spielraum für höhere Konsum- und Investitionsausgaben, was sich im herrschenden Tiefzinsumfeld stimulierend auswirken dürfte, zugleich allerdings auch gewisse Risiken für eine wieder ansteigende Verschuldung der privaten Haushalte birgt. Angesichts des robusten Konjunkturausblicks steigt die Wahrscheinlichkeit für eine erste Leitzinsanhebung der US-Notenbank in den kommenden Quartalen.

Demgegenüber kam im Euroraum die wirtschaftliche Erholung im zu Ende gehenden Jahr zäher als erhofft voran und die Wachstumsaussichten bleiben verhalten. Sogar die lange Zeit robuste deutsche Konjunktur ist in den letzten Quartalen im Zuge einer schwächeren Export- und Investitionsdynamik in eine – wenn auch wohl nicht allzu gravierende – Abkühlung geraten. Im Unterschied zu dieser vorübergehenden Schwäche könnten die nach wie vor bestehenden Verschuldungsprobleme in diversen Ländern, in der Peripherie sowie auch in Italien und

in Frankreich, die Wirtschaftsdynamik noch auf Jahre hinaus hemmen. Trotz teilweise beträchtlicher Konsolidierungsanstrengungen ist ihre staatliche und private Verschuldung erst wenig gesunken, sieht man von wenigen positiven Ausnahmen wie Spanien ab. Der weiterhin bestehende Entschuldungsbedarf bildet einen Bremsklotz für die wirtschaftliche Erholung. Positive konjunkturelle Impulse dürften immerhin vom tieferen Aussenwert des Euro auf die Exporte ausgehen. Insgesamt erscheint für die nächsten beiden Jahre eine vorerst nur graduelle Verbesserung der Wirtschaftslage im Euroraum (BIP-Prognose 2014: 0,8%, 2015: 1%, 2016: 1,5%) das wahrscheinlichste Szenario.

In den übrigen Weltregionen sind die Perspektiven gemischt und insgesamt verhalten positiv. In Japan hat die Mehrwertsteuererhöhung vom April 2014 die Konjunktur stärker als erwartet beeinträchtigt. Angesichts der expansiven geldpolitischen Impulse dürfte die japanische Wirtschaft in den kommenden Quartalen gleichwohl wieder auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenken. In China behauptet sich die Konjunktur bislang relativ robust, bewegt sich allerdings auf einem strukturell tieferen Wachstumspfad (in Richtung 6-7%), was angesichts des erreichten Entwicklungsstands und eines begrenzten Arbeitskräftepotenzials nicht unerwartet kommt. In anderen grossen Schwellenländern zeigt sich ein heterogenes Bild: Während die Wirtschaft Indiens zusehends an Schwung gewinnt, kommt in Brasilien eine Erholung nur zögerlich in Gang. Nochmals stark verschlechtert haben sich die Aussichten für Russland. Dort ist die Wirtschaft im Zuge der geopolitischen Spannungen um die Ukraine sowie der tiefen Ölpreise in eine Rezession abgerutscht, die sich sogar zu einer Währungskrise auszuweiten droht.

Die in den letzten Monaten stark gesunkenen Ölpreise wirken sich in vielen Ländern, dank verbilligter Ölimporte, günstig auf die verfügbaren Einkommen aus und könnten dort für willkommenen konjunkturellen Rückenwind sorgen. Allerdings sind die Auswirkungen nicht nur

positiv: Erstens werden ölexportierende Volkswirtschaften belastet, was sich derzeit insbesondere in Russland zeigt. Zweitens könnte der mit tieferen Ölpreisen verbundene Rückgang der Teuerung die latente Deflationsgefahr im Euroraum vergrössern, falls dies weiter sinkende Inflationserwartungen auslösen würde.

### **Konjunkturprognosen für die Schweiz**

Die Schweizer Konjunktur blieb 2014 solide aufwärtsgerichtet. Nach einem schwächeren 2. Quartal konnte sich die Wirtschaftsdynamik im 3. Quartal wieder verstärken. Für das Gesamtjahr 2014 rechnet die Expertengruppe des Bundes mit einem BIP-Wachstum von 1,8 Prozent, womit die Schweiz im europäischen Quervergleich abermals, wie schon in den vorangegangenen Jahren, gut abschneiden würde. Allerdings signalisieren die Konjunkturumfragen der letzten Monate eine gestiegene Unsicherheit bei Unternehmen und privaten Haushalten bezüglich der weiteren Wirtschaftsentwicklung. Dies ist ein Spiegelbild der im Verlauf von 2014 gestiegenen Risiken, sowohl seitens der Weltkonjunktur (Stichwort fragile Konjunktur im Euroraum) als auch hinsichtlich der unsicheren politischen Rahmenbedingungen der Schweiz im Verhältnis zur EU (Stichworte Zuwanderungsregime, bilaterale Abkommen und Steuerpolitik).

Unter der Voraussetzung, dass der Euroraum seine graduelle Erholung fortsetzen kann, schätzt die Expertengruppe die schweizerischen Konjunkturperspektiven für 2015/16 weiterhin als relativ freundlich ein. Bei den Exporten zeigte sich in den letzten Quartalen bereits eine gewisse Belebung, wobei diese sich bislang vor allem auf die Pharmaexporte beschränkte und somit noch nicht breit abgestützt ist. Nach und nach dürfte sich aber die Exporterholung festigen und für positive Wachstumsimpulse vom Aussenhandel sorgen. Für die inländische Nachfrage, die in den letzten Jahren die wesentliche Konjunkturstütze gebildet hatte, kann weiterhin mit einer robusten Expansion gerechnet werden. Dies nicht zuletzt dank des anhaltenden Bevölkerungswachstums, das den privaten Konsum und die Bauinvestitionen unterstützt. Dabei dürften allerdings die Bauinvestitionen ihren Zenit über-

schriften haben, weil ihre Dynamik von verschiedenen Faktoren, darunter die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative sowie Abkühlungstendenzen am Immobilienmarkt, gebremst wird. Demgegenüber rückt im Zuge sich aufhellender Exportaussichten eine Belebung der in den letzten Jahren verhaltenen Ausrüstungsinvestitionen langsam in Reichweite.

Alles in allem erwartet die Expertengruppe für die nächsten beiden Jahre eine leichte Wachstumsbeschleunigung der Schweizer Wirtschaft von 1,8 Prozent 2014 auf 2,1 Prozent 2015 sowie 2,4 Prozent 2016. Im Vergleich zur Oktober-Prognose wird die Dynamik für 2015 etwas geringer veranschlagt (bisherige BIP-Prognose 2,4%), was in erster Linie durch die schlepende Erholung in Europa, namentlich die temporäre Schwäche in Deutschland, begründet ist.

Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahresdurchschnitt 2014 auf 3,2 Prozent und damit gleich wie 2013 zu liegen kommen. In jüngster Zeit (September bis November) war jedoch immerhin eine leichte Abwärtstendenz bei den saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen auszumachen. Diese positive Entwicklung dürfte sich in den kommenden beiden Jahren im Zuge der konjunkturellen Expansion weiter verstärken und sich in einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquote niederschlagen (prognostizierte Jahresdurchschnittswerte: 3,2% 2014, 3,1% 2015, 2,8% 2016). Vermehrt dürfte dabei auch in der Industrie, in der seit der Finanzkrise in den letzten sechs Jahren per Saldo rund 35'000 Stellen (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) verloren gingen, wieder eine Beschäftigungszunahme stattfinden.

Trotz der prognostizierten Verbesserung der Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung wird auch für die kommenden beiden Jahre mit einer weiterhin tief bleibenden Inflation gerechnet. Zum einen dürften viele Wirtschaftsbereiche, insbesondere in der Exportindustrie, im Prognosezeitraum erst allmählich die Normalauslastung erreichen. Zum andern gehen vom internationalen Umfeld infolge der tieferen Ölpreise, aber auch der rückläufigen Teuerung in vielen europäischen Ländern, dämpfende Inflationseinflüsse auf die Schweiz aus.

Die Expertengruppe erwartet für 2015 (+0,2%) und 2016 (+0,4%) praktisch Nullteuerung in der Schweiz. Auch temporäre Phasen mit negativer Teuerung sind möglich. Dies wäre jedoch nicht mit einer schädlichen Deflation gleichzusetzen, welche durch eine Abwärtsspirale von schlechter Konjunktur mit sinkenden Löhnen und sinkenden Preisen auf breiter Front gekennzeichnet ist, was in der Schweiz – im Gegensatz zu Ländern im Euroraum – nicht der Fall ist.

### **Konjunkturrisiken**

Der relativ positive Konjunkturausblick bleibt mit erheblichen Risiken behaftet, die sowohl vom Ausland als auch vom Inland herrühren. Die prognostizierte Erholung der schweizerischen Wirtschaft könnte nicht nur durch neuerliche konjunkturelle Rückschläge im Euroraum in Frage gestellt werden, sondern auch im Falle einer anhaltenden Wachstumsabschwächung in den Schwellenländermärkten. Die Impulse aus diesen Ländern spielten in den letzten Jahren für die Schweizer Exporteure eine immer wichtigere Rolle.

Daneben bilden die unsicheren politischen Rahmenbedingungen im Verhältnis zur EU einen wesentlichen Risikopol für die Schweizer Wirtschaft. Auch wenn die deutliche Ablehnung der Ecopop-Initiative diesbezüglich für eine gewisse Beruhigung sorgen dürfte, bleibt abzuwarten, ob die Verhandlungen über ein EU-kompatibles Zuwanderungsregime letztlich zu einem Erfolg führen. Falls jedoch eine deutliche Beschränkung des Arbeitskräftepotenzials sowie des Zugangs zu den EU-Absatzmärkten resultieren würde, wäre dies ein negatives Signal, welches das Investitionsverhalten der Unternehmen und somit die mittelfristigen Wachstumsperspektiven beeinträchtigen könnte.

Nicht zuletzt kann auch bezüglich der Überhitzungsgefahren am Immobilienmarkt, trotz gewisser Beruhigungstendenzen, noch keine Entwarnung gegeben werden. Angesichts der stark expansiven Geldpolitik der EZB für den Euroraum dürfte die Schweizerische Nationalbank (SNB) gezwungen sein, die Euro-Untergrenze noch für längere Zeit beizubehalten. Die unvermeidliche Kehrseite hiervon sind anhaltende

Tiefstzinsen, die potenziell die Immobilienverschuldung anheizen.<sup>1</sup>

### **Evaluationen und Indikatoren**

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz sieht in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) ein weiteres Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele beurteilt werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist. Eine Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten Fortschritte messen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das

Bundesamt für Statistik im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Dieses neue System ersetzt das Pilotsystem, das 2007 wegen zu hoher Unterhaltskosten eingestellt wurde, und zugleich die für die Legislaturperiode 2007–2011 eingesetzte Übergangslösung. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Anhang 4 des Finanzplans der Legislatur). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Ämtern und unter Einhaltung der Prinzipien der amtlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 37 Indikatoren für die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 ausgewählt.<sup>2</sup> Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die dazugehörigen Indikatoren sind wie im Legislaturprogramm 2011–2015 in den sechs vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Ziele, für die der Bundesrat keinen Indikator vorgesehen hat, erscheinen jedoch nicht in der Lagebeurteilung. Es handelt sich um die folgenden: Ziel 3 – Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; Ziel 5 – Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert; Ziel 12 – Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt; Ziel 14 – Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt.

Das Parlament hat im Juni 2012 die sechs Leitlinien um eine siebte zur Gleichstellung von Mann und Frau ergänzt. Um das Monitoring dieses Themas sicherzustellen, hat der Bundesrat am 31. Oktober 2012 sieben Indikatoren verabschiedet, die ebenfalls in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen Ämtern vorgeschlagen worden waren. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislatur auf 44. Die Indikatoren zur Gleichstellung werden in der vorliegenden Lagebeurteilung berücksichtigt.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Schliesslich sei daran erinnert, dass das Monitoring-System der Sammlung, der Analyse und der Präsentation von Informationen dient, um den Umfang und die Richtung von Veränderungen in einem bestimmten Thema kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Das Monitoring-System und die Legislaturindikatoren eignen sich weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling und erlauben keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

**Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

**Legislaturziel: Das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes bleibt gewahrt**

**Quantifizierbares Ziel**

1. *Basierend auf der Zielsetzung der Schuldenbremse – über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen – sollen die nominellen Bruttoschulden des Bundes zumindest auf dem Stand von 2010 stabilisiert werden. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in % des BIP) soll also gegenüber 2010 (18,2%\*) weiter zurückgehen.*

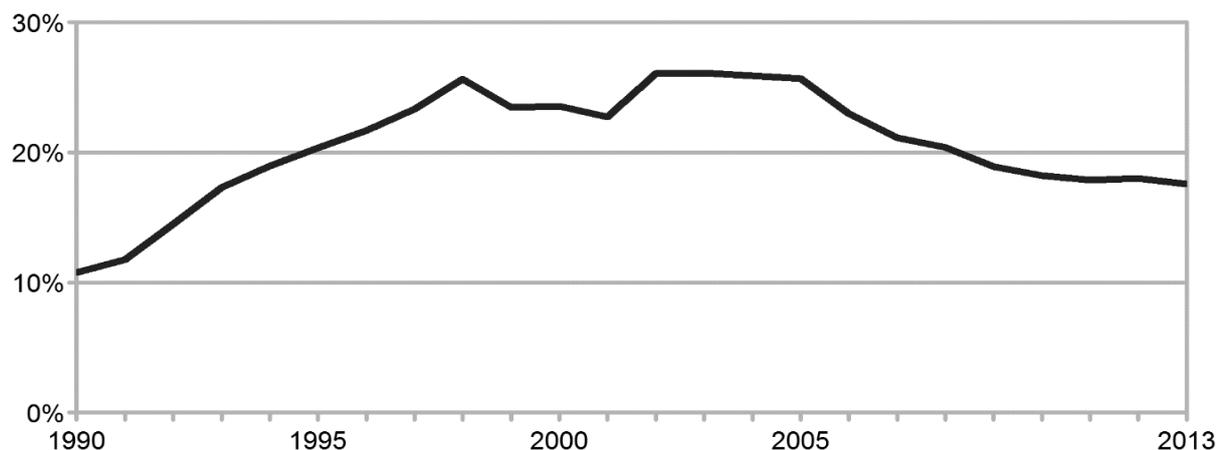
*\* Angepasstes Ziel aufgrund einer Revision des BIP*

**Indikator**

1. *Schuldenquote des Bundes*

**Schuldenquote des Bundes**

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS, Neuchâtel 2014

**Die Bruttoschuldenquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte und beträgt 2013 17,6 Prozent.**

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2013 betrug sie 17,6 Prozent. Im Vergleich zu 2012 hat die Bruttoschuldenquote 2013 um 0,4 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen sind die Bruttoschulden 2013 nur wenig zurückgegangen, da aber das BIP gewachsen ist, fiel der Rück-

gang der Quote etwas stärker aus. Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

## Legislaturziel: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

### Quantifizierbares Ziel

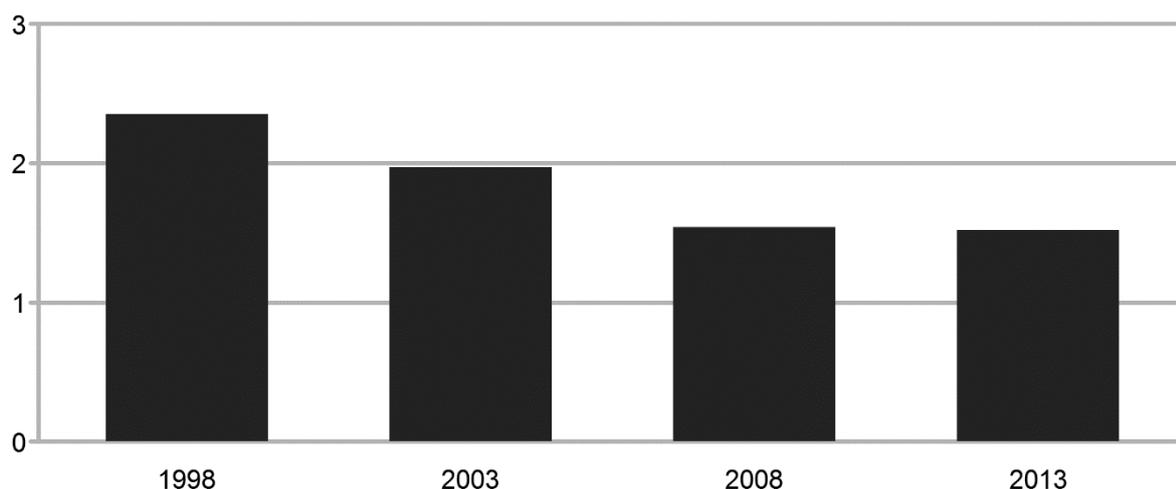
1. *Durch eine optimale – das heisst in der Regel an Marktprinzipien ausgerichtete und administrative Belastungen vermeidende – Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Wirtschaftsleistung in der Schweiz erhöht werden, wobei ein höherer Teil des BIP-Wachstums aus Produktivitätsgewinnen resultieren soll.*

### Indikatoren

1. *Produktmarktregulierung*
2. *Arbeitsmarktproduktivität*

### Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



Quelle: OECD, integrierter PMR-Indikator

© BFS, Neuchâtel 2014

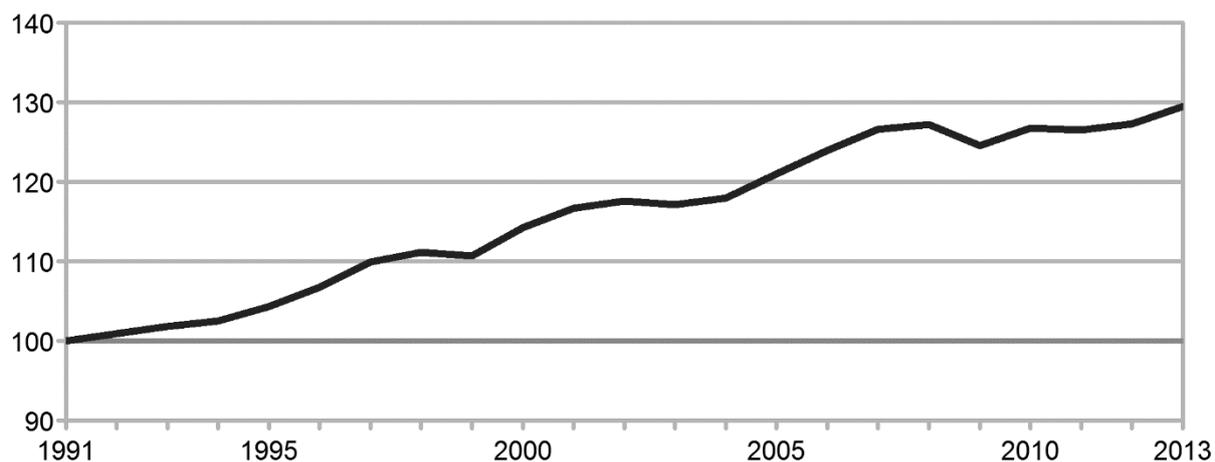
### Produktmarktregulierung blieb 2013 im Vergleich zu 2008 stabil.

Der Index der Produktmarktregulierung betrug 2013 für die Schweiz 1,52 Punkte. Nachdem der Indexwert im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken ist, ist er seit der letzten Erhebung im 2008 konstant geblieben. 2013 befanden sich die Niederlande bei der Produktmarktregulierung mit einem Wert von 0,99 an der Spitze der OECD-Länder, gefolgt von Grossbritannien mit einem Wert von 1,08. In den «Best Practice»-Richtlinien zur Regulierung von Märkten empfiehlt die OECD, Regulierungen so weit wie möglich abzubauen oder so zu formulieren, dass sie den Wettbewerb und

die Effizienz nicht behindern. Eine Deregulierung soll jedoch nicht isoliert, sondern mit Blick auf alle Bereiche kohärent vorgenommen werden. Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz eine hohe Produktmarktregulierung in Bereichen wie zum Beispiel der Briefpost und des Bahnnetzes sowie bei vielen Staatsunternehmen. In den letzten Jahren hat im Elektrizitätsmarkt eine Deregulierung stattgefunden. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Mitgliedsländer der OECD grösstenteils die Produktmärkte seit 1998 liberalisiert haben und aus diesem Grund eine grundsätzliche Konvergenz der Regulierung zu den «Best Practices» konstatiert werden kann.

## Arbeitsproduktivität

Entwicklung der Produktivität nach geleisteten Arbeitsstunden, 1991=100



2012 und 2013: provisorisch

Quelle: BFS - VGR

© BFS, Neuchâtel 2014

### Zunahme der Arbeitsproduktivität zwischen 1991 und 2013 um durchschnittlich 1,2 Prozent pro Jahr.

Von 1991 bis 2013 ist die Produktivität nach geleisteten Arbeitsstunden um 29,5 Prozent gestiegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,2 Prozent entspricht. Seit 2007 hat sich das Produktivitätswachstum jedoch verlangsamt. Gründe für einen Anstieg der Arbeitsproduktivität sind die Qualifikationen der Arbeitnehmenden, die Technologiefort-

schritte, vermehrte Kapital-, Energie- und Materialeinsätze und effizientere öffentliche und privatrechtliche Institutionen. Im europäischen Vergleich nimmt die Arbeitsproduktivität in den sogenannten kleinen fortgeschrittenen europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Irland) im Durchschnitt stärker zu als in der Schweiz. Die Arbeitsproduktivität in den neuen EU-Mitgliedsländern nimmt noch stärker zu.

## Legislaturziel: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

### Quantifizierbare Ziele

1. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010\* leicht an.
2. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft steigt in den kommenden Jahren.

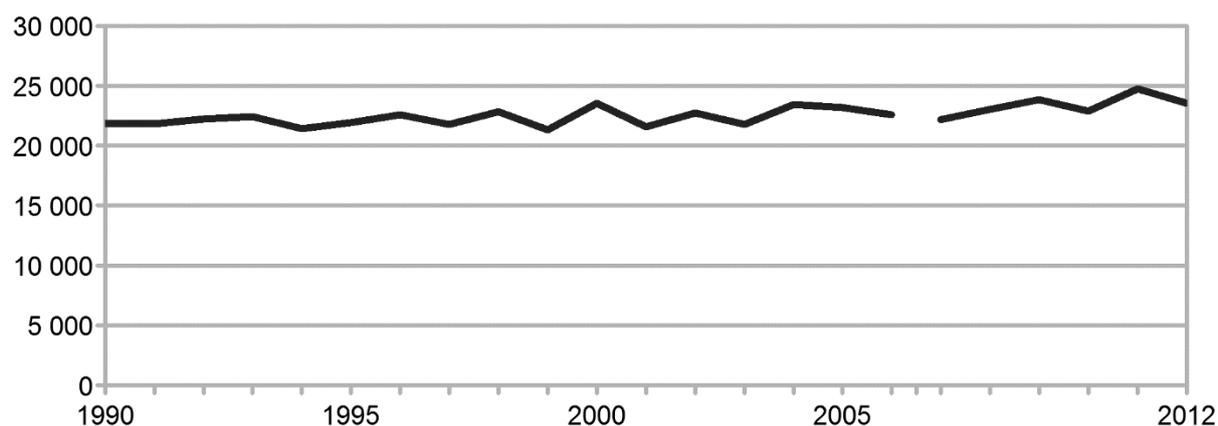
\* Angepasste Referenzperiode aufgrund einer Revision der Nahrungsmittelbilanz

### Indikatoren

1. Nahrungsmittelproduktion
2. Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft

## Nahrungsmittelproduktion

Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft, in Terajoules



Ab 2007 neue Berechnungsmethode (Nahrungsmittelbilanz)

Quelle: Schweizer Bauernverband

© BFS, Neuchâtel 2014

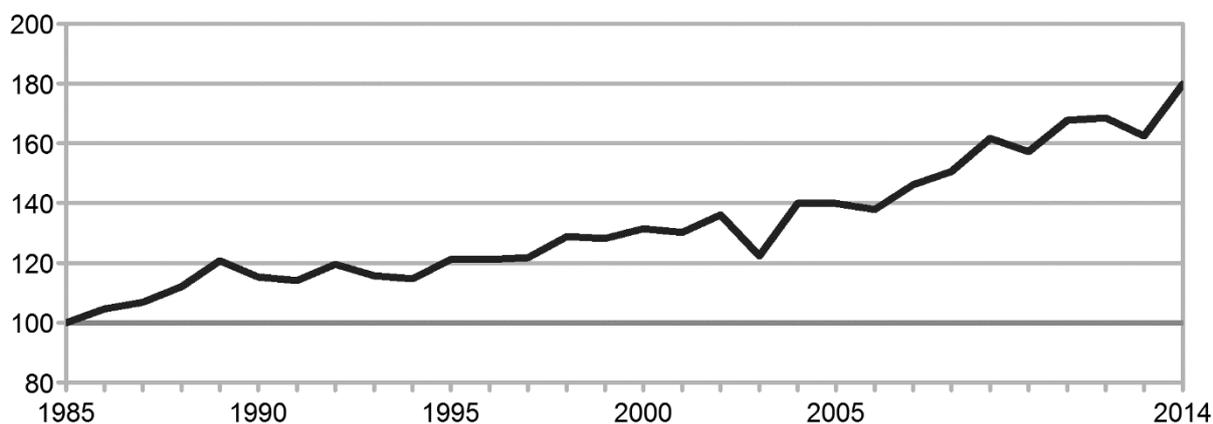
### 2012 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 62,2 Prozent.

Die Bruttonproduktion von Nahrungsmitteln hat seit 1990 insgesamt zugenommen und lag im Jahr 2012 bei 23'529 Terajoules. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Der Anteil ist hingegen wesentlich tiefer bei Getreide, Gemüse und Obst. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch, diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Die er-

zielte Bruttonproduktion von tierischen Erzeugnissen könnte ohne importierte Futtermittel nicht erreicht werden. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2012 netto 20'892 Terajoules. Wird die gesamte Inlandproduktion (brutto oder netto) im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln betrachtet, ergibt das den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. 2012 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 62,2 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 55,2 Prozent.

## Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft

Bruttowertschöpfung zu konstanten Preisen 2000 pro  
Jahresarbeitsseinheit (JAE), 1985 = 100



2012 und 2013: provisorisch, 2014: Schätzung

Quelle: BFS - LGR

© BFS, Neuchâtel 2014

### Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft nimmt weiterhin zu.

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft hat abgesehen von einigen Schwankungen (z.B. in Folge der Trockenheit 2003) in den letzten 30 Jahren zugenommen. Der Index ist 2014 gegenüber 1985 um 80 Prozentpunkte gestiegen. Die Landwirtschaft unterlag in dieser Zeit vielen Umbrüchen, die zu einem Rückgang der Betriebe und der Beschäftigten

führte. Die Zunahme der Arbeitsproduktivität ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Bis 1992 stieg die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen abnahm. Ab 1992 sank oder stagnierte die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen stetig abnahm. Seit 2003 stieg die reale Bruttowertschöpfung wieder leicht an, während das Arbeitsvolumen weiter abnahm.

## Legislaturziel: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

### Quantifizierbares Ziel

1. Die Steuerquote unseres Landes ist um die Werte von 2010 zu stabilisieren (Fiskalquote [Staat]: 26,5%<sup>\*</sup>). Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität ist längerfristig eine Senkung anzustreben.

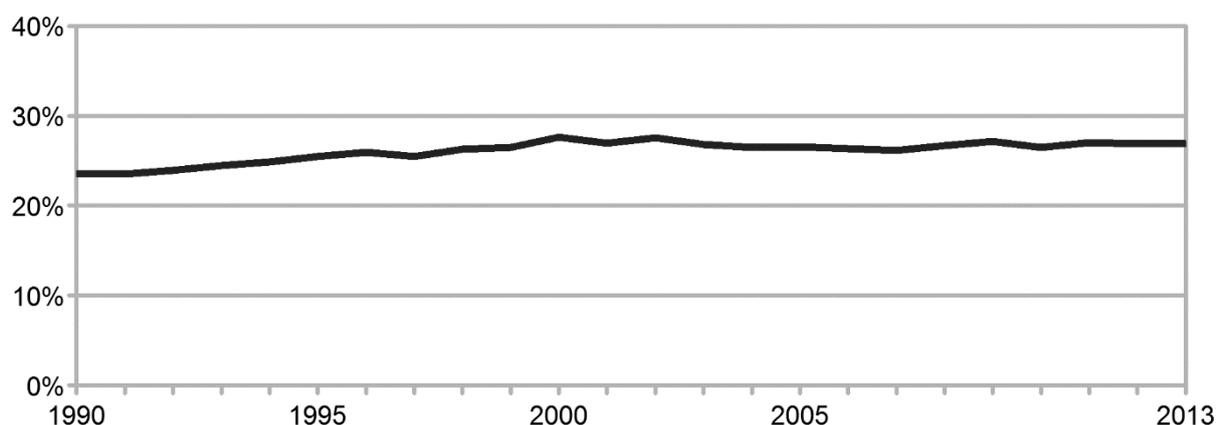
<sup>\*</sup> Angepasstes Ziel aufgrund einer Revision des BIP

### Indikator

1. Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

### Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2013: Teilweise geschätzt

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS, Neuchâtel 2014

### Mit 26,9 Prozent bleibt die Fiskalquote 2013 gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2013 ist die Fiskalquote mit 26,9 Prozent des BIP gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz,

liegt die Steuerbelastung nur in Irland und in den USA tiefer. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien der in der Schweiz obligatorischen Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

## Legislaturziel: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

### Quantifizierbare Ziele

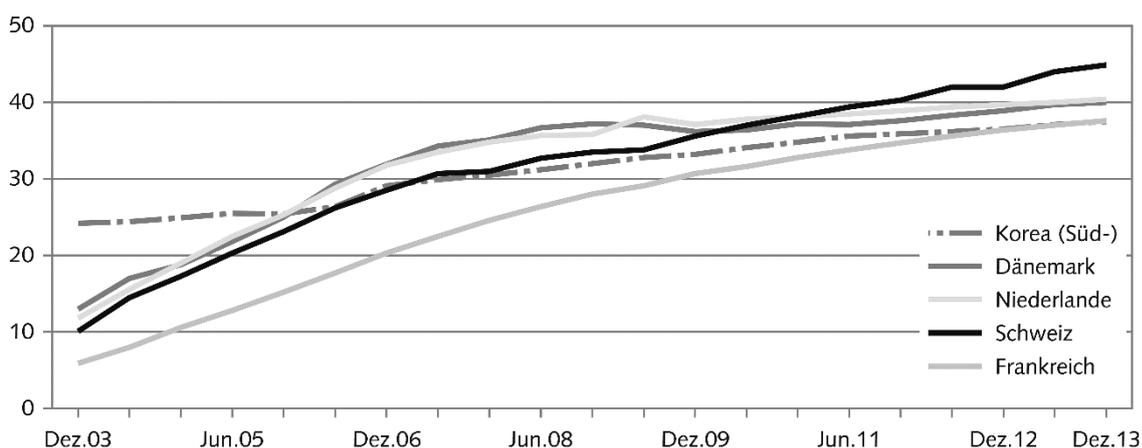
1. Während der Legislaturperiode 2011–2015 bewegt sich die Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD.
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

### Indikatoren

1. Abonnantinnen und Abonnenten von Breitband-Internetanschlüssen
2. Online Service Index

### Abonnenten/innen von Breitband-Internetanschlüssen

Anzahl von Abonnent/innen von leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen



Dezember 2013: provisorische Daten für die Schweiz

Quelle: OECD Key ICT Indicators

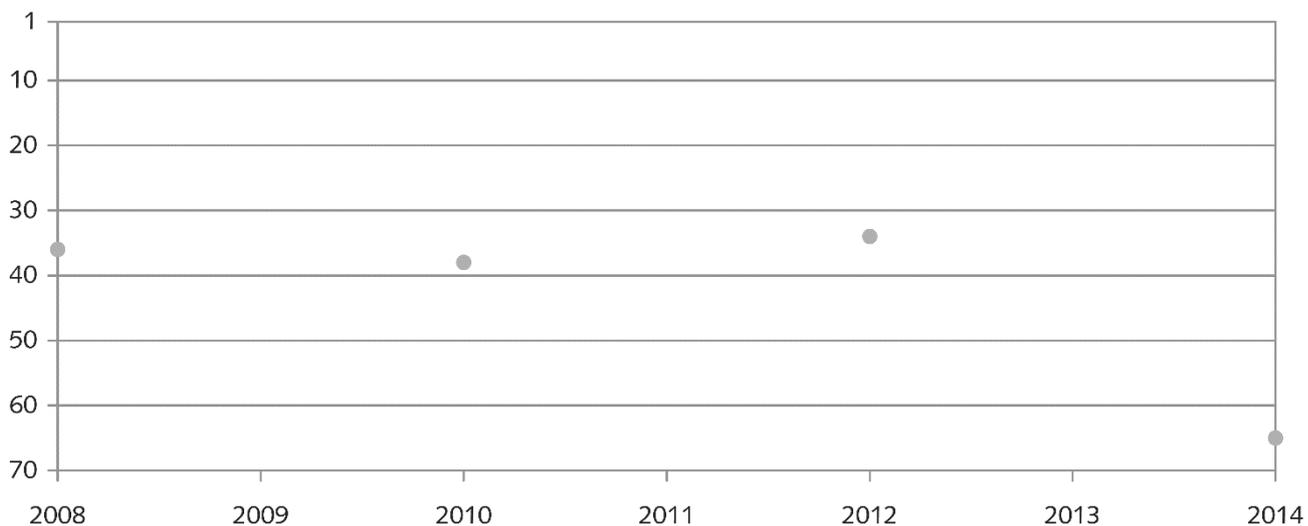
© BFS, Neuchâtel 2014

**Die Schweiz belegt 2013 weiterhin den ersten Platz bei der Anzahl leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen. Bei den Glasfaseranschlüssen befindet sie sich jedoch unterhalb vom OECD-Durchschnitt.**

Die Zahl der Abonnantinnen und Abonnenten von leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen stieg in den letzten Jahren an. Ende 2013 waren es 44,9 Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohner (Total Abonnenten: 3'597'700), während es Ende 2003 10,1 waren. Damit zählt die Schweiz gegenwärtig im OECD-Vergleich zu den führenden Ländern. Sie rangiert

im Dezember 2013 bei der leitungsgebundenen Breitbandversorgung vor den Niederlanden an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Allerdings befindet sich die Schweiz, bei den sehr leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen unterhalb vom OECD-Durchschnitt. Dies kann mit der hohen Breitbandabdeckung in der Schweiz erklärt werden. Die Spitzenplätze bei den Glasfaseranschlüssen werden gegenwärtig von Japan und der Republik Korea belegt.

## Online Service Index Rang im weltweiten Vergleich der UN-Länder



Quelle: UNPAN, E-Government Survey

© BFS, Neuchâtel 2014

### **Online Service Index: Die Schweiz verliert zwischen 2012 und 2014 im weltweiten Vergleich insgesamt 31 Ränge und belegt den 65. Platz.**

Die Schweiz belegt 2014 im Vergleich der insgesamt 193 untersuchten Länder mit einem Indexwert von 0,504 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 65. Platz. Die Schweiz platzierte sich somit über dem weltweiten Durchschnitt von 0,392. 2012 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich mit einem Indexwert von 0,673 allerdings noch den 34. Rang. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs, oftmals werden dort die

finanziellen Ressourcen zentral verwaltet und mit entsprechendem politischen Willen gezielt eingesetzt, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2014 befinden sich Frankreich, Singapur, die Republik Korea, Japan und Spanien auf den ersten fünf Plätzen. Der Online Service Index ist ein relativer Index, das heisst, der Index eines Landes hängt unter anderem vom Online Service Angebot der best- bzw. schlechtest platzierten Ländern ab. Für die Erhebung des Online Service Index werden jeweils die neusten Trends und Entwicklungen im E-Government Bereich berücksichtigt.

## Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

**Legislaturziel:** Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

### Quantifizierbares Ziel

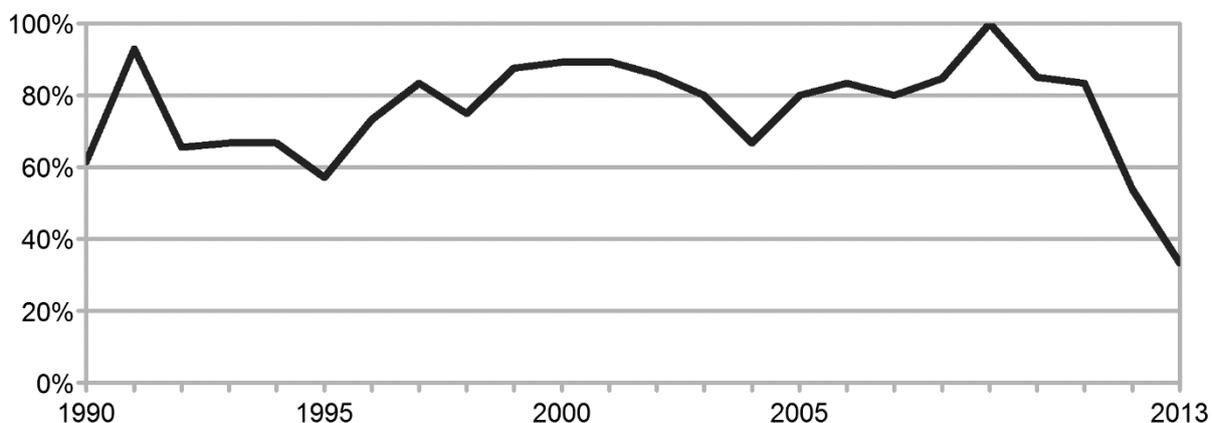
1. Um ihre Stellung in der Welt stärken zu können, ist die Schweiz daran interessiert, die Kontakte und den Dialog zu Partnerländern, die ihre Einstellungen und Werthaltungen teilen, über bestehende oder neue Allianzen aktiv zu pflegen. Zu diesem Zweck setzt sie die Mittel der Zusammenarbeit und der Vernetzung ein und beteiligt sich in konstruktivem Geist an den entsprechenden Prozessen. Ferner hat die Schweiz grösstes Interesse daran, im multilateralen System angemessen vertreten zu sein und sich aktiv an dessen Führung zu beteiligen.

### Indikatoren

1. Multilaterale Abkommen
2. Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen (als Fachpersonal oder in höheren Positionen)

### Multilaterale Abkommen

Anteil in der Schweiz in Kraft getretene multilaterale Rechtstexte\* am Total der in einem Jahr abgeschlossenen Rechtstexte



\* Im Abschlussjahr oder in einem Folgejahr, Stand: 02.09.2014

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS, Neuchâtel 2014

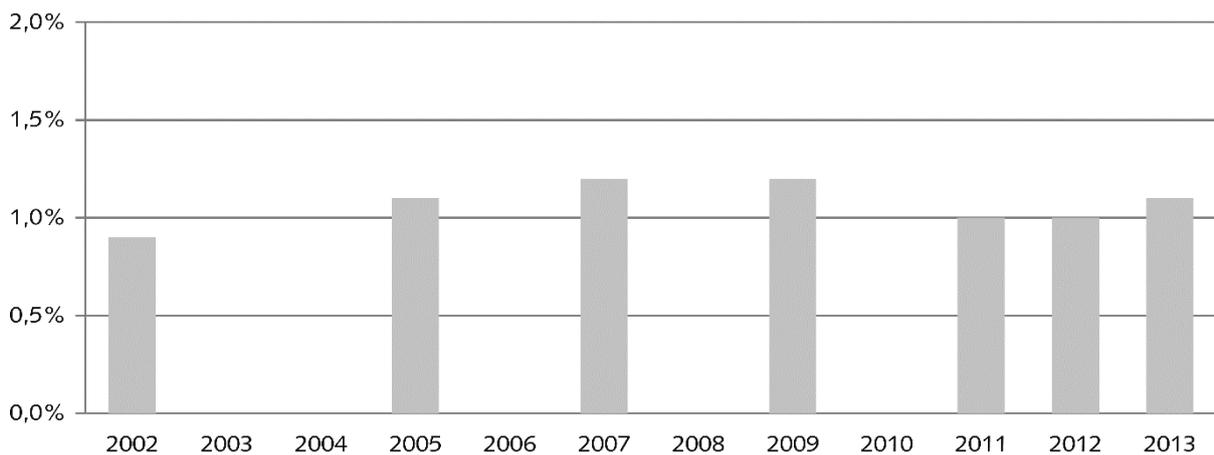
### Ein Drittel der 2013 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten.

Der Anteil der in der Schweiz in Kraft getretenen multilateralen Abkommen schwankt seit 1990 stark. 2013 betrug er 33 Prozent. Zu beachten ist: Abkommen werden oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwirkend ändern, was insbesondere auf die letzten Jahre einen grösseren Einfluss hat. Auf

der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Im Bereich der UNO-Kernübereinkommen sowie auch betreffend einigen Ratifikationen im Bereich des Europarates bestehen in den letzten Jahren noch verschiedene Lücken.

## Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anteil der Schweizer/innen am internationalen Personal (Fachpersonal und höhere Kategorien), in %



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS, Neuchâtel 2014

**2013 betrug der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen als Fachpersonal oder in höheren Positionen 1,1 Prozent oder 736 Personen.**

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die als Fachpersonal oder in höheren Positionen in internationalen Organisationen arbeiten, ist seit 2002 relativ stabil und bewegt sich zwischen 0,9 und 1,2 Prozent. 2013 betrug der prozentuale Anteil der Schweizerinnen und

Schweizer, die in internationalen Organisationen als Fachpersonal oder in höheren Positionen tätig sind, 1,1 Prozent oder 736 Personen. Absolut gesehen ist die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie Fachpersonal und höhere Positionen seit 2011 gesunken, nachdem von 2002 bis 2011 die Anzahl gestiegen ist. Eine ähnliche Entwicklung kann ebenfalls bei der gesamten Anzahl Stellen in internationalen Organisationen beobachtet werden.

## Legislaturziel: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

### Quantifizierbares Ziel

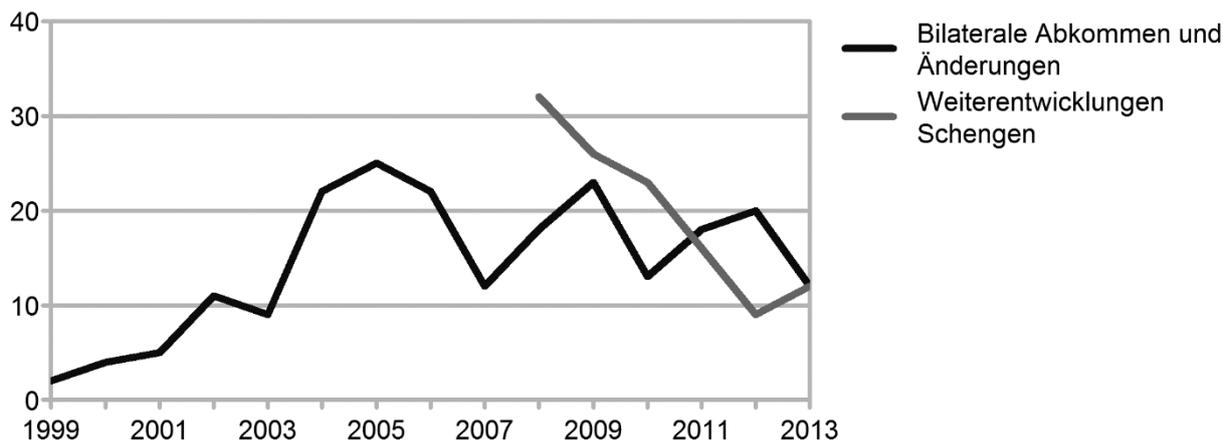
1. Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

### Indikator

1. Anzahl Abkommen und Erlasse zwischen der Schweiz und der EU

### Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der in Kraft getretenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quelle: Direktion für Völkerrecht, Bundesamt für Justiz

© BFS, Neuchâtel 2014

### Abkommen Schweiz–EU: 2013 sind zwölf Abkommen und Änderungen in Kraft getreten.

Die Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen mit der EU einschliesslich der Änderungen schwankt seit 1999, hat aber insgesamt zugenommen. 2013 traten 12 Abkommen und Änderungen in Kraft, davon ein Grundabkommen und 11 Änderungen. Die Schweiz wird über jede Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands informiert und kann autonom entscheiden, ob sie den neuen Rechtsakt übernehmen

will. 2013 wurden zwölf Weiterentwicklungen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre. Die Bilateralen I wurden am 21. Juni 1999 unterzeichnet und traten 2002 in Kraft. Der grosse Teil der Bilateralen II, welche am 26. Oktober 2004 unterzeichnet wurden, trat 2005 und 2006 in Kraft.

## Legislaturziel: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

### Quantifizierbares Ziel

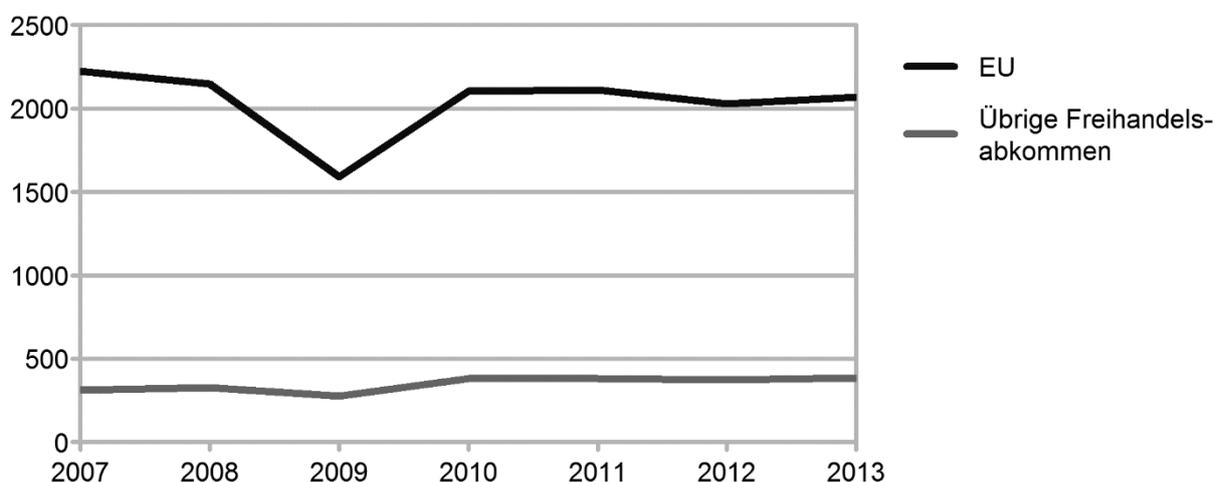
1. Der Grad der Integration der Schweizer Wirtschaft in die Weltmärkte, gemessen namentlich an der vertraglich vereinbarten Reduktion der durchschnittlichen Zollbelastung der Schweizer Exporte, verbessert sich gegenüber dem Niveau von 2010.

### Indikator

1. Durchschnittliche Zollbelastung der Schweizer Exporte

## Potenzielle Reduktion der Zollbelastung durch Freihandelsabkommen

In Millionen Franken



Quelle: SECO, basierend auf Daten des ITC und der EZV

© BFS, Neuchâtel 2014

**Freihandelsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) und mit anderen Freihandelspartnern ermöglichten 2013 ein messbares Sparpotenzial bei den Zollkosten von insgesamt 2'453 Millionen Franken.**

Die Zollkosten, welche durch Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) und anderen Freihandelspartnern maximal eingespart werden können, variieren von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2013 belief sich das Potenzial für Zolleinsparungen dank Freihandelsabkommen auf rund 2'453 Millionen Franken, davon 2'067 Millionen Franken für Exporte in die EU und 386 Millionen Franken für Exporte

in Staaten ausserhalb der EU mit denen die Schweiz Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Insgesamt gingen 2013 55 Prozent der Schweizer Exporte in die EU. Bei den berechneten Zolleinsparungen handelt es sich um Maximalgrössen, die nur erzielt werden können, wenn alle Exporte im Gebiet des jeweiligen Freihandelspartners tatsächlich zum Präferenzzollsatz importiert werden. Dies setzt voraus, dass die Bedingungen für die Präferenzverzollung erfüllt sind und der Importeur im Partnerland die Präferenzverzollung verlangt.

## Legislaturziel: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

### Quantifizierbares Ziel

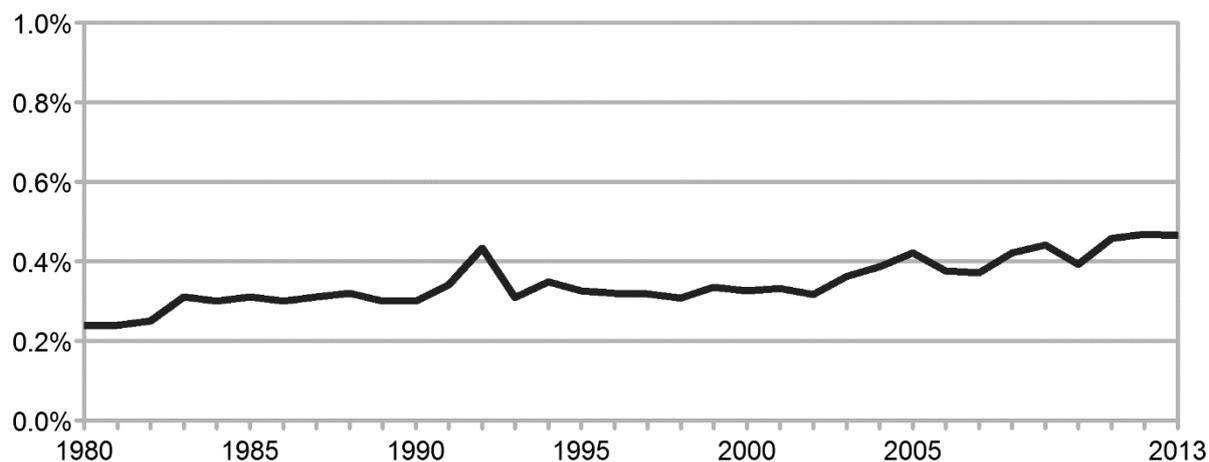
1. Um ihre Wohlfahrt zu sichern, liegt es im Interesse der Schweiz, auf globale Risiken damit zu reagieren, dass sie sich in Schwerpunktländern für globale Themen (Klimawandel, Nahrungsmittelsicherheit, Wasser, Migration, Gesundheit) einsetzt. Die Schweiz erhöht ihre Entwicklungshilfe mit dem Ziel, damit im Jahr 2015 0,5 Prozent des BNE zu erreichen.

### Indikator

1. Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)

### Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (früher Bruttosozialprodukt)



2011, 2012, 2013: provisorisch

Quelle: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

© BFS, Neuchâtel 2014

### 2013 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,47 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE) stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft wurden ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen getroffen) und ist Anfang

der 2000er-Jahre gestiegen. 2012 und 2013 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,47 Prozent. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz unter den Ländern des Entwicklungshilfenausschusses der OECD (DAC) im Mittelfeld. Norwegen, Schweden und Luxemburg, haben 2013 im Verhältnis zum BNE am meisten für Entwicklungshilfe ausgegeben.

### Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

#### Legislaturziel: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

##### Quantifizierbares Ziel

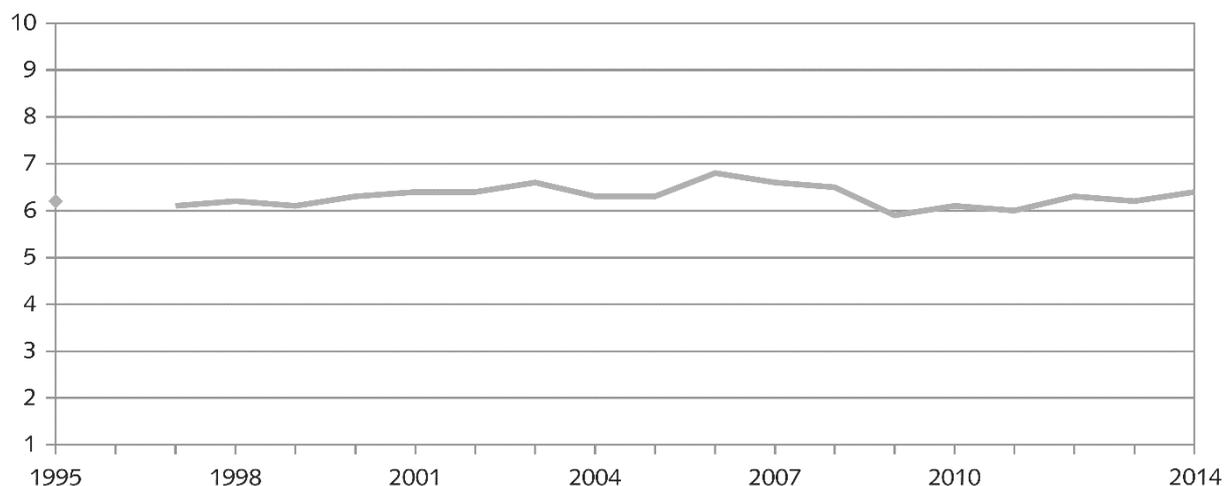
1. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee sinkt nicht unter das im Jahre 2011 erreichte Niveau.

##### Indikator

1. Vertrauen in der Armee

##### Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS, Neuchâtel 2014

**Das Vertrauen in die Armee ist seit 1995 relativ konstant. Im Vergleich zum Vorjahr ist es 2014 leicht gestiegen.**

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hat 2006 mit 6,8 den höchsten je gemessenen Wert erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. 2014 hat der Indexwert im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen und beträgt 6,4. Es wird vermutet, dass diese Schwankungen auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung darüber in den Medien zurückgeführt werden können.

Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Armee zurück. Längerfristige Einbussen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden. Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wird seit mehreren Jahren der Polizei zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen geniessen die politischen Parteien und die Medien.

## Legislaturziel: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

### Quantifizierbares Ziel

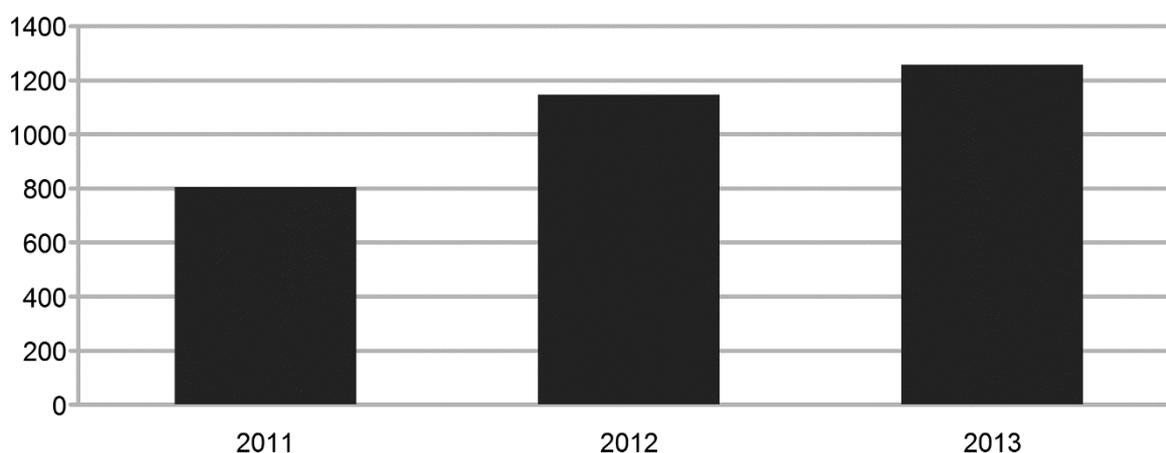
1. Das Grenzwachtkorps beteiligt sich mit mindestens 1'000 Einsatztage an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

### Indikator

1. Anzahl Einsatztage an Frontex-Operationen, die dazu dienen, die europäischen Aussengrenzen zu stärken

### Einsatztage für Frontex-Operationen

Anzahl Einsatztage von Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps für Frontex-Operationen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

© BFS, Neuchâtel 2014

### 1257 Einsatztage für Frontex-Operationen im Jahr 2013.

2011 hat das Grenzwachtkorps (GWK) erstmals an Einsätzen von Frontex teilgenommen. Insgesamt haben 24 Entsendungen von Spezialisten mit 803 Einsatztage stattgefunden. Seither ist sowohl bei den Entsendungen als auch bei den Einsatztage eine Zunahme zu beobachten. Im Jahr 2013 hat das GWK 38 Entsendungen von Spezialisten für die Unter-

stützung von Frontex-Operationen durchgeführt. Insgesamt wurden 1257 Einsatztage zu Gunsten von Frontex geleistet. Die Haupteinsatzgebiete waren Griechenland, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Spanien, Italien, Portugal und Deutschland. Gleichzeitig waren rund 138 Tage lang Gast-Grenzkontrollbeamte aus anderen Schengen-Ländern im Rahmen von Frontex-Operationen in der Schweiz.

## Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Legislaturziel: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

### Quantifizierbares Ziel

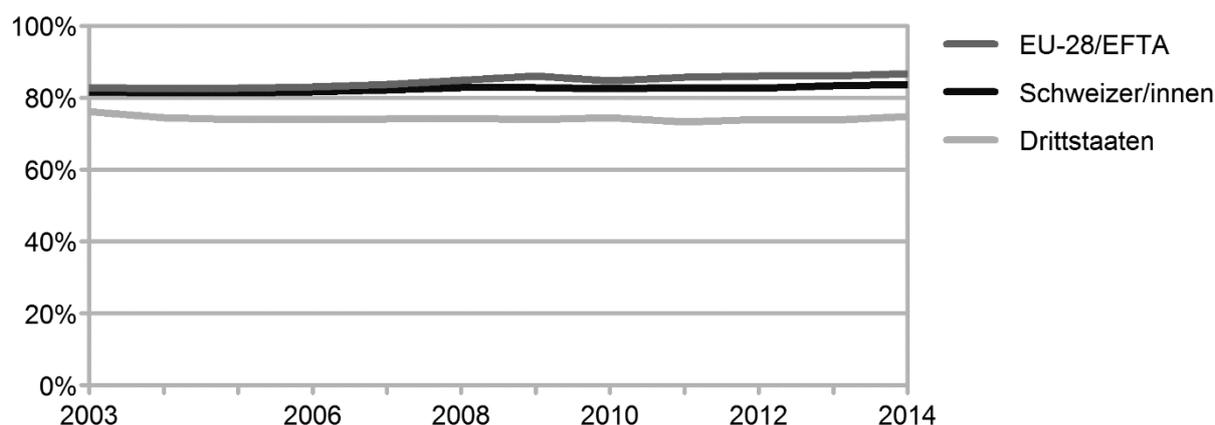
1. Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz orientiert sich an den makroökonomischen Interessen, den Aussichten auf langfristige berufliche und soziale Integration sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Schweiz.

### Indikator

1. Erwerbsquote nach Nationalität

### Erwerbsquote nach ausgewählten Nationalitäten

Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2014

### Leichte Zunahme der Erwerbsquoten im Jahr 2014 bei allen Nationalitätengruppen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erwerbsquoten der Schweizerinnen und Schweizer, der Personen aus den 28 EU-Ländern und den EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten blieben in den letzten Jahren relativ stabil. Die Erwerbsquote der Schweizerinnen und Schweizer betrug 2014 im zweiten Quartal 83,7 Prozent, diejenige der Personen aus der

EU-28 und der EFTA lag mit 86,7 Prozent etwas höher. Die Erwerbsquote für Personen aus Drittstaaten lag 2014 mit 74,7 Prozent tiefer als die beiden anderen Quoten. Frauen weisen ungeachtet der Herkunft eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu. In Vollzeitäquivalenten ist die Erwerbsquote bei Ausländerinnen höher als bei Schweizerinnen.

## Legislaturziel: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

### Quantifizierbares Ziel

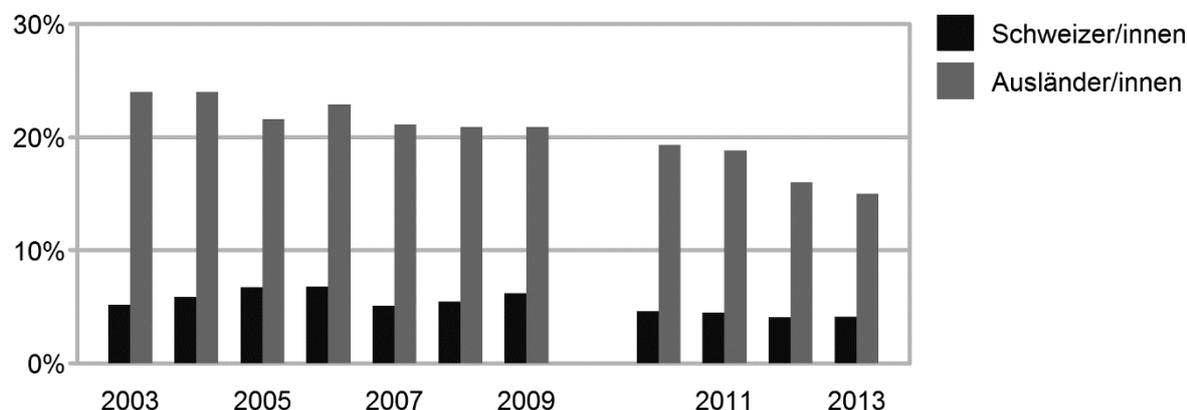
1. Der Ausländeranteil bei den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist nicht höher als der in den Jahren 2006–2009 erreichte Mittelwert.

### Indikator

1. Frühzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Nationalität

### Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Nationalität

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Bruch in der Zeitreihe: seit 2010 kontinuierliche Erhebung (4-Trimester-Erhebung), Überarbeitung des Fragebogens

Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2014

**Frühzeitige Schulabgänger/innen: Der Anteil der ausländischen Jugendlichen nimmt 2013 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ab, jener der schweizerischen Jugendlichen bleibt konstant auf tieferem Niveau.**

Die Anteile der schweizerischen und ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger zählen, nahmen in den letzten Jahren ab. 2013 brachen 4 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 15 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Ausbildung frühzeitig ab. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat ebenfalls abgenommen. Wird nicht die Nationalität, sondern der Migrationshintergrund betrachtet, so ergibt sich ein leicht nuanciertes Bild: Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beträgt 2013 der Anteil frühzeitiger

Schulabgänger 3,1 Prozent. Bei den eingebürgerten oder in der Schweiz geborenen Jugendlichen mit im Ausland geborenen Eltern (2. Generation) liegt der Anteil bei 7,9 Prozent. Mit 17,5 Prozent ist der Anteil frühzeitiger Schulabgänger bei den Jugendlichen am höchsten, die wie ihre Eltern im Ausland geboren sind (1. Generation). Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierte Ausbildung. Zudem müssen verglichen mit Schweizern mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen. Personen ohne postobligatorischen

Abschluss weisen 2013 mit 7,8 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II

(4,3%) oder einem Tertiärabschluss (3%). Die Erwerbslosenquote ist ebenfalls höher als jene der ständigen Wohnbevölkerung (4,4%).

**Legislaturziel: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht**

#### Quantifizierbares Ziel

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der letzten Legislaturperiode.

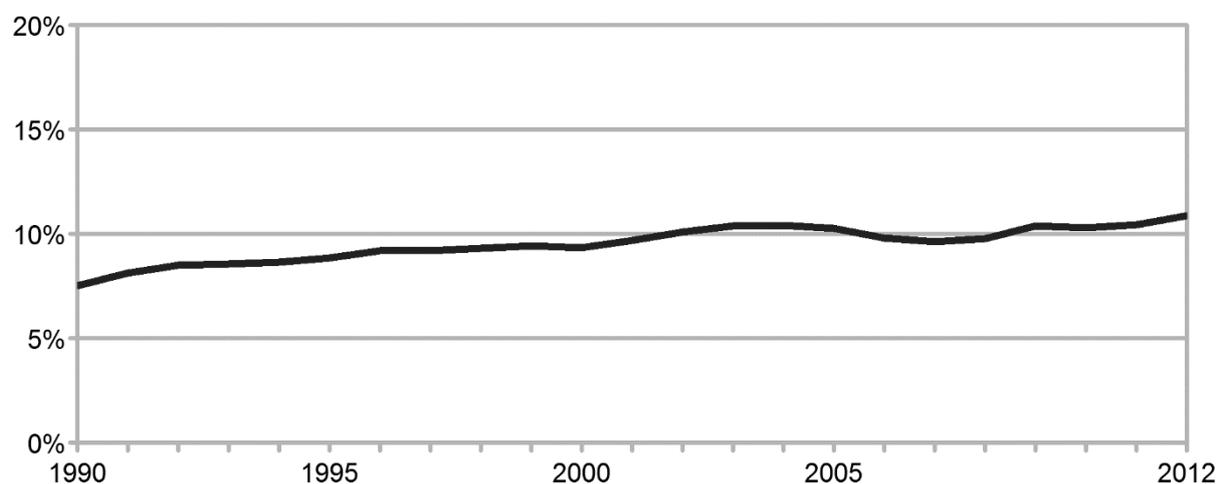
#### Indikatoren

1. Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP
2. Gesundheitsausgaben pro Kopf

### Kosten des Gesundheitswesens

Anteil am Bruttoinlandprodukt zu laufenden Preisen

---



Quelle: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS, Neuchâtel 2014

#### **2012 betragen die Kosten des Gesundheitswesens 10,9 Prozent des BIP.**

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,4 Prozent zugenommen. Von 2005 bis 2008 ist der Anteil der Kosten am BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2012 betragen die Kosten 10,9 Prozent des BIP, womit der Höchstwert von 2004 übertroffen wurde. Obwohl die Gesundheitskosten auf 68 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhältnis zum BIP relativ stabil. Dies erklärt sich durch das Wirtschaftswachstum, welches die Kostenerhöhung kompensieren konnte. 2012 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf

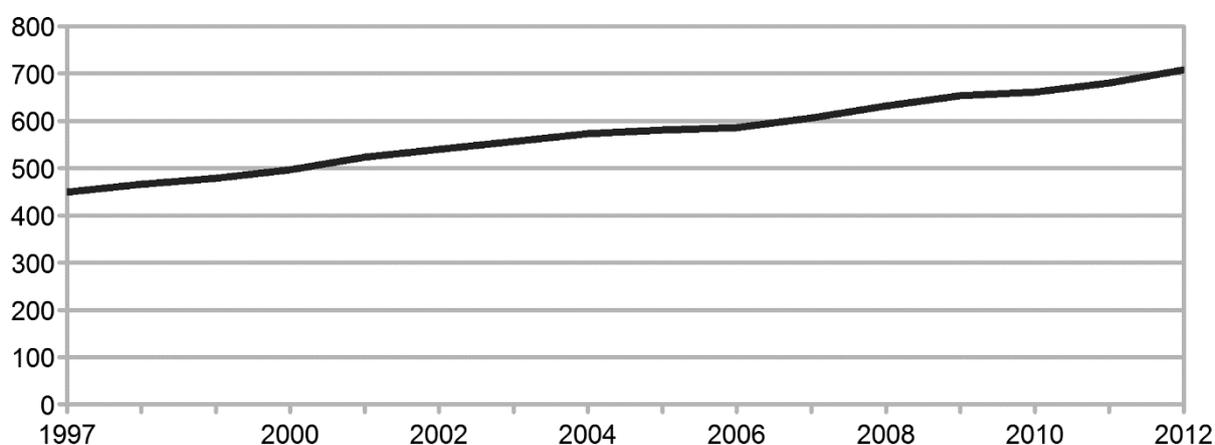
die stationären Versorger, wie die Krankenhäuser (37,5%), Pflegeheime (13,3%) sowie die Institutionen für Behinderte (4,1%). Die ambulanten Versorger, darunter auch die frei praktizierende Ärzte, machten insgesamt 30,3 Prozent, der Detailhandel 8,2 Prozent und die Verwaltungskosten und Ausgaben für Prävention 5,6 Prozent der Kosten aus. Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2012 fast die Hälfte der Kosten auf die stationären Behandlungen, ein Drittel auf die ambulanten Behandlungen und gut ein Zehntel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern entfielen. Die grösste Kostenzunahme war 2012 bei den stationären Behandlungen

zu verzeichnen (+7,1%). Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2012 lag die Schweiz nach den USA, den

Niederlanden und Frankreich gemeinsam mit Deutschland auf dem vierten Rang.

## Gesundheitsausgaben pro Kopf

Monatliche Gesundheitsausgaben pro Einwohner/in in Franken (zu laufenden Preisen)



Quelle: BFS - COU

© BFS, Neuchâtel 2014

### Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen 2012 auf 708 Franken pro Monat.

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen im beobachteten Zeitraum an (durchschnittliche Jahresteuerung 1996 bis 2012: 11,7%, Indexbasis = Mai 1993). Für jeden Einwohner wurden 2012 monatlich 708 Franken ausgegeben. 254 Franken der monatlichen Ausgaben werden von der obligatorischen Krankenversicherung, 178 Franken von den privaten Haushalten und 175 Franken vom Staat (Prävention, Verwaltung, Subventionen, Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie kantonal geregelte Alters- und Pflegehilfe) finanziert. Der Rest wird von weiteren Versicherungen (Zusatzversicherungen, AHV, IV, Unfallversicherung etc.) und privatrechtlichen Stiftungen getragen. Die privaten Haushalte zahlen zusätzlich zu den Versicherungsprämien vor allem für Pflegeheime, Zahnarztleistungen und für ambulante und stationäre Kostenbeteiligungen im Rahmen der Krankenversicherung. Die Wachstumsrate der

Gesamtkosten des Gesundheitswesens war höher als jene für die ständige Wohnbevölkerung. 2009 bis 2011 gaben die Schweizer Haushalte im Durchschnitt 9,7 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die Gesundheit aus: 5,5 Prozent für Prämien der Grundversicherung, 1,4 Prozent für Prämien der Zusatzversicherung und 2,8 Prozent für weitere Gesundheitsleistungen (sogenannte out-of-pocket Ausgaben). Diese prozentualen Anteile fallen für die verschiedenen Einkommensklassen sehr unterschiedlich aus. Die Ausgaben für die Gesundheit machen bei der untersten Einkommensklasse (unter 4'880 Franken pro Monat) 19,7 Prozent des Bruttoeinkommens aus, während sich der entsprechende Anteil in den übrigen Einkommensklassen zwischen 13,4 Prozent und 6,4 Prozent bewegt. Der Anteil des Bruttoeinkommens für die Gesundheitsausgaben sinkt somit, je höher die Einkommensklasse ist. Der schweizerische Durchschnitt bei den Krankenversicherungsprämien (ordentliche Franchise für Erwachsene) betrug 2012 monatlich 396 Franken. Der

Kanton Basel-Stadt wies mit durchschnittlich 512 Franken pro Monat die höchsten Prämien auf, gefolgt vom Kanton Genf mit 483 Franken. Die beiden Kantone Appenzell Innerrhoden und Nidwalden haben mit durchschnittlich je 308 Franken im Monat die tiefsten Prämien. Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen

Prämien 2012 schweizweit um 2,2 Prozent angestiegen. Diese Angaben widerspiegeln nicht sämtliche Gesundheitsausgaben und berücksichtigen nicht die Möglichkeit zur Prämienverbilligung.

## Legislaturziel: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

### Quantifizierbares Ziel

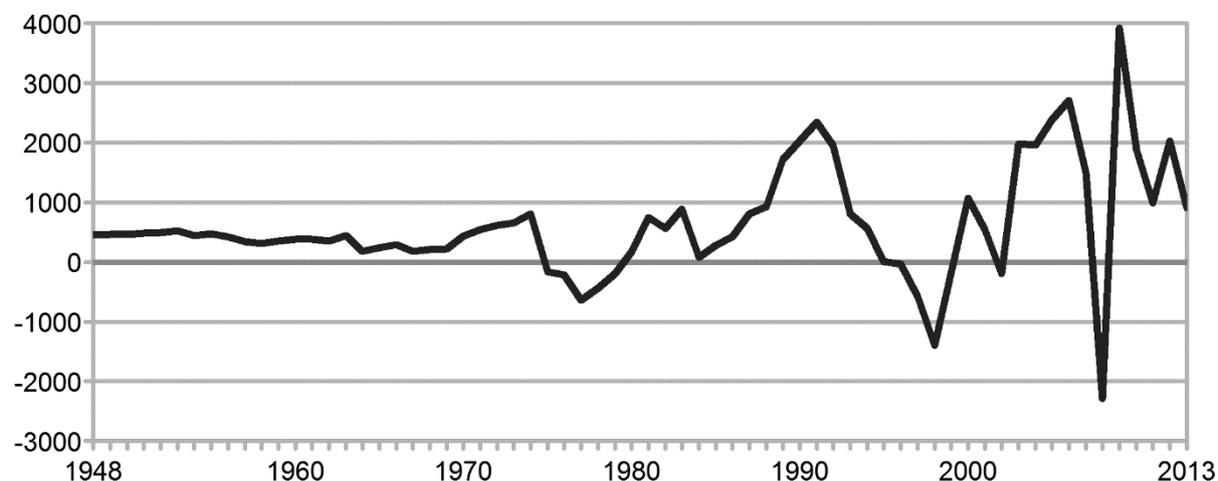
1. Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge 2012–2015.

### Indikator

1. Rechnungsergebnis der AHV

### Rechnungsergebnis der AHV

Rechnungsergebnis gemäss Betriebsrechnung, in Millionen Franken



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

© BFS, Neuchâtel 2014

### Die Rechnungsergebnisse der AHV unterliegen seit 2000 starken Schwankungen und bleiben seit 2009 positiv.

Seit 1948 lagen die Einnahmen (inkl. Fondsertrag) der AHV immer über den Ausgaben, abgesehen von einer Fünfjahresperiode Ende der 1970er-Jahre, einer Vierjahresperiode Ende der 1990er-Jahre und 2002 und 2008. Das grösste Defizit wurde 2008 (-2,3 Milliarden Franken), der höchste Überschuss 2009 (+3,9 Milliarden Franken) verzeichnet. 2013 schloss die AHV mit einem Überschuss von +908 Millionen Franken ab, was gegenüber 2012 einem Rückgang von 55 Prozent entspricht. Die schwankenden Rechnungsergebnisse der AHV sind in erster Linie auf schwankende Kapitalwertänderungen, das heisst Netto-Börsengewinne oder -verluste zurückzuführen. Nach einem einmaligen Kapitalübertrag von 5 Milliarden Franken an die IV (Invalidenversicherung)

per 1. Januar 2011, hat sich das Kapitalkonto der AHV wieder erhöht und kommt per Ende 2013 auf 43 Milliarden Franken zu stehen (+2,2% gegenüber 2012). Dies entspricht 107,8 Prozent der Jahresausgaben der AHV. Dieser Betrag berücksichtigt den von der Invalidenversicherung eingefahrenen Verlust von 13,8 Milliarden Franken. Die Jahresergebnisse sind in einer längerfristigen Perspektive zu betrachten, d.h. im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung. Wir leben und arbeiten länger als früher. Im Jahr 2013 entfielen auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 28,4 Personen im Alter von 65 Jahren und mehr, während dieses Verhältnis 1970 noch 100 zu 20 betrug. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Personen im Alter von 80 Jahren und mehr an der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren von 15 Prozent auf

rund 28 Prozent. Im Jahr 2013 (2. Quartal) waren rund drei Viertel der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Dieser Anteil steigt seit 1991

(63,8%) an und platziert die Schweiz im europäischen Vergleich zusammen mit zwei anderen Ländern an der Spitze.

**Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet**

**Legislaturziel: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet**

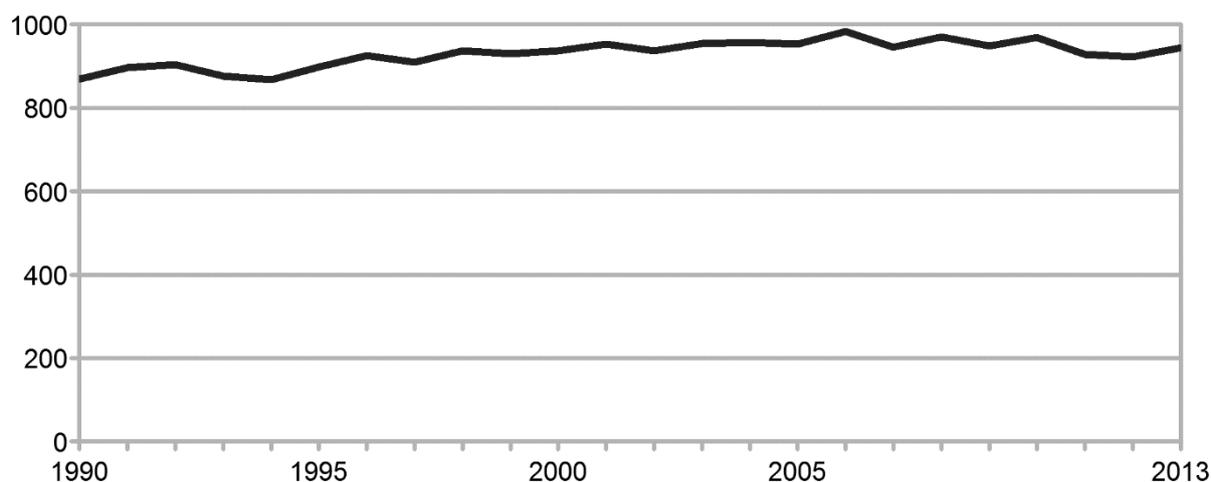
#### Quantifizierbare Ziele

1. Die gesamte Nachfrage nach nicht erneuerbaren Energien ist bis 2050 erheblich reduziert.
2. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.

#### Indikatoren

1. Verbrauch nicht erneuerbarer Energie
2. Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

### Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie In Tausend Terajoules



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS, Neuchâtel 2014

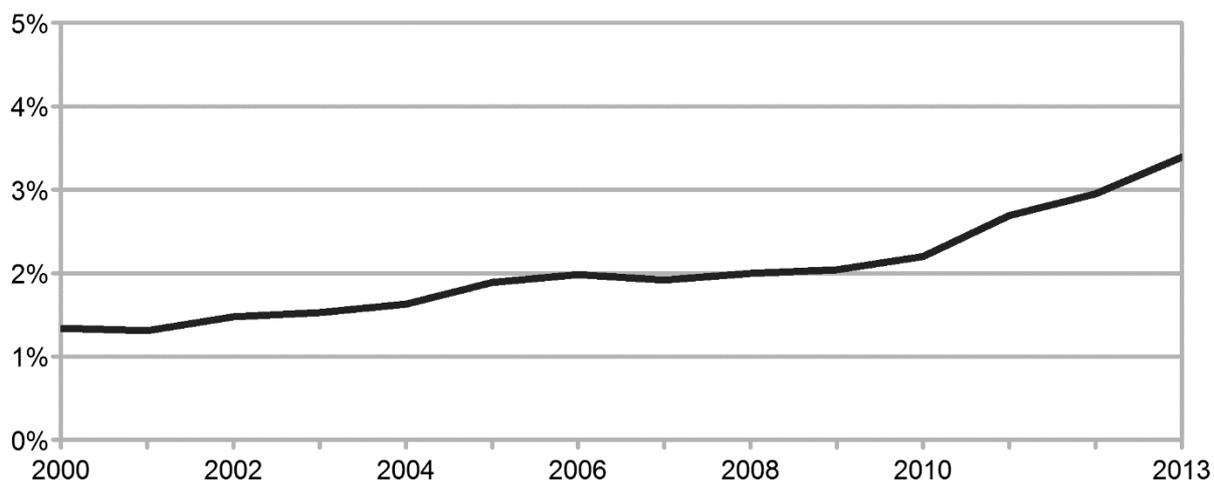
**81 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs stammte 2013 von nicht erneuerbaren Energieträgern.**

Der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie ist seit den 1990er-Jahren gestiegen. 2013 erreichte der absolute Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie 943'832 Terajoules. Dies entspricht 81 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs. 43 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs stammen aus Rohöl und Erdölprodukten, 23 Prozent aus Kernbrennstoffen und 11

Prozent aus Gas. Fast alle nicht erneuerbaren Energieträger werden importiert, was zeigt, dass die Schweiz von nicht erneuerbaren Ressourcen aus dem Ausland abhängig ist. Die ständige Wohnbevölkerung hat seit den 1990er-Jahren stärker zugenommen als der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie: Der Bruttoverbrauch pro Kopf hat folglich seit 1990 leicht abgenommen.

## Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion, in %



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS, Neuchâtel 2014

### 2013 betrug der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien 3,4 Prozent.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 gestiegen. 2013 wurde 3,4 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energieträgern ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. In

den letzten Jahren hat insbesondere die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Anteilen aus Abfall und aus Biomasse sowie aus Sonnenenergie zugenommen. Diese drei Energieträger liefern zusammen 90 Prozent der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien, gefolgt von erneuerbaren Anteilen aus Abwasser sowie von Windenergie. Wasserkraft wird nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt.

## Legislaturziel: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

### Quantifizierbare Ziele

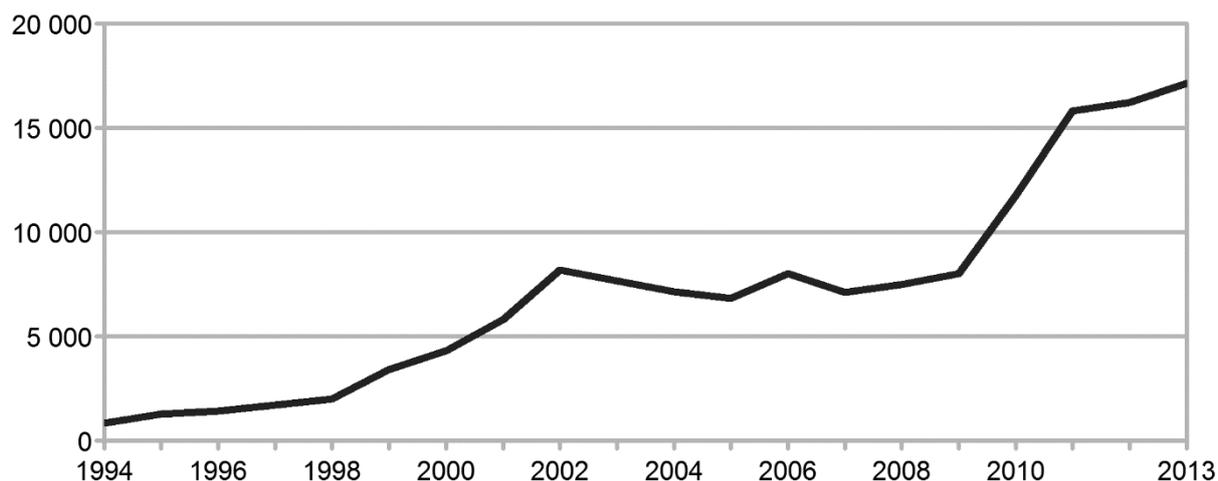
1. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt.
2. Die Eisenbahninfrastruktur wird im heutigen guten Zustand erhalten und weiter ausgebaut.

### Indikatoren

1. Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz
2. Netznutzungseffizienz: Jährliche Trassenkilometer je Hauptgleiskilometer

## Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus, in Stunden



Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS, Neuchâtel 2014

**Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung haben 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent zugenommen. In der gleichen Periode haben die baustellen- und unfallbedingten Staus abgenommen.**

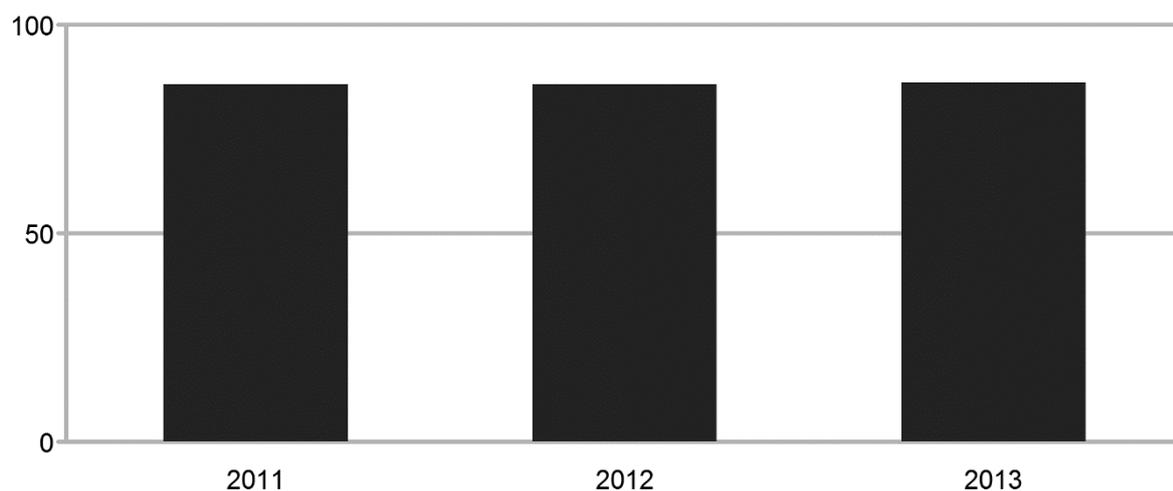
Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010 sind die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder angestiegen. 2013 stiegen sie auf 17'144 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 5,7 Prozent respektive 921 Stunden entspricht (2011 bis 2012: +2,6%). Die baustellen- und unfallbedingten Staus haben in der gleichen Periode

abgenommen. Mehr als 80 Prozent aller registrierten Staustunden sind auf Verkehrsüberlastung zurückzuführen. Diese Verkehrsüberlastungen bilden sich auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Überwachung des Verkehrs auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

## Netznutzungseffizienz der Bahnen

In Trassenkilometer pro Hauptgleiskilometer pro Tag

---



Quelle: Bundesamt für Verkehr

© BFS, Neuchâtel 2014

### **2013 wurde jeder Hauptgleiskilometer täglich über 86 Mal befahren.**

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Eisenbahnunternehmen wird die Netznutzungseffizienz der Bahnen seit 2011 erhoben. Zwischen 2011 und 2013 hat die Netznut-

zungseffizienz von 85,7 auf 86,2 Trassenkilometer (Trkm) pro Hauptgleiskilometer und pro Tag leicht zugenommen. 2013 wurde somit jeder Hauptgleiskilometer des Schienennetzes mehr als 86 Mal pro Tag befahren.

## Legislaturziel: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

### Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Gesamtsumme der Emissionen der sechs Treibhausgase gegenüber 1990 um 8 Prozent zu senken. Dieses Ziel muss im Durchschnitt während der Jahre 2008–2012 erreicht werden (1. Verpflichtungsperiode). Bis 2020 müssen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz die Treibhausgasemissionen der Schweiz gesamthaft um 20 Prozent unter das Niveau von 1990 sinken.\*
2. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.

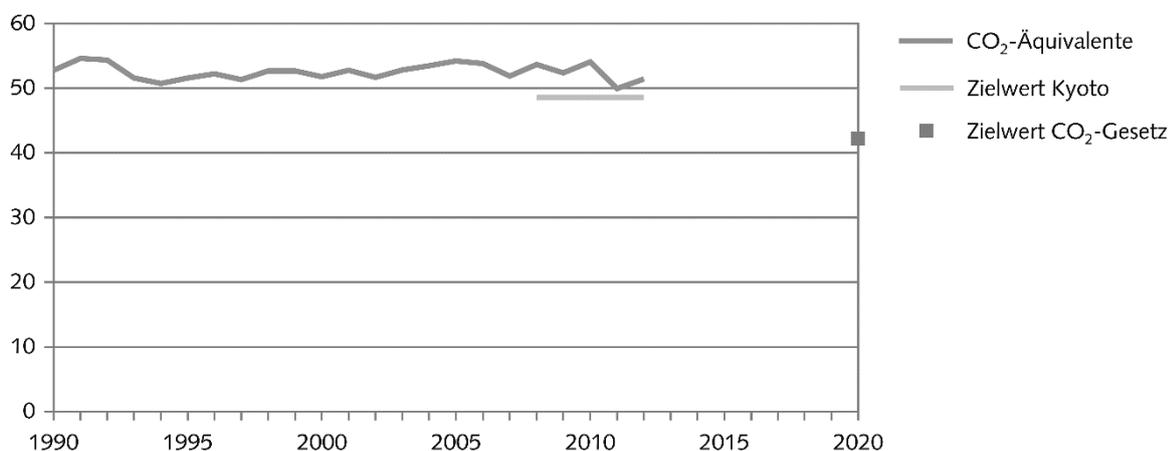
\* Angepasstes Ziel aufgrund der Revision der des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, das am 1.1.2013 in Kraft getreten ist.

### Indikatoren

1. Treibhausgasemissionen
2. Schäden durch Naturgefahren

### Treibhausgasemissionen

CO<sub>2</sub>-Äquivalente, in Millionen Tonnen, ohne Senkenleistungen des Waldes und Emissionsminderungszertifikate



Zielwert des Kyoto Protokolls für 2008-2012 und gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz für 2020

Quelle: Bundesamt für Umwelt

© BFS, Neuchâtel 2014

**Ziel der 1. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2008-12) wird nach Abzug der Senkenleistungen des Waldes und der Emissionsverminderungszertifikate erreicht.**

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, sind von 52,79 Mio. Tonnen im Jahr 1990 auf 51,4 Mio. Tonnen im Jahr 2012 zurückgegangen.

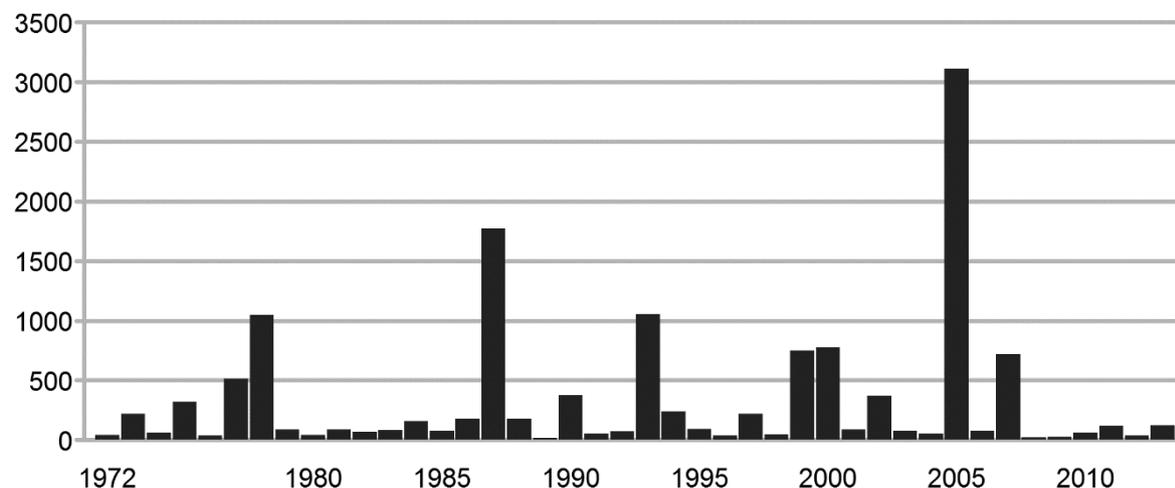
Dies entspricht einem Rückgang um 2,6 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2012 um 1,5 Mio. Tonnen zugenommen. Diese Zunahme ist grösstenteils auf die Wetterverhältnisse während der Heizperiode zurückzuführen. Im Kyoto-Protokoll hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 um 8 Prozent

unter den Stand von 1990 auf 48,6 Mio. Tonnen pro Jahr zu senken. Die Senkenleistung des Waldes (ca. 1,6 Mio. Tonnen pro Jahr) und die Bilanz des Emissionshandels (ca. 2,5 Mio. Tonnen pro Jahr) dürfen für die Zielerreichung berücksichtigt werden. Im revidierten

CO<sub>2</sub>-Gesetz, das 2013 in Kraft getreten ist, wird ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent verankert.

## Schäden durch Naturgefahren Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Felssturz und Steinschlag

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2013)



Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS, Neuchâtel 2014

### Naturgefahren: Die Schadenssumme 2013 bleibt deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2013 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Felsstürze und Steinschläge Gesamtschäden in der Höhe von 13,6 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 324 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 12,7 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen und Sturzprozesse belaufen sich auf rund 0,9 Milliarden Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2013

betragen die Schäden durch Naturgefahren 125 Millionen Franken. Rund die Hälfte der Schäden zwischen 1972 und 2013 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 40 Jahre. Die Höhe der Schäden durch Naturgefahren wird von der Nutzung des Siedlungsraums und von der Intensität und dem räumlichen Ausmass der Naturereignisse beeinflusst.

**Legislaturziel: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen**

#### Quantifizierbare Ziele

1. Die Siedlungsfläche ist bei 400 m<sup>2</sup> pro Kopf der Bevölkerung zu stabilisieren.
2. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern. Die Raumplanung leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Schweiz.
3. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) am Gesamtverkehr in den verschiedenen Agglomerationen soll mindestens stabilisiert werden.

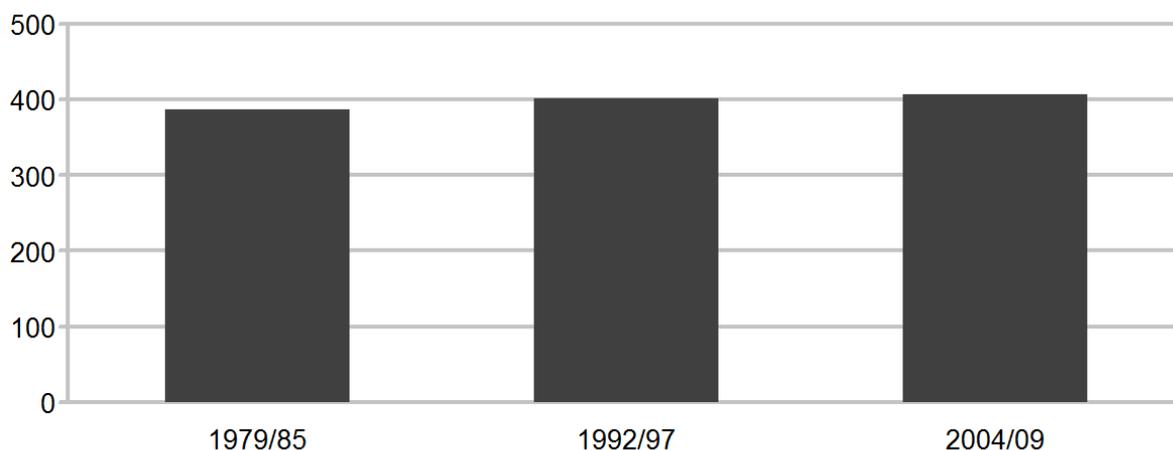
#### Indikatoren

1. Siedlungsfläche pro Kopf
2. Artenvielfalt ausgewählter Gruppen
3. Modalsplit im Agglomerationsverkehr

#### Siedlungsfläche pro Kopf

Gebäudeareale, Industriearale, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen

Quadratmeter pro Person



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

#### 2004/09 verzeichnet die Arealstatistik einen leicht ansteigenden Bedarf an Siedlungsfläche pro Kopf.

Die Siedlungsfläche pro Kopf hat innert 24 Jahren (Zeitraum zwischen der Arealstatistik 1979/85 und 2004/09) gesamthaft um 5,2 Prozent zugenommen. 1979/85 beanspruchte jede in der Schweiz lebende Person 387m<sup>2</sup> Boden zu Siedlungszwecken, 1992/97 401m<sup>2</sup> und 2004/09 durchschnittlich 407m<sup>2</sup>. Die Ergebnisse der Arealstatistik 2004/09 zeigen somit weiterhin eine ansteigende Tendenz der

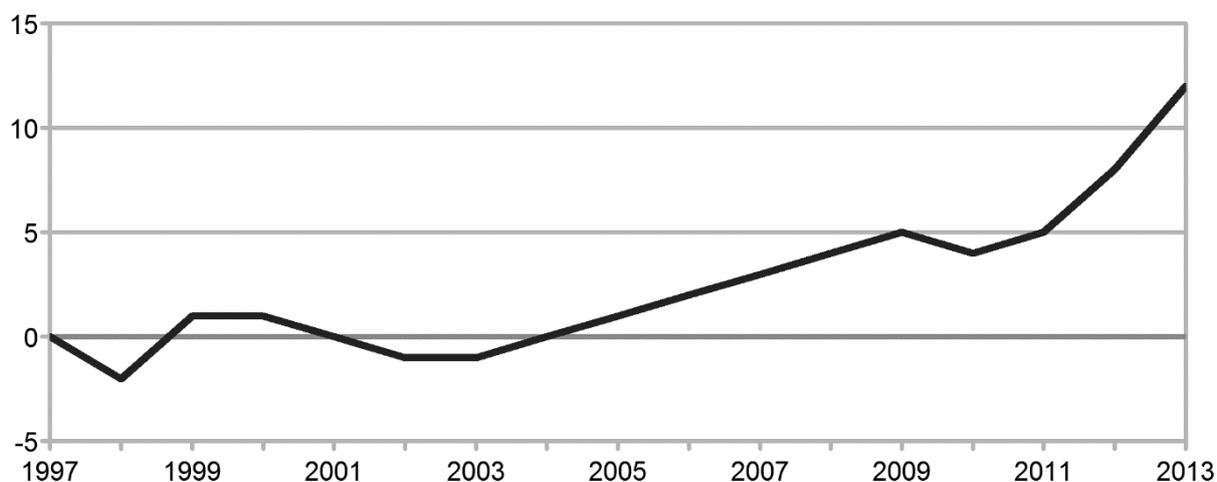
Siedlungsfläche. In Gebieten mit starken Urbanisierungs- und Verdichtungstendenzen oder markantem Bevölkerungswachstum ist aber zwischen der Arealstatistik 1992/97 und 2004/09 auch ein Rückgang feststellbar, so in den Kantonen ZH, SZ, NW, ZG, FR, AG, TI, VD und GE. Die Siedlungsfläche steigt insbesondere, weil für Wohnzwecke ein immer grösserer Flächenanteil genutzt wird. Diese Entwicklung ist auf Änderungen der Bevölkerungsstruktur, abnehmende Haushaltsgrössen, höhere Wohnraumsprüche und eine Wohlstandssteige-

zung zurückzuführen. Je nach Kanton unterscheidet sich die Siedlungsfläche pro Kopf. Die Bandbreite reicht von 138 (BS) bis 827 (JU) m<sup>2</sup> pro Kopf. Je städtischer, dichter und kompakter

die Bebauung, desto tiefer, je dezentraler und ländlicher die Besiedelung, desto höher ist der Wert.

### Artenvielfalt ausgewählter Gruppen

Nettoänderung der Artenzahl in Bezug auf 1997 (712 Arten)



Quelle: Bundesamt für Umwelt

© BFS, Neuchâtel 2014

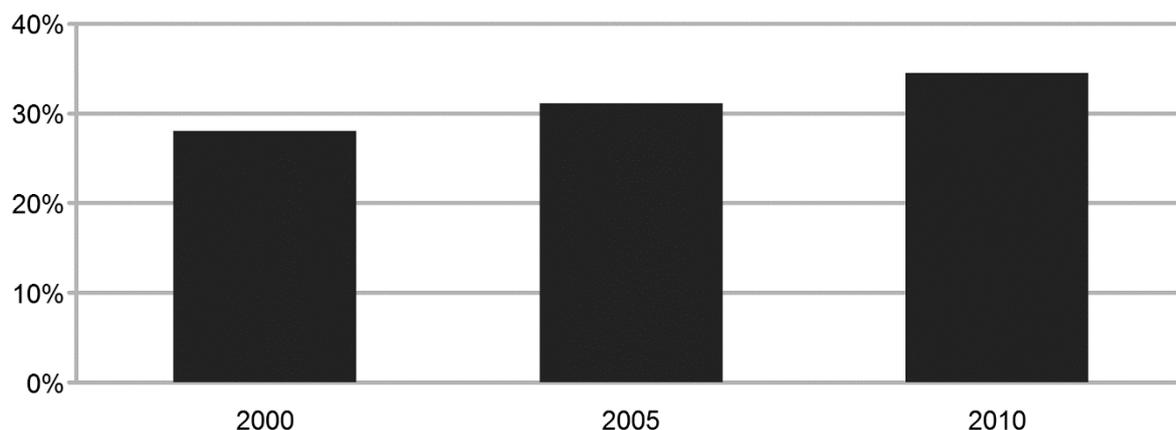
**Ein Drittel der Zunahme der Artenzahl ist auf die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zurückzuführen.**

Die Anzahl untersuchter Arten (712) hat zwischen 1997 und 2013 um rund 1,7 Prozent zugenommen, wobei ein Drittel dieser Zunahme auf die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zurückzuführen ist. Berücksichtigt werden dabei Tagfalter, Heuschrecken und Libellen sowie über 90 Prozent aller Wirbeltier-Arten. Dies entspricht ungefähr 2 Prozent aller in der Schweiz

wild vorkommenden Tierarten. Die Artenzunahme darf jedoch nicht über den Schwund von Populationen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene hinwegtäuschen. Insgesamt gibt es in der Schweiz schätzungsweise 6'000 Pflanzen-, 41'000 Tier- und 17'000 Flechten- und Pilzarten. Dabei ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Arten entdeckt wurden. In den verschiedenen Regionen veränderten sich die Artenzahlen unterschiedlich.

## Modalsplit in den Agglomerationen

Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs an der mittleren Tagesdistanz pro Person\*



\* Pro Person der in den Agglomerationen wohnenden Bevölkerung

Quelle: BFS, ARE - MZMV

© BFS, Neuchâtel 2014

**Öffentlicher Verkehr, Velo oder zu Fuss machten 2010 über ein Drittel des Verkehrs in den Agglomerationen aus; 2005 waren es noch 31,1 Prozent.**

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr in den Agglomerationen nimmt seit 2000 zu und liegt 2010 bei 34,5 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung findet auch auf der Ebene der Schweiz

statt, der Anteil für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr liegt für die gesamte Schweiz im Vergleich zu den Agglomerationen leicht tiefer. Mit der Zunahme des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs geht ein Wachstum des Gesamtverkehrs einher. Die geleisteten Personenkilometer auf der Schiene und auf der Strasse haben seit 2000 zugenommen.

## Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

**Legislaturziel: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet**

### Quantifizierbare Ziele

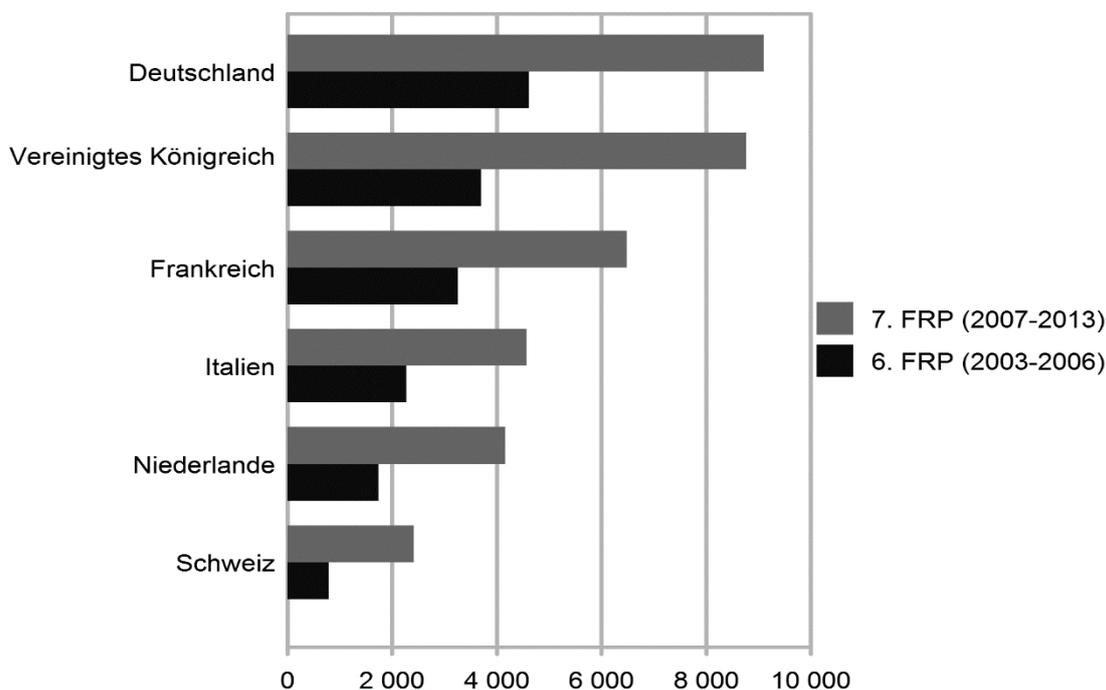
1. Die Schweiz ist eine der erfolgreichsten Nationen in Bezug auf ihre Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm der EU.
2. Die Spitzenstellung der Schweiz in der internationalen Forschung wird gehalten und gefestigt.

### Indikatoren

1. Europäische Forschungsbeiträge (Rahmenprogramme EU)
2. Erfolgsquote der schweizerischen Projekte beim European Research Council
3. Impact-Indikator der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen

### Verpflichtete Förderbeiträge aus den Forschungsrahmenprogrammen

Verpflichtete Förderbeiträge für die fünf erfolgreichsten Länder und die Schweiz, in Millionen Franken



Die Angaben zum laufenden 7. FRP werden jährlich aktualisiert. Der tatsächliche Rückfluss an Fördermitteln kann erst einige Jahre nach Ablauf des 7. FRP aufgezeigt werden.

Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

© BFS, Neuchâtel 2014

### 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU: Die Schweiz platziert sich in den Top-10 bei den erhaltenen Förderbeiträgen.

Im Verlauf des 6. FRP erhielt die Schweiz 791 Millionen CHF Fördermittel zugesprochen, was

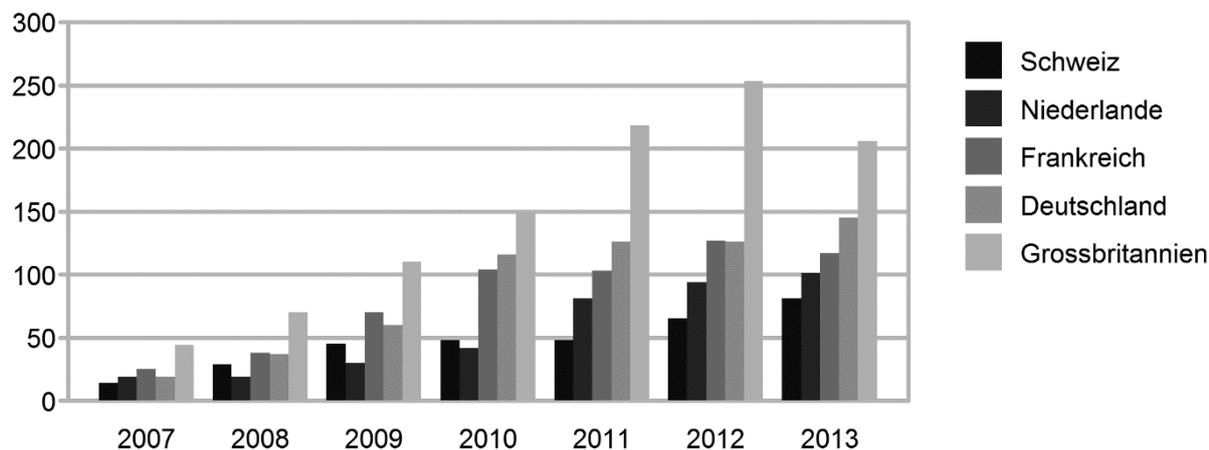
einem Anteil von 3,1 Prozent der gesamten Fördermittel des Programms entspricht. Der Schweizer Beitrag an das Budget belief sich im selben Zeitraum auf rund 2,7 Prozent, was auf einen Erfolg der Schweizer Projekte bei der Vergabe der Fördermittel hinweist. Im Verlauf

des 7. FRP erhielten Schweizer Forschende bisher 2'408 Millionen CHF Fördermittel (Stand Februar 2014). Die Schweiz klassiert sich damit in der Top-10-Rangliste aller beteiligten Länder. Die Zahl der Schweizer Beteiligungen an europäischen Forschungsrahmenprogrammen hat sich bis 2013 kontinuierlich erhöht. Diese Zunahme verlief parallel zur Erhöhung

der Budgets der FRP, die einen Anstieg der Zahl der finanzierten Projekte und mithin der Beteiligungs-möglichkeiten bewirkte. Im Januar 2014 begann das achte Rahmenabkommen «Horizon 2020», an welches die Schweiz seit dem 15. September 2014 und vorerst bis Ende 2016 teilassoziert ist.

### Angenommene Projekte beim Europäischen Forschungsrat (ERC)

Anzahl der angenommenen Projektvorschläge aus den fünf erfolgreichsten Ländern



Quelle: Europäischer Forschungsrat

© BFS, Neuchâtel 2014

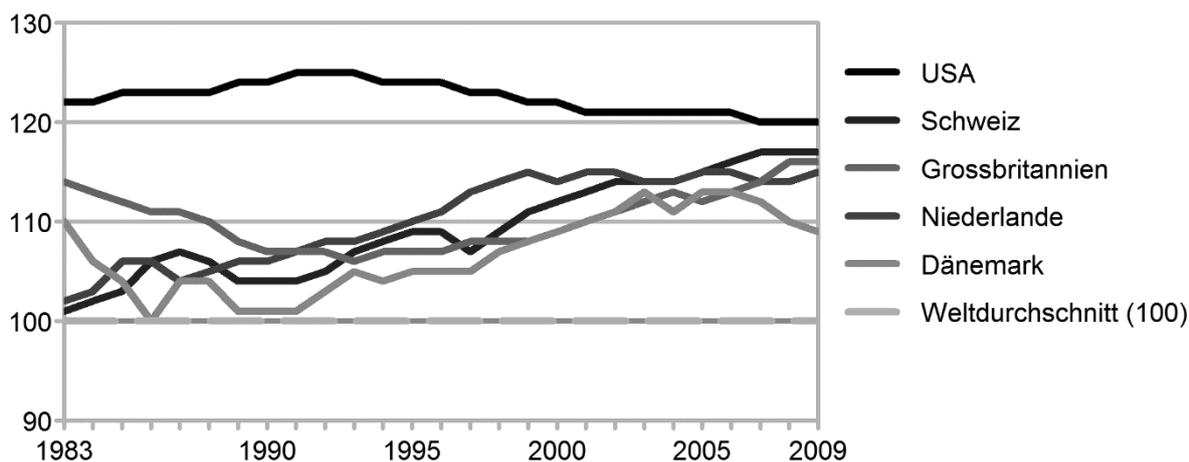
#### Europäischer Forschungsrat: Die Schweiz gehört zu den fünf erfolgreichsten Ländern bei der Anzahl angenommener Projektvorschläge.

Die Anzahl Projekte, die der Europäische Forschungsrat in der Schweiz ansässigen Forschenden zugesprochen hat, ist seit 2007 gestiegen. 2013 wurden 81 Projekte erfolgreich beim Forschungsrat eingereicht. Damit liegt die Schweiz im europäischen Vergleich auf Rang 5

hinter Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und der Niederlande. Die Erfolgsquote der Schweiz zeigt das Verhältnis der erfolgreichen Projektvorschläge zu allen eingereichten Projektvorschlägen aus der Schweiz. 2013 lag die Erfolgsquote bei 25 Prozent, das heisst, ein Viertel der Projektvorschläge aus der Schweiz wurden vom Forschungsrat angenommen. Die durchschnittliche Erfolgsquote aller Länder betrug 12 Prozent.

## Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



Gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Thomson Reuters, Bearbeitung: SBF

© BFS, Neuchâtel 2014

### Schweizer Publikationen werden nach amerikanischen weltweit am meisten zitiert.

Anfang der 1980er Jahre lag der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen knapp über dem weltweiten Mittelwert. Seither hat sich der Impact der Schweizer Publikationen, im Vergleich mit den Top-5 Nationen, am stärksten erhöht. Im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 liegt die Schweiz um 17 Prozentpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befindet sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den USA auf Platz 2. Die Schweiz brachte im Zeitraum 2007 bis 2011 insgesamt 139'900 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von «nur» 1,2 Prozent entspricht. Wird die Anzahl der Publikationen pro Einwohner gewichtet, so zählt die Schweiz allerdings zu den produktivsten Ländern: mit 3,6 Publikationen pro Jahr auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner belegt sie den ersten Platz, gefolgt von Finnland (3,3), Schweden (3,1) und den Niederlanden (3,1). Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (28,2%), platziert sich mit einem Wert von 2,1 Publikationen pro Jahr auf 1'000 Einwohner auf dem 11. Platz. Der Impact der

Schweizer Publikationen liegt in beinahe allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Den tiefsten Impact weist der Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» aus und liegt als einziger unterhalb des weltweiten Durchschnitts. In den Bereichen «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik» und «Life Sciences» weisen die schweizerischen Publikationen seit Beginn der untersuchten Zeitspanne einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt. Die grösste Impact-Zunahme ist bei den Schweizer Publikationen in den «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» zu beobachten. Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 72 Prozent im Zeitraum 2007 bis 2011 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist seit 1987 insgesamt gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2007 bis 2011 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz mit einem Anteil von 45,5 Prozent an allen gemeinschaftlich verfassten Publikationen.

## Legislaturziel: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

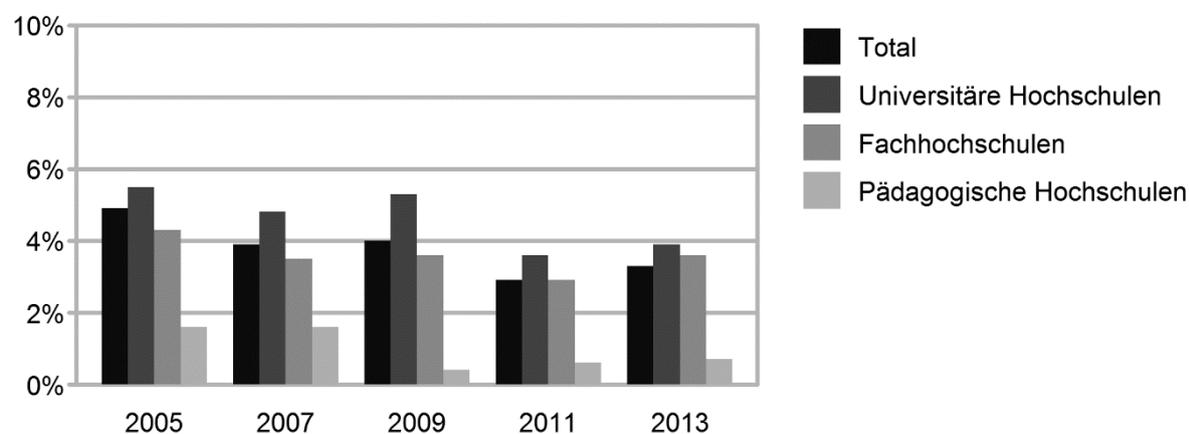
### Quantifizierbare Ziele

1. Das hochstehende und durchlässige Bildungssystem vermittelt erfolgreich zukunftsfähige Inhalte, welche die Beschäftigungsfähigkeit seiner Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen.
2. Die Berufsbildung ist in ihrer Bedeutung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses national und international gestärkt.
3. Das duale Berufsbildungssystem trägt zu einer im internationalen Vergleich tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei.

### Indikatoren

1. Erwerbslosenquote von Absolvierenden der Hochschulen
2. Abschlüsse der beruflichen Grundbildung
3. Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung
4. Erwerbslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre)

## Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp, in %



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2012

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS, Neuchâtel 2014

**Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2013 betrug sie 3,3 Prozent.**

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss ist seit 2005 insgesamt rückläufig und beträgt 2013 durchschnittlich 3,3 Prozent, wobei ein leichter Anstieg von 0,4 Prozent

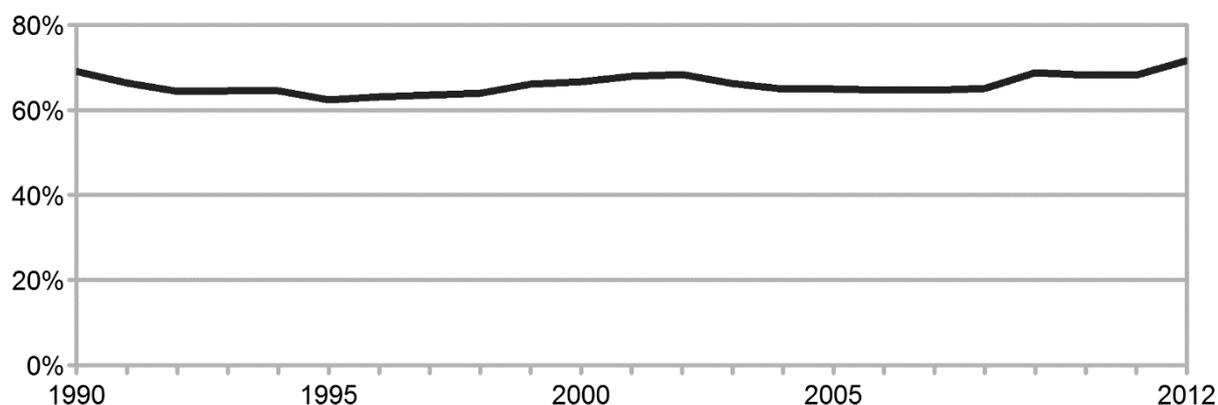
im Vergleich zu 2011 zu beobachten ist. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung liegt 2013 bei 4,4 Prozent. Die Absolventinnen und Absolventen der universitären Hochschulen (3,9%) weisen eine höhere Quote auf als jene der Fachhochschulen (3,6%) und der pädagogischen Hochschulen (0,7%). Dieser Unterschied ergibt sich unter anderem aus der fachlichen Ausrichtung der

Hochschultypen und sagt nichts über deren Leistungsfähigkeit aus. Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO unter den Absolventinnen und Absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss - insgesamt gefallen sind. Allfällige Schwierigkeiten des Arbeitsmarkteinstiegs konnten überwunden werden. 2013 besetzen fast 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und sind damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 93 Prozent ist dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule

am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Abschluss an einer universitären Hochschule (84,4%). Den tiefsten Wert weisen die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen aus (65,7%). Über 80 Prozent der Hochschulabsolventen sind fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Absolventen von universitären Hochschulen und Fachhochschulen möchten rund 13 Prozent ihr Pensum reduzieren, und 6,3 Prozent respektive 3,6 Prozent wünschen einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule fühlen sich fast 7 Prozent unter- und rund 6 Prozent überbeschäftigt.

### Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Jugendlicher, die im Referenzjahr eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, in %



2010: Bruch in der Zeitreihe

Jugendliche: Durchschnitt der 17- und 18-jährigen Wohnbevölkerung

Quelle: BFS - SBA, SDL, STATPOP, ESPOP

© BFS, Neuchâtel 2014

### Fast 72 Prozent der Jugendlichen haben 2012 eine berufliche Grundbildung abgeschlossen.

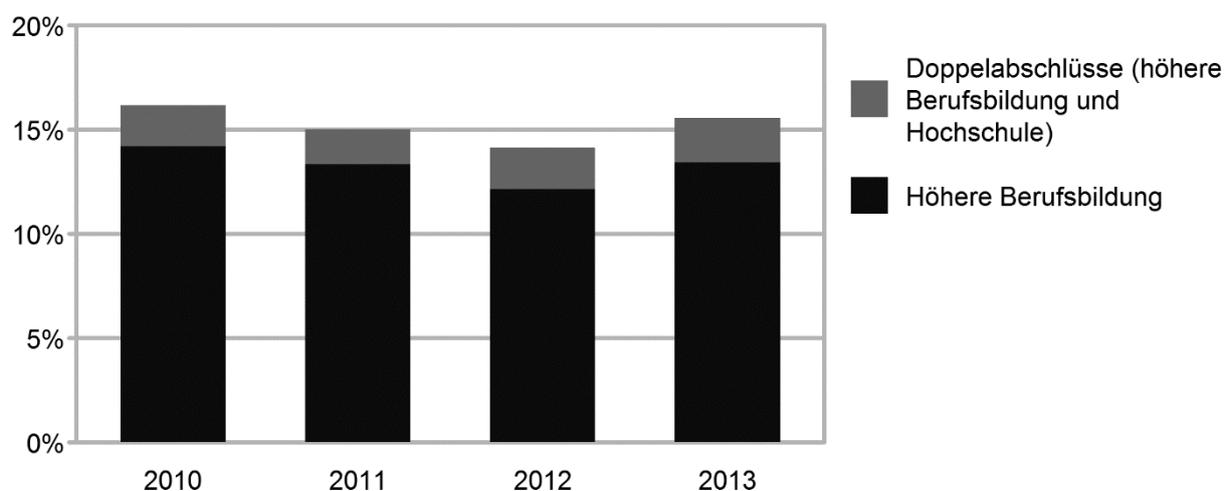
Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung beträgt seit 1990 rund zwei Drittel der Bevölkerung im entsprechenden Alter (Durchschnitt der 17- und 18-Jährigen). Die Gesamtquote zeigt einen Rückgang in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, der sich nach der Jahrtausendwende wieder zu einem leichten Zuwachs wandelt und 2012 71,6 Prozent erreicht. Von

der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren weisen 2013 rund 40 Prozent eine berufliche Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken, da immer mehr Personen eine weiterführende Ausbildung auf der Tertiärstufe absolvieren. Eine berufliche Grundbildung eröffnet mehrere Möglichkeiten sich weiterzubilden: einerseits kann eine höhere Be-

rufsbildung (höhere Fachschule oder Vorbereitung auf die Berufs- oder die höhere Fachprüfung) absolviert werden, andererseits ermög-

licht der Erwerb einer Berufsmaturität den Zugang zu einer Fachhochschule.

### Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung, in %



Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2014

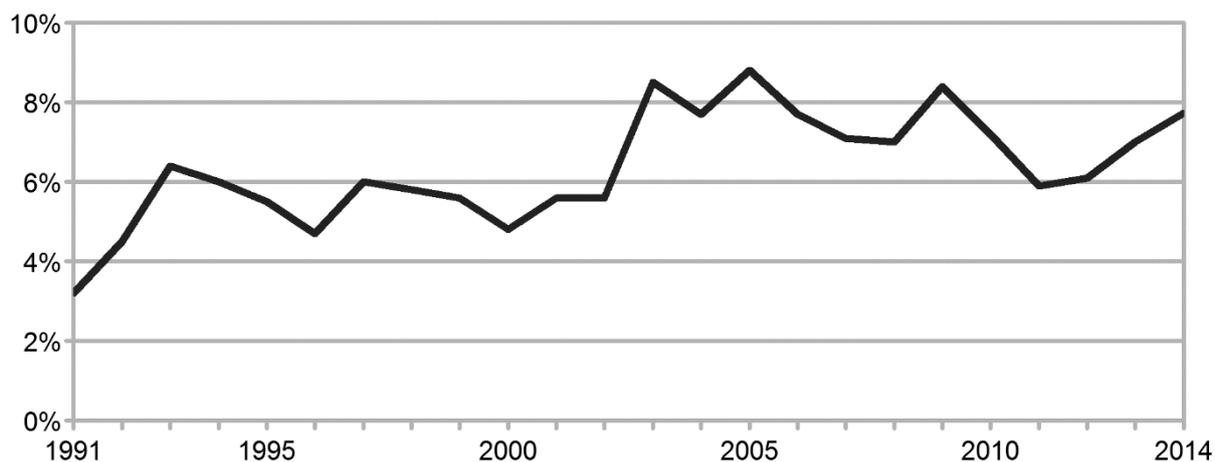
**Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung ist 2013 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und erreicht fast 16 Prozent.**

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der Wohnbevölkerung im selben Alter liegt 2013 bei 16 Prozent und damit auf demselben Niveau wie 2010. Im Vergleich dazu verfügen 2013 30 Prozent der Personen derselben Altersgruppe über einen Abschluss einer Hochschule. Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügen 13,8 Prozent der Bevölkerung über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 25,2 Prozent derselben Altersgruppe haben einen Hochschulabschluss.

Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen. 2013 wurden rund 26'600 Abschlüsse der höheren Berufsbildung absolviert, davon 14'000 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 7'600 Diplome von höheren Fachschulen und 2'800 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 2'100 Abschlüssen handelt es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nimmt seit 2010 leicht zu. Werden die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse auch berücksichtigt, so ist jedoch eine leichte Abnahme der Anzahl Abschlüsse der höheren Berufsbildung zu verzeichnen.

## Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2014

### Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und erreicht 7,7 Prozent.

Trotz Schwankungen ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den 15- bis 24-Jährigen über den Zeitraum 1991 bis 2014 hinweg insgesamt angestiegen. 2014 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im zweiten Quartal 7,7 Prozent. Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist durchschnittlich rund 1,5 bis 2 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,4%). Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Im internationalen Vergleich ist

die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2014 betrug der Durchschnitt in der EU-28 21,7 Prozent (Wert im zweiten Quartal). Die Schweiz weist mit 7,7 Prozent im Vergleich mit den EU-Staaten 2014 eine der tiefsten Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf, gefolgt von Deutschland (7,8%) und Österreich (8,2%). Am höchsten ist die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Spanien (53,1%) und Griechenland (52%). In der Schweiz liegt 2013 der Anteil der nichterwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), bei 7,1 Prozent und ist gegenüber dem EU-28 Durchschnitt von 13 Prozent tief. Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz haben Luxemburg, die Niederlande, Island, Norwegen, Dänemark und Deutschland.

## Legislaturziel: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

### Quantifizierbares Ziel

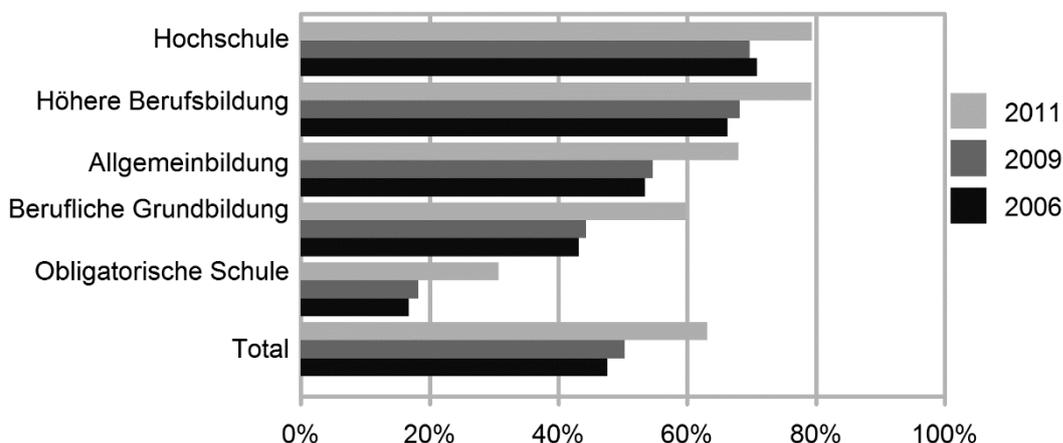
1. Die Beteiligung von Personen ohne nachobligatorische Bildung an nichtformaler Bildung nimmt zu.

### Indikator

1. Teilnahme an nicht-formaler Bildung

### Teilnahme an Weiterbildung

Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an Weiterbildungsveranstaltungen (nichtformale Bildung) teilnehmen, nach Bildungsstand, in %



2011: Änderung in der Erhebung

Quelle: BFS - MZB

© BFS, Neuchâtel 2014

### Personen ohne nachobligatorische Ausbildung weisen eine tiefere Weiterbildungsquote aus als der Rest der Bevölkerung.

Der Anteil der Personen, die an Weiterbildung (nichtformale Bildung) teilnehmen, variiert je nach Bildungsstand. Unter Personen, welche als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule angeben, nehmen 2011 30,7 Prozent an Weiterbildung teil. Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe verfügen, nehmen im gleichen Jahr zu 79,4 Prozent an Weiterbildung teil. Die gesamte Teilnahme an Weiterbildung über alle Bildungsstufen hinweg liegt 2011 insgesamt bei 63,1 Prozent. Da 2011 die Erhebungsmethode geändert wurde, sind die Daten nur bedingt mit den Daten von 2006 und 2009 vergleichbar. Weiterbildung ist insbesondere für

Personen ohne postobligatorische Ausbildung von Bedeutung, da sie eine Möglichkeit darstellt, die Risiken auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Die Erwerbslosenquote der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren ohne postobligatorische Ausbildung liegt 2013 mit 8,2 Prozent über dem nationalen Durchschnitt von 3,9 Prozent. Bei den Personen ohne postobligatorische Ausbildung ist 2011 der Anteil derjenigen, die sich trotz Bildungswunsch nicht aus- oder weiterbilden konnten, mit 24 Prozent deutlich höher als bei den Personen mit einem höheren Bildungsstand (zwischen 6% und 13%). Ebenfalls sehr hoch ist bei den Personen ohne postobligatorische Ausbildung allerdings auch der Anteil derjenigen, die keinen Bildungswunsch hatten und deshalb keine Aus- oder Weiterbildung besucht haben (44%). Im internationalen

Vergleich ist 2011 die Teilnahmequote an Weiterbildung der Personen ohne postobligatorische Ausbildung in der Schweiz mit gut 30 Prozent eher hoch. In Europa weisen einzig Luxemburg mit 55 Prozent und Schweden mit 38 Pro-

zent einen höheren Wert aus. Der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten liegt bei geschätzten 20 Prozent.

## **Leitlinie 7: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**

### **Legislaturziel: Die Chancengleichheit wird verbessert**

#### **Quantifizierbare Ziele**

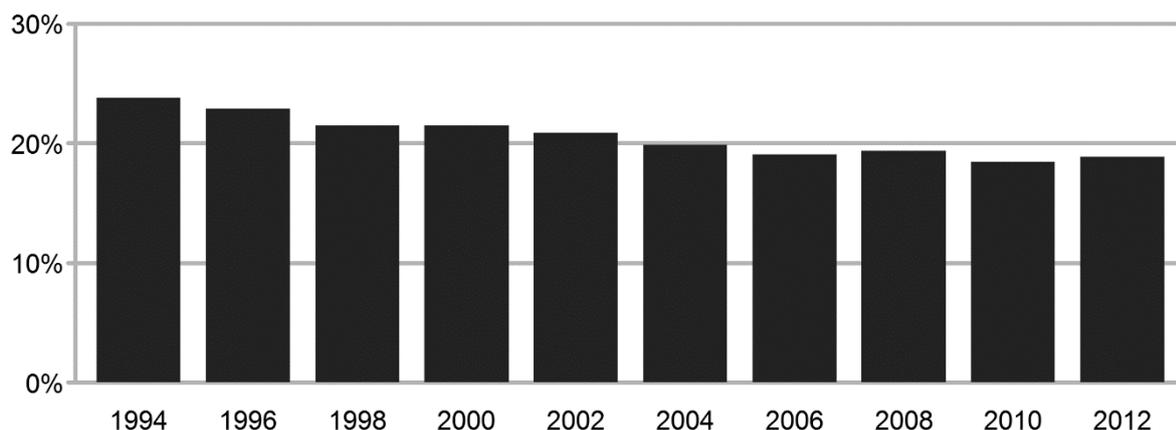
1. *Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.*
2. *Obwohl die rechtliche Gleichstellung im Bereich Bildung heute vollständig erreicht ist, bestehen in den Studiengängen weiterhin erhebliche Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts, insbesondere im Bereich der MINT-Fächer. Diese Ungleichheiten müssen sich tendenziell verringern.*
3. *Mann und Frau sind im Bereich der Renten gleichberechtigt.*
4. *Die häusliche Gewalt nimmt ab.*
5. *Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.*

#### **Indikatoren**

1. *Lohnunterschied nach Geschlecht*
2. *Anteil Frauen in MINT-Fächern*
3. *AHV-Durchschnittsrente nach Geschlecht*
4. *Häusliche Gewalt*
5. *Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit*

## Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

Lohnunterschied\* zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



\* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS - LSE

© BFS, Neuchâtel 2014

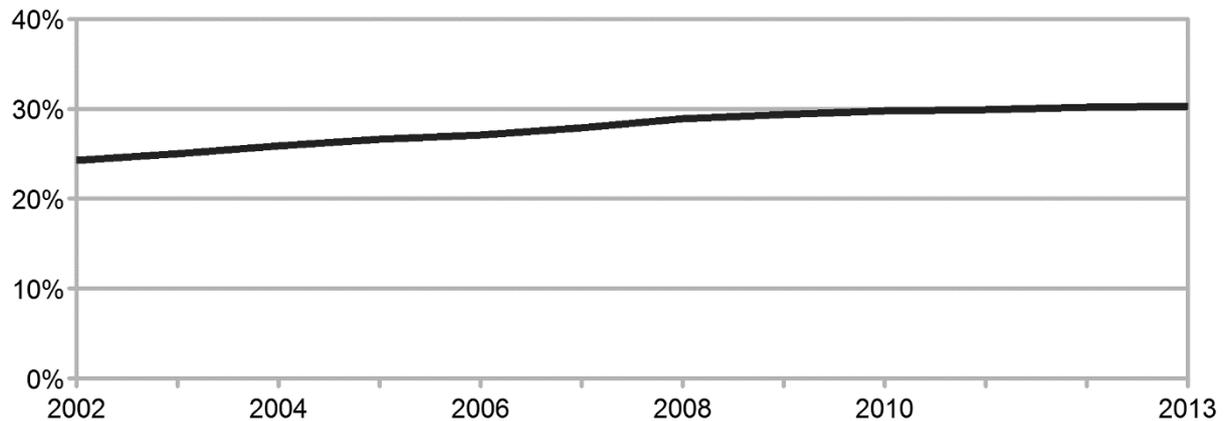
### 2012 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 18,9 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht im privaten Sektor hat sich zwischen 1998 und 2004 verringert und ist seit 2006 bei rund 19 Prozent relativ stabil geblieben. 2012 betrug der standardisierte monatliche Bruttolohn der Frauen im privaten Sektor 5'317 Franken, jener der Männer 6'553 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 18,9 Prozent. Rund 40 Prozent des Lohnunterschieds können nicht durch objektive Faktoren erklärt werden und sind als

Lohndiskriminierung zu bezeichnen. Gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, waren 2010 im privaten Sektor 37,6 Prozent (oder 677 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds nicht erklärbar. Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2012 betrug der standardisierte monatliche Bruttolohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7'244 Franken, derjenige der Männer 8'384 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 13,6 Prozent. Im öffentlichen Sektor Bund war die Lohndiskriminierung 2010 rund um die Hälfte kleiner als im privaten Sektor (21,6%).

## Anteil Frauen in MINT-Fächern

Anteil an den Studierenden der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen in MINT-Fächern\*



\* auf den Stufen Bachelor, Master, Lizenziat/Diplom und Doktorat

Quelle: BFS - SHIS

© BFS, Neuchâtel 2014

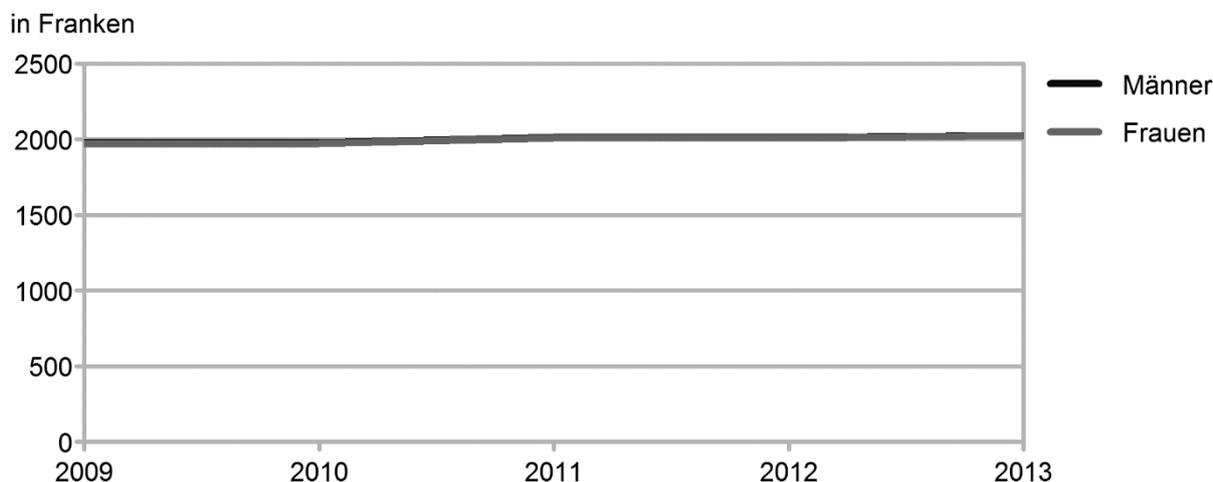
**2013 waren 30,3 Prozent der MINT-Studierenden Frauen. Die Anzahl der Studentinnen in MINT-Fächern hat sich zwischen 2002 und 2013 fast verdoppelt.**

Der Anteil der Frauen unter den Studierenden in MINT-Fächern ist in den letzten Jahren gestiegen. 2013 beträgt er 30,3 Prozent. Seit 2002 hat die Anzahl der weiblichen Studierenden doppelt so schnell zugenommen wie diejenige der männlichen Studierenden. 2013 entfallen von den insgesamt 215'133 Studierenden (ohne Weiterbildung) 62'569 Studierende auf den MINT-Bereich. Die Anzahl der männlichen Studierenden in den MINT-Fächern liegt

bei 43'602, diejenige der Frauen bei 18'967. Wissenschaftliche Studien sehen die Gründe für diese Unterschiede unter anderem in geschlechterspezifischen Stereotypen (Ansicht, dass Jungen besser über Technik Bescheid wissen als Mädchen), in fehlenden weiblichen MINT-Vorbildern, in einer bei Mädchen tieferen Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in MINT-Fächern oder in der bereits im frühen Alter vorhandenen Vorstellung einer schlechteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den MINT-Berufsfeldern.

## Durchschnittliche AHV Renten nach Geschlecht

In der Schweiz wohnhafte Männer und Frauen ohne rentenbeziehende Ehepartnerin oder Ehepartner



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

© BFS, Neuchâtel 2014

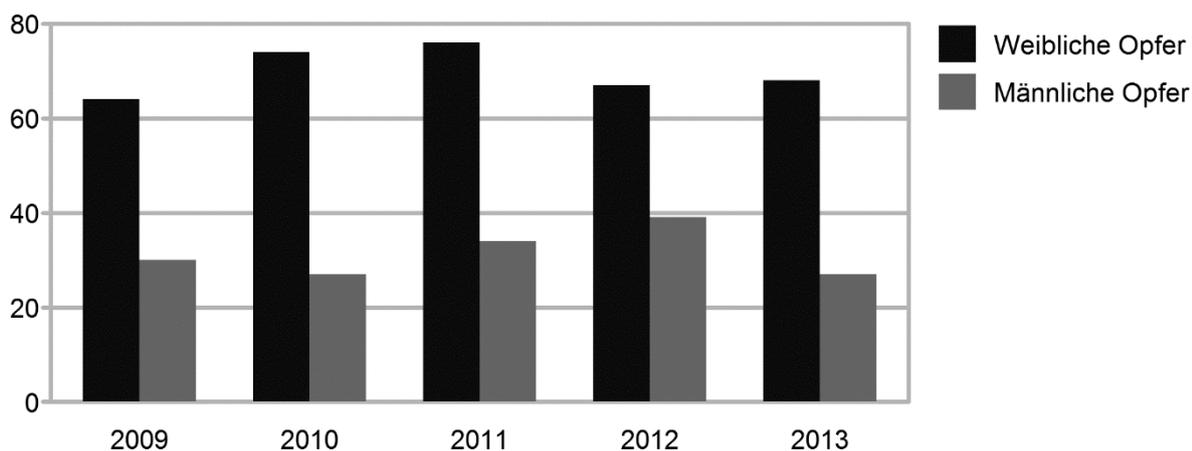
### Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Bereich der AHV-Renten 2013 erreicht.

Die monatlichen AHV-Renten von in der Schweiz wohnhaften Männern und Frauen ohne rentenbeziehende Ehepartnerin oder rentenbeziehenden Ehepartner sind im Durchschnitt fast identisch. Sie betragen im Jahr 2013 für Frauen 2'026 Franken, für Männer 2'027 Franken. Insgesamt ist die durchschnittliche Rente für Männer und Frauen seit 2009 leicht gestiegen. Bei den verheirateten Personen unterscheiden sich die Durchschnittsrenten der Männer und Frauen deutlich, wenn ein Ehepartner (noch) keine Rente bezieht. Die Durchschnittsrente der verheirateten Frauen ohne rentenberechtigten Partner lag 2013 mit 1'492 Franken deutlich tiefer als diejenige der verheirateten Männer ohne rentenberechtigte Partnerin mit 2'037 Franken. Das liegt in der Tatsache begründet, dass das Splitting der Einkommen erst vorgenommen wird, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Daher sind, bevor beide Ehepartner rentenberechtigt sind, nur die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt hat, für die Höhe ihrer Rente

bestimmend. Berücksichtigt man zudem, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienaufgaben), versteht es sich von selbst, dass ihr massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung trotz der individuellen Anrechnung der Erziehungsgutschriften in der Regel tiefer ist als dasjenige der Männer. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Berufskarriere und Lohn haben ebenfalls einen Einfluss auf Altersguthaben und -renten der beruflichen Vorsorge (2. Säule): 2012 betrug der Unterschied bei den Altersguthaben zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Altersguthaben der Männer 42 Prozent, während sich der Unterschied bei den Altersrenten auf über 50 Prozent belief. Es muss jedoch präzisiert werden, dass hier nur der obligatorische Teil der Altersguthaben berücksichtigt wurde. Dieser wird auf etwa 40 Prozent des Totals geschätzt und unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern. Ausserdem wurde der Einfluss einer vorzeitigen Auszahlung auf das Rentenniveau nicht berücksichtigt.

## Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS - PKS

© BFS, Neuchâtel 2014

**2013 wurden weniger Männer Opfer von schwerster häuslicher Gewalt als im Vorjahr. Bei den weiblichen Opfern ist die Anzahl praktisch konstant geblieben.**

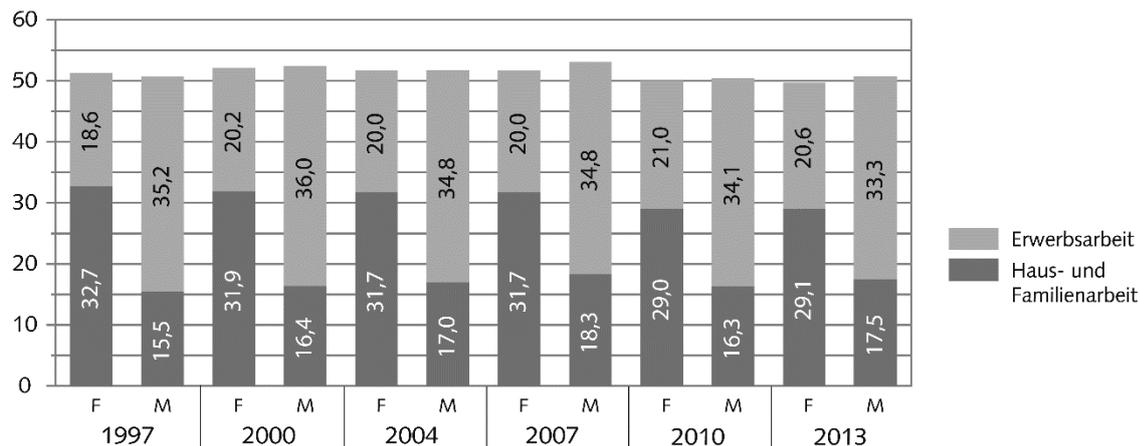
Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster häuslicher Gewalt schwankt seit 2009. 2013 wurden 68 weibliche und 27 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2012 waren es 67 Frauen und 39 Männer. Während bei den männlichen Opfern im Jahr 2013 ein Rückgang zu verzeichnen ist, ist die Zahl der registrierten weiblichen Opfer praktisch konstant geblieben. 2013 gab es

insgesamt fast 9'400 polizeilich registrierte Geschädigte von häuslicher Gewalt, davon waren 75 Prozent Frauen. Ein grosser Teil von häuslicher Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (Tätlichkeiten, Drohungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch. Insgesamt sind die Anzahl der registrierten Straftaten sowie diejenige der registrierten Geschädigten seit 2011 angestiegen.

## Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Personen im erwerbsfähigen Alter (Frauen zwischen 15 und 63 Jahren, Männer zwischen 15 und 64 Jahren)

Stunden pro Woche



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS, Neuchâtel 2014

### Weiterhin ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau.

Männer und Frauen arbeiten unter dem Strich etwa gleich viel (rund 50 Stunden pro Woche). Im Jahr 2013 investierten die 15- bis 63-jährigen Frauen mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (29,1 Stunden pro Woche) als die Männer im Alter von 15 bis 64 Jahren (17,5 Stunden

pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation genau umgekehrt (2013: 20,6 Stunden bei den Frauen und 33,3 Stunden bei den Männern). Seit 1997 hat sich die Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht nicht wesentlich verändert. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

**Legislaturziel: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet**

**Quantifizierbare Ziele**

1. *Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt. Für die Frauen in der Bundesverwaltung ist bis 2015 in den Lohnklassen 24-29 ein Zielband von 29 Prozent bis 34 Prozent und für die Frauen in den Lohnklassen 30-38 ein Zielband von 16 Prozent bis 20 Prozent zu erreichen.*
2. *Die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet. Die Vertretungen der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei erreichen folgende Sollwerte, die als Zielbänder definiert sind: Deutsch: 68,5%–70,5%, Französisch: 21,5%–23,5%, Italienisch: 6,5%–8,5%, Rätoromanisch: 0,5%–1,0%.\**

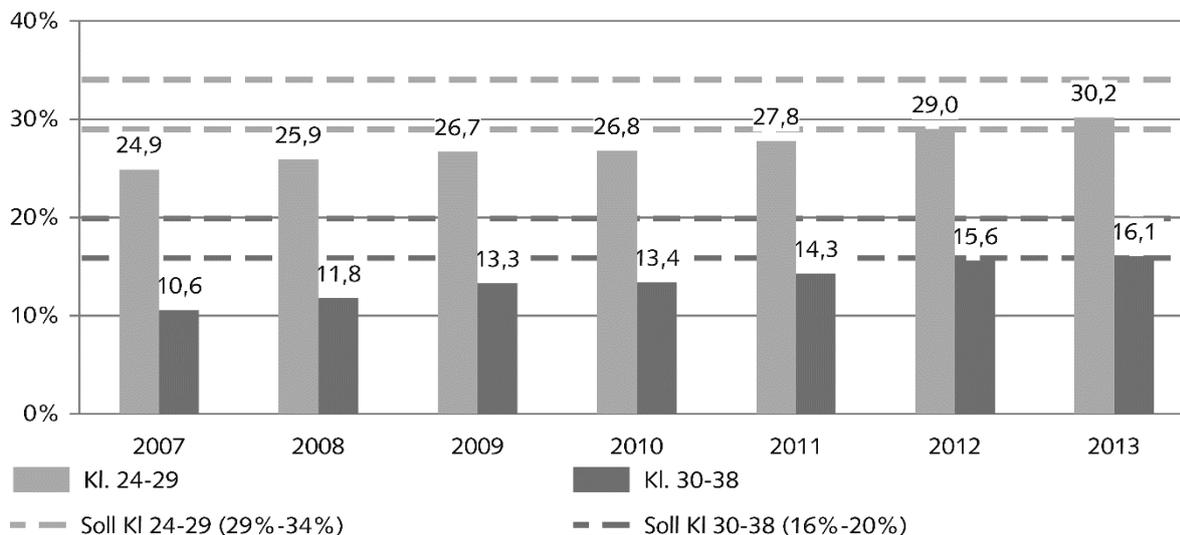
*\* Angepasstes Ziel aufgrund der Revision der Sprachenverordnung, die am 1.10.2014 in Kraft getreten ist.*

**Indikatoren**

1. *Anteil Frauen in den Kaderklassen*
2. *Anteile der Sprachen in der Bundesverwaltung*

## Frauenanteile in den Kaderklassen

Nur Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte



Quelle: BR - Reportings Personalmanagement

© BFS, Neuchâtel 2014

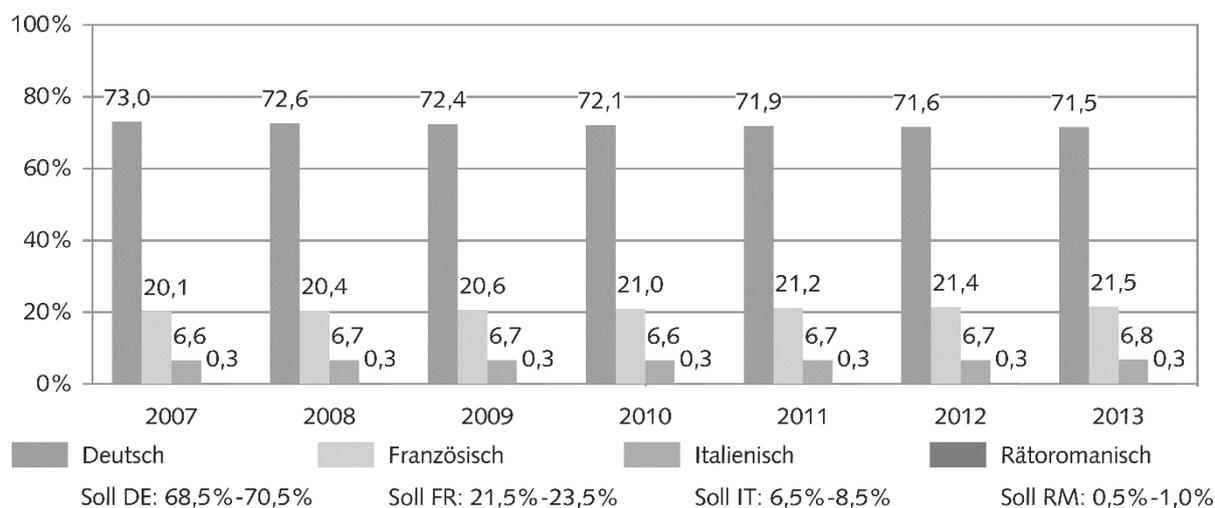
**Der Anteil Frauen in den Kaderklassen der Bundesverwaltung hat 2013 zugenommen. Die unteren Grenzen der Sollwerte für die Lohnklassen 24-29 und 30-38 wurden erreicht.**

Die Anteile der Frauen in den oberen Kaderklassen der Bundesverwaltung haben seit 2007 zugenommen und erreichten 2013 30 Prozent für die Lohnklassen 24-29 (Sollwert bis 2015: 29-34%) und 16 Prozent für die Lohnklassen 30-38 (Sollwert bis 2015: 16-20%). In den Parlamentsdiensten wurde 2013 der für die Bundesverwaltung gültige Sollwert für Frauen in den Lohnklassen 24-

29 übertroffen (40,0%), in den Lohnklassen 30-38 liegt der Anteil leicht darunter (15,9%). In den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft liegen die Anteile in beiden Kategorien über den Sollwerten der Bundesverwaltung (Lohnklassen 24-29: 54,7%; 30-38: 27,4%). In der SBB AG, eine verselbständigte Einheit, bei welcher der Bund der einzige Aktionär ist, liegt der Anteil der Frauen im «Topkaderbereich» bei 18,9 Prozent. Die Vergleichbarkeit ist jedoch eingeschränkt, da die Lohnklassen nicht mit der Einteilung in der Bundesverwaltung übereinstimmen.

## Anteile der Sprachen in den Departementen und in der Bundeskanzlei

Nur Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte



Quelle: BR - Reportings Personalmanagement

© BFS, Neuchâtel 2014

### Sprachenverteilung in der Bundesverwaltung 2013: Die deutsche Sprachgemeinschaft ist in Bezug auf ihren Sollwert übervertreten, die rätoromanische untervertreten.

Die Anteile der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung sind seit 2007 relativ stabil. Während der Anteil der deutschen Sprachgemeinschaft (71,5%) 2013 etwas über dem Zielband von 68,5%-70,5% liegt, ist der Anteil der rätoromanischen Sprachgemeinschaft (0,3%) leicht unter dem Zielband von 0,5%-1,0%. Für die italienische (6,8%) und die französische (21,5%) Sprachgemeinschaft wurden 2013 die unteren Grenzen der jeweiligen Sollwerte erreicht. Auf der Ebene der einzelnen Departemente und Ämter sowie auf der Stufe Kader gibt es betreffend der Vertretung der Sprachgemeinschaften grössere Unterschiede. In den Parlamentsdiensten werden 2013 die für die Bundesverwaltung gültigen Sollwerte für die französische

Sprachgemeinschaft übertroffen, der Anteil der rätoromanischen Sprachgemeinschaft entspricht dem Sollwert, während die Anteile für die deutsche und italienische Sprachgemeinschaft darunter liegen. In den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft liegen 2013 die deutsche und die rätoromanische Sprachgemeinschaften unter, die französische und die italienische Sprachgemeinschaften über den vom Bundesrat für die Bundesverwaltung festgelegten Sollwerten. In der SBB AG, eine verselbständigte Einheit, bei welcher der Bund der einzige Aktionär ist, zeigt sich 2013 eine vergleichbare Verteilung der Sprachen: Deutsch 73,7%, Französisch 18,5% und Italienisch 7,8%. Dazu ist zu bemerken, dass die SBB in den rätoromanischen und italienischen Teilen Graubündens nicht tätig ist und die Verteilung der Sprachen über die Korrespondenz- statt die Muttersprache erhoben wird.



## **II Legislaturplanung 2011– 2015: Bericht zum Jahr 2014**



# 1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

*Schwerpunkte der Geschäftsführung im Bereich der ersten Leitlinie* setzte der Bundesrat 2014 vor allem betreffend Strukturen und Regulierungen in der *internationalen Finanzpolitik*: so hat der Bundesrat 2014 die Botschaft zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) verabschiedet. Mit dem FinfraG wird die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben angepasst. Dadurch werden die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt. Weiter hat der Bundesrat 2014 die Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) eröffnet. Das FIDLEG dient neben der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die Finanzintermediäre insbesondere der Verbesserung des Kundenschutzes. Und mit dem FINIG soll die Aufsicht über sämtliche Finanzdienstleister, welche in irgendeiner Form das Vermögensverwaltungsgeschäft betreiben, in einem einheitlichen Erlass geregelt werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2014 den Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Darin werden Empfehlungen zu vier Themen gemacht, die für die künftige Entwicklung des Finanzplatzes zentral sind: Regulierungsprozess, Marktzutritt, steuerliches Umfeld in der Schweiz sowie die volkswirtschaftlichen Risiken.

Aus *finanzpolitischer* Sicht sind 2014 zwei wichtige Geschäfte zu nennen: der Bundesrat hat eine Aussprache zur finanziellen Standortbestimmung und finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 geführt. Die Auslegeordnung basiert auf einem Szenario, nach welchem die für den Haushalt wesentlichen Rahmenbedingungen im relevanten Zeitraum unverändert bleiben. Aus dem Szenario lassen sich einige Trends herauslesen. In der kurzen Frist ist der Ausgleich des Haushalts nicht gesichert. Mittelfristig zeigt sich der Haushalt dagegen solide. Weiter hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu einer Stärkung der kantonalen Finanzautonomie geführt hat. Das Ziel, den ressourcenschwachen Kantonen eine minimale Ausstattung an finanziellen Mitteln zu gewährleisten, wurde in den Jahren 2012 bis 2015 mehr als erfüllt. In einem Bericht über die Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zog der Bundesrat zudem insgesamt eine positive Bilanz.

Aus *volkswirtschaftlicher* Sicht sind mehrere verschiedene Vorlagen bedeutsam: Ziel des teilrevidierten Exportrisikoversicherungsgesetzes ist es, dass Schweizer Unternehmen ihre Exportgeschäfte zu vergleichbaren Bedingungen wie ausländische Mitbewerber finanzieren und absichern können. Diese Massnahmen werden vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen. Im Weiteren hat der Bundesrat 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes verabschiedet, dies mit dem Ziel der Modernisierung der rechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesversorgung. Im Vordergrund des Revisionsvorhabens stehen primär die Beschleunigung der Abläufe im Krisenfall und der vorsorgliche Beitrag zur Versorgungssicherung. Sodann hat der Bundesrat eine Botschaft zum Ladenöffnungsgesetz verabschiedet: im Einklang mit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes können die Kantone längere Öffnungszeiten bewilligen und den Betrieben Abendverkäufe an Werktagen bzw. Ladenöffnungen an Sonntagen genehmigen. Ferner hat sich der Bundesrat erneut mit dem Thema Rohstoffe befasst und unter anderem einen Bericht betreffend Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor verabschiedet. Darin betonte der Bundesrat die Bedeutung des Rohstoffsektors für die Schweiz. Als international führender Rohstoffhandelsplatz trage die Schweiz eine besondere Verantwortung. Der Bundesrat will mehr Transpa-

renz im Schweizer Rohstoffsektor: entsprechende Bestimmungen hat er in der Vorlage zur Aktienrechtsrevision vorgeschlagen. Damit kann die Schweiz zum verantwortungsvollen Handeln der Unternehmen und der rohstoffreichen Staaten beitragen. In ähnlichem Kontext ist ein Bericht zu mehr Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen zu sehen. Darin zeigte der Bundesrat verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf und lieferte damit die Grundlage für mögliche konkrete Gesetzesvorschläge betreffend Sorgfaltsprüfung und öffentlicher Berichterstattung über Menschenrechte und Umwelt.

In der Agrarpolitik hat der Bundesrat 2014 über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017 diskutiert und die Schwerpunkte festgelegt: im Fokus stehen ein erfolgreicher Absatz auf den Märkten, die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe. Ebenfalls 2014 hat der Bundesrat über die Initiative für Ernährungssicherheit des Schweizer Bauernverbandes befunden. Der Bundesrat will der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüber stellen, um die Ernährungssicherheit in einem umfassenden Sinn in die Verfassung aufzunehmen.

Auf der institutionellen / staatspolitischen Ebene hat der Bundesrat 2014 verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des revidierten Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) getroffen. So hat das Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates seine Arbeit am 1. Januar 2014 aufgenommen. Und der Präsidialdienst, ab dem 1. Januar 2015 bei der BK angegliedert, hat sich dort konzeptionell und organisatorisch konstituiert. Ferner hat der Bundesrat am 21. Mai 2014 das weitere Vorgehen im Bereich Krisenfrüherkennung für den Bundesrat zur Kenntnis genommen. Für die Umsetzung der neuen Aufgaben werden dem Bundesrat in Zukunft zur Vervollständigung der permanenten Risikoüberwachung durch das Risikomanagement Bund eine Aussensicht und ein Lagebild des Krisenpotentials unterbreitet. Mit all diesen Massnahmen soll die Bundeskanzlei in ihrer Rolle als strategische Drehscheibe gestärkt werden.

In der Steuerpolitik hat der Bundesrat 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Die Reform soll unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen das schweizerische Steuersystem weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz soll erhöht werden, und die Unternehmen sollen weiterhin einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten. Ebenfalls 2014 hat der Bundesrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Steuerstrafrechts zur Kenntnis genommen. Mit dieser Vorlage will der Bundesrat bestehende Schwächen des Steuerstrafrechts beheben: die Aufhebung der doppelten Bestrafung, einheitliche Verfahrensbestimmungen und erweiterte Untersuchungsmittel in Steuerstrafverfahren. Ferner hat der Bundesrat 2014 die Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung verabschiedet, die insgesamt zu einer stärkeren Vereinheitlichung der schweizerischen Quellensteuerordnung führen soll. Ende 2014 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zu einer Reform der Verrechnungssteuer eröffnet. Der Bundesrat will damit den Kapitalmarkt Schweiz stärken. Die Beseitigung der heutigen Hindernisse im Kapitalmarktbereich und im Treasury-Bereich soll mittelfristig Arbeitsplätze schaffen und zur Wertschöpfung in der Schweiz beitragen.

Betreffend Informationstechnologie hat der Bundesrat 2014 die Open Government Data-Strategie Schweiz 2014 bis 2018 verabschiedet. Mit der Etablierung von Open Government Data will der Bundesrat die Entwicklung der Informationsgesellschaft vorantreiben und die Schweiz in der globalen Informationswirtschaft positionieren. Offene Behördendaten erlauben es innovativen Unternehmen, neue Informationsdienstleistungen zu entwickeln. Sie liefern der wissenschaftlichen Forschung Grundlagen und erlauben Bürgern, Parteien und Medien einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

## Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes (NRM)
- ▶ Finanzielle Standortbestimmung und finanzpolitische Prioritäten für die Jahre 2016–2024
- ▶ Wirksamkeitsbericht 2012–2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen<sup>3</sup>
- ▶ Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019<sup>4</sup>
- ▶ Bericht betreffend die Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien<sup>5</sup>

### Ungeplant

- ▶ Zusatzbotschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014)

Der Bundesrat hat am 12. November 2014 die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM) des Bundes verabschiedet. Der Bund vollzog 2007 mit der Einführung des NRM den Schritt zur periodengerechten Budgetierung und Erfassung der Werteflüsse. Abgesehen von wenigen Abweichungen erfolgt die Rechnungsführung seither in enger Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Mit der Vorlage sollen die Ausnahmen reduziert und zusätzliche Anpassungen aufgrund der Weiterentwicklung der IPSAS vorgenommen werden. Des Weiteren beantragt der Bundesrat für die Sparkasse Bundespersonal eine gesetzliche Grundlage sowie für die eidgenössische Münzstätte Swissmint die Möglichkeit, gewerbliche Leistungen an Dritte erbringen zu können.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 eine Aussprache zur finanziellen Standortbestimmung und finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 geführt. Die Auslegung basiert auf einem Szenario, nach welchem die für den Haushalt wesentlichen Rahmenbedingungen im relevanten Zeitraum unverändert bleiben. Aus dem Szenario lassen sich einige Trends herauslesen. In der kurzen Frist ist der Ausgleich des Haushalts nicht gesichert. Mittelfristig zeigt sich der Haushalt dagegen solide.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat zu einer Stärkung der kantonalen Fi-

nanzautonomie geführt. Das Ziel, den ressourcenschwachen Kantonen eine minimale Ausstattung an finanziellen Mitteln zu gewährleisten, wurde in den Jahren 2012 bis 2015 mehr als erfüllt. Zu diesem Schluss gelangt der zweite Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, den der Bundesrat am 14. März 2014 zur Kenntnis genommen hat.

Aufgrund der Ergebnisse des zweiten Berichts über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs und gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung schlägt der Bundesrat vor, den Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016 bis 2019 zu kürzen und die Dotation des Lastenausgleichs beizubehalten. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. September 2014 die entsprechende Botschaft zur Festlegung des Ressourcenausgleichs und des Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016 bis 2019 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 12. September 2014 einen Bericht über die Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verabschiedet. Insgesamt zieht der Bundesrat eine positive Bilanz. Bei einem bedeutenden Anteil der Erlasse wurde die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone gemäss dem Grundsatz des Vollzugsföderalismus geregelt; damit ist eine gewisse Zentralisierungstendenz festzustellen. Der Bundesrat beurteilt diesen Trend als teilweise systeminhärent.

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 die Zusatzbotschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) verabschiedet. Mit der Zusatzbotschaft erfüllt der Bundesrat die Aufträge, die ihm der Nationalrat im Zuge der Rückweisung des KAP 2014 gegeben hat. Er prüft zwei Szenarien zur Konsolidierung der Bundesfinanzen: ein einnahmenseitiges und ein ausgabenseitiges. Einnahmenseitig sieht der Bundesrat keine Möglichkeiten für eine Entlastung des Haushalts im Rahmen des KAP 2014. In der Unternehmenssteuerreform III wird er jedoch auch einnahmenseitige Massnahmen zur Gegenfinanzie-

rung unterbreiten. Das ausgabenseitige Szenario, das drei Varianten enthält, wie der Personalaufwand des Bundes um 300 Millionen reduziert werden könnte, geht aus Sicht des Bundesrates mit Blick auf die aktuelle finanzpolitische Lage deutlich zu weit und wäre nicht verantwortbar. Der Bundesrat beantragt dem Parlament daher, auf die Umsetzung der beiden Szenarien zu verzichten und stattdessen die Detailberatung des ursprünglich beantragten Bundesgesetzes über das KAP 2014 an die Hand zu nehmen.

## Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht inklusive Umsetzung Abzockerei)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG)
- ▶ Botschaft für ein Rahmengesetz für Ladenöffnungszeiten (Montag bis Samstag)
- ▶ Bericht zur Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte
- ▶ Bericht zu mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor
- ▶ Rechtsvergleichender Bericht zu mehr Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen
- ▶ Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)<sup>6</sup>

### Ungeplant

- ▶ Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Gewerbsmässige Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren)
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht)

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) verabschiedet. Ziel der Totalrevision des LVG ist eine Modernisierung der rechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesversorgung. Unabhängig von den Ursachen einer Krise muss die Organisation Wirtschaftliche Landesversorgung bei drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangellagen rasch und gezielt eingreifen können. Die Revision strebt dabei keinen grundlegend neuen Ansatz zur Versorgungssicherung an. Bewährte Prinzipien und Instrumente bleiben erhalten. Im Vordergrund des Revisionsvorhabens stehen primär die Beschleunigung der Abläufe im Krisenfall und der vorsorgliche Beitrag zur Versorgungssicherung.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts eröffnet. Die Vorlage verfolgt das Ziel, die per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in die Bundesgesetze zu überführen und die Corporate Governance, auch bei nicht börsenkotier-

ten Gesellschaften, zu verbessern. Die Gründungs- und Kapitalbestimmungen sollen flexibler ausgestaltet und das Aktien- auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt werden. Weiter enthält der Vorentwurf einen Vorschlag für die Regelung der Transparenz bei wirtschaftlich bedeutenden, in der Rohstoffförderung tätigen Unternehmen.

Am 2. Juli 2014 hat der Bundesrat entschieden, das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) in der nationalen Gesetzgebung umzusetzen. Im Zuge dieser Änderungen sollen die Regelwerke der Kantone und des Bundes angeglichen werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat die zuständigen Stellen beauftragt, mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) auf der Grundlage der gemeinsam mit den Kantonen erarbeiteten Revisionstexte zu beginnen. Die Arbeiten zur Umsetzung der Revisionsvorschläge der paritätischen Arbeitsgruppe in den entsprechenden Erlassen der Kantone (IVöB) und des Bundes (BöB/VöB) laufen parallel. Die Zeitpläne auf Kantons- und Bundesebene werden koordiniert. Damit die

angestrebte Harmonisierung möglichst weitgehend realisiert werden kann, will der Bund – aufgrund der vielfältigen Interessen im Revisionsprojekt – die Vernehmlassung auf Bundesebene in Kenntnis der Ergebnisse der Vernehmlassung auf kantonaler Ebene (Eingabefrist: Ende 2014) eröffnen. Deshalb konnte die Vernehmlassung noch nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 die Botschaft zum teilrevidierten Exportrisikoversicherungsgesetz (SERVG) verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, dass die Schweizerische Exportrisikoversicherung auch in Zukunft bedürfnisgerechte und wettbewerbsfähige Dienstleistungen anbieten kann. Schweizer Unternehmen sollen ihre Exportgeschäfte zu vergleichbaren Bedingungen wie ausländische Mitbewerber finanzieren und absichern können. Die Massnahmen werden vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten verabschiedet. Das hier beantragte Ladenöffnungsgesetz soll für den gesamten Schweizer Detailhandel einen gemeinsamen Mindeststandard für die Ladenöffnungszeiten festsetzen. Die Detailhandelsbetriebe dürfen somit montags bis freitags von 6 bis 20 Uhr und am Samstag von 6 bis 19 Uhr geöffnet sein. Die Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist von der Vorlage nicht betroffen. Das neue Gesetz bringt auch keine Änderung des Arbeitsgesetzes mit sich, das den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gewährleistet. Im Einklang mit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes können die Kantone allerdings längere Öffnungszeiten bewilligen und den Betrieben Abendverkäufe an Werktagen beziehungsweise Ladenöffnungen an Sonntagen genehmigen.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2014 den Bericht zur Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte verabschiedet und die Folgearbeiten auf Gesetzes- und Verordnungsstufe in Auftrag gegeben. Das System der Standardarbeitskräfte (SAK) ist ein standardisiertes Mass für

die Betriebsgrösse, welches sich an der Arbeitszeit bei landesüblicher Bewirtschaftung und Mechanisierung orientiert. Die standardisierten Faktoren haben Stärken: sie sind objektiv und anwenderfreundlich. Daneben hat das System aber auch Schwachpunkte, wie etwa die schlechte Verständlichkeit für die Landwirte. Zudem bildet es die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ungenügend ab. Der Bundesrat will deshalb das bestehende System weiterentwickeln, indem beispielsweise verschiedene landwirtschaftsnahe Tätigkeiten künftig ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 den Bericht zu mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor verabschiedet. In seinem Bericht betont der Bundesrat die Bedeutung des Rohstoffsektors für die Schweiz. Als international führender Rohstoffhandelsplatz trage die Schweiz eine besondere Verantwortung. Der Bundesrat will mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor. Entsprechende Bestimmungen wird er in der Vorlage zur Aktienrechtsrevision vorschlagen. Damit kann die Schweiz zum verantwortungsvollen Handeln der Unternehmen und der rohstoffreichen Staaten beitragen.

Am 28. Mai 2014 hat der Bundesrat den rechtsvergleichenden Bericht zu mehr Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen verabschiedet. Im Bericht zeigt der Bundesrat verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf und liefert damit die Grundlage für mögliche konkrete Gesetzesvorschläge, wie Schweizer Unternehmen bei Auslandaktivitäten zu einer Sorgfaltsprüfung und öffentlichen Berichterstattung über Menschenrechte und Umwelt verpflichtet werden könnten.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft gewährt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) Kredite für die Beherbergungswirtschaft und erstellt Gutachten mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Im Jahr 2014 hat die

SGH in einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld den Darlehensbestand weiter ausbauen können auf insgesamt 155,5 Mio. Franken (+6,6%). Die bewilligten (37,5 Mio. Franken) sowie die ausbezahlten Kredite (24,8 Mio. Franken) liegen im Bereich der mittelfristigen Zielvorgaben. Die bewilligten noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen 37,4 Mio. Franken aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 237,8 Mio. Franken. Die Beratungserträge liegen mit zirka 643'000 Franken aufgrund eines grösseren Mandats im Bereich des Budgets (640'000 Franken). Insgesamt wurden 72 Mandate abgeschlossen. Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt. Die Mitarbeiter haben sich bei verschiedenen Anlässen und Ausbildungsveranstaltungen im Bereich Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungsbranche eingesetzt. Die SGH hat aktiv bei den Vorarbeiten zur Optimierung der Beherbergungsförderung und Modernisierung der SGH, bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung, des Geschäftsreglements und der Statuten, sowie bei der Vernehmlassung und deren Umsetzung mitgewirkt.

Der Bundesrat hat am 7. März 2014 den Bericht über den «Umsetzungsstand der Wachstumspolitik des Bundesrates, Stand Ende 2013» zur Kenntnis genommen. Das Wachstumspaket 2012 bis 2015 des Bundesrates umfasst 13 Massnahmen, die sich aus der Legislaturplanung ableiten und in sieben Handlungsfelder einteilen lassen. Zwischen Juni 2012 und Dezember 2013 kam der Grossteil dieser Reformen gemäss der angekündigten Planung voran. Nur bei der Unternehmenssteuerreform III waren Verzögerungen zum Fahrplan auszumachen. Für den Bundesrat steht unverändert fest, dass eine Steigerung des Wohlstandes für die Schweizer Haushalte nur durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität erreicht werden kann, nicht jedoch durch blosses Wachstum in die Breite. Insbesondere Reformen in Binnensektoren wie Gesundheit und Landwirtschaft sowie eine Modernisierung der öffentlichen Dienstleistungen (E-Government,

administrative Entlastung, mittelfristige ausgabenpolitische Prioritäten) können zu einer Stärkung der Arbeitsproduktivität beitragen.

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2014 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs verabschiedet. Nach geltendem Recht können die Kantone die Bedingungen festlegen, unter welchen eine Person gewerbsmässig Dritte im Zwangsvollstreckungsverfahren, das heisst vor den Betreibungs- und Konkursämtern, vertreten darf. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die kantonale Kompetenz zur Regelung der gewerbsmässigen Gläubigervertretung aufgehoben. Nach neuem Recht können sämtliche handlungsfähigen Personen als Vertreter von Parteien im Zwangsvollstreckungsverfahren tätig sein, insbesondere auch juristische Personen wie Inkassobüros oder Rechtsschutzversicherungen. Die gleiche Regelung soll auch für die Gerichtsverfahren gelten, die unmittelbar mit der Betreibung zusammenhängen. Der freie Marktzugang wird damit gewährleistet. Diese neue Regelung entspricht der bereits heute in den meisten Kantonen geltenden Praxis.

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 die Botschaft zu einer Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht) verabschiedet. Die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts verfolgt das Ziel, dass der einmal gewählte Firmennamen auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden kann. Insbesondere sollen bei Personengesellschaften Gesellschafterwechsel ohne Änderung des Firmennamens möglich sein, und auch die Umwandlung in eine andere Rechtsform soll den Firmennamen idealerweise nur noch beim Rechtsformzusatz tangieren. Dadurch bleibt der erarbeitete und gepflegte Wert eines Firmennamens erhalten. Zudem soll künftig aus dem Firmennamen die jeweilige Rechtsform direkt erkennbar sein. Damit lassen sich Unklarheiten bezüglich der Erkennbarkeit als Firmennamen bzw. Täuschungen über die Rechtsform vermeiden.

### **Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung**

#### Geplant

- ▶ Bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnerstaaten betreffend Marktzugang und Kooperation im Finanzbereich
- ▶ Position der Schweiz betreffend den OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch bei der Steueramtshilfe
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
- ▶ Botschaft zum Finanzmarktinfrastukturgesetz
- ▶ Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz

#### Ungeplant

- ▶ Bericht zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie

Im Jahr 2014 wurden keine neuen bilateralen Marktzugangsabkommen abgeschlossen. Der Bundesrat hat jedoch am 8. Oktober 2014 Verhandlungsmandate für bilaterale AIA-Abkommen mit wichtigen Partnerstaaten<sup>7</sup> sowie der EU verabschiedet. In diesen Mandaten ist festgehalten, dass auch Verbesserungen beim Marktzugang anzustreben sind.

Am 21. Juli 2014 hat die OECD das Gesamtpaket zum neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen veröffentlicht. Der neue OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen berücksichtigt die Schweizer Anliegen. Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 Verhandlungsmandate zur Umsetzung mit wichtigen Partnerstaaten und mit der EU verabschiedet. Der neue internationale Standard ermöglicht gleich lange Spiesse im Wettbewerb der Finanzplätze, da diese Regeln für alle gelten, und ist ein wichtiges Instrument in den internationalen Bemühungen gegen Steuerhinterziehung. Das inländische Bankgeheimnis wird durch die Umsetzung des neuen globalen Standards nicht tangiert.

Da beide Vorlagen den Informationsaustausch in Steuersachen betreffen, soll die multilaterale Amtshilfe-Konvention mit der Vorlage zum automatischen Informationsaustausch (staats-

vertragliche Grundlagen sowie ein Bundesgesetz mit konkretisierenden Umsetzungs- und Vollzugsbestimmungen) synchronisiert werden. Daher wurde die Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zum Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) verabschiedet. Mit dem Gesetz wird die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben angepasst. Dadurch werden die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt.

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 die Vernehmlassung zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) eröffnet. Das FIDLEG dient neben der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die Finanzintermediäre insbesondere der Verbesserung des Kundenschutzes. Es regelt für alle Finanzprodukte die Beziehung der Finanzintermediäre zu ihren Kunden. Die Regelung umfasst Bestimmungen von der Produktion von Finanzdienstleistungen mit Prospektpflichten und der Pflicht, den Kunden ein leicht

verständliches Basisinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, über den Vertrieb mit entsprechenden Verhaltensregeln am *Point of Sale* bis zur Rechtsdurchsetzung. Mit dem FINIG soll die Aufsicht über sämtliche Finanzdienstleister, welche in irgendeiner Form das Vermögensverwaltungsgeschäft betreiben, in einem einheitlichen Erlass geregelt werden. Die Botschaft zum FIDLEG und zum FINIG konnte nicht mehr 2014 verabschiedet werden, weil die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage komplexer und damit zeitaufwändiger war als erwartet. Zudem erteilte der Bundesrat am 15. Januar 2014 Zusatzaufträge im Bereich der Institutsaufsicht, welche in Form eines Entwurfs zu einem Finanzinstitutsgesetz in die Vernehmlassungsvorlage einfließen.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 den Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Die Expertengruppe macht in ihrem Schlussbericht Empfehlungen zu vier Themen, die für die künftige Entwicklung des Finanzplatzes zentral sind. Diese Themen sind der Regulierungsprozess, der Marktzutritt, das steuerliche Umfeld in der Schweiz sowie die volkswirtschaftlichen Risiken. Der Bundesrat wird nun den Bericht analysieren und seine Schlüsse daraus ziehen. Ein Beirat mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden soll künftig die grundlegenden Herausforderungen und Zukunftsperspektiven des Finanzplatzes beurteilen und dem Bundesrat gegebenenfalls Empfehlungen unterbreiten.

## **Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter**

Geplant

- ▶ Agrarpolitische Agenda für die Zeit nach 2017
- ▶ Grundsätze für die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021
- ▶ Bericht «Gegenseitige sektorische Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte»<sup>8</sup>

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2014 über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017 diskutiert und die Schwerpunkte festgelegt: im Fokus stehen ein erfolgreicher Absatz auf den Märkten, die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe.

Am 29. Oktober 2014 hat der Bundesrat die Initiative für Ernährungssicherheit des Schweizer Bauernverbandes diskutiert. Der Bundesrat will der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüber stellen. Ziel ist es, die Ernährungssicherheit in einem umfassenden Sinn in die Verfassung aufzunehmen. An derselben Sitzung hat der Bundesrat auch die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 diskutiert.

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 den Bericht «Gegenseitige sektorische Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte» verabschiedet. Schwerpunkte des Berichtes bilden die Analysen der wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Vorschläge zur Anpassung der Stützungs politik für den Milchsektor. Im Kontext der bestehenden Herausforderungen im Milchmarkt könnte eine sektorische Öffnung des Milchmarktes Vorteile aufweisen. Der Annäherung der Milchpreise an das EU-Niveau im Falle einer Öffnung und dem damit einhergehenden Einkommensrückgang der Milchbetriebe müsste jedoch mit wirksamen Stützungs massnahmen begegnet werden.

## Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Bericht «Perspektiven 2030»
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Zollgesetzes
- ▶ Weiterentwicklung von Vote électronique (Phase II)
- ▶ Umsetzung des revidierten Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG)
- ▶ Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015
- ▶ Risikomanagement Bund

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) eröffnet. Mit der Gesetzesänderung sollen meteorologische und klimatologische Daten neu gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat erhofft sich davon eine stärkere Nutzung der Daten und neue Chancen für Innovationen. Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich aufgrund einer verlängerten Vernehmlassungsdauer verzögert, weshalb der Bundesrat die Botschaft bis Ende 2014 nicht verabschieden konnte.

Der Perspektivstab der Bundesverwaltung erarbeitet im Auftrag des Bundesrates alle vier Jahre eine Gesamtschau zu den wichtigsten Zukunftsfragen für die Bundespolitik. Der Bundesrat hat den Bericht «Perspektiven 2030» am 17. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen. Der Bericht dient dem Bundesrat in erster Linie als Grundlage für eine politische Grundsatzdiskussion im Hinblick auf die Legislaturplanung 2015 bis 2019. Die «Perspektiven 2030» blicken bewusst über die kurzfristige Vierjahresperiodizität der Legislaturplanung hinaus. Der Bericht soll zudem verschiedenen Stellen innerhalb wie auch ausserhalb der Bundesverwaltung eine Gesamtschau zu den wichtigsten Chancen und Gefahren in zentralen Politikbereichen bieten. Er soll weiter dazu anregen, in Form von Szenarien über zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Schweiz nachzudenken. Ferner steht der Bericht auch den Spezialkommissionen der eidgenössischen Räte für

die Behandlung der Legislaturplanung zur Verfügung. Und er wird zudem den Kantonen und Parteien für eigene Reflexionen abgegeben.

Die Diskussion mit der Wirtschaft zu den Zolllagern erwies sich als schwierig und zeitaufwändig. Dies, die Prüfung der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) insgesamt sowie die Abklärungen betreffend eine mögliche Strategie zu den Zolllagern führten dazu, dass die Botschaft zur Teilrevision des Zollgesetzes nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden konnte.

Die am 15. Januar 2014 in Kraft getretenen Änderungen in den Rechtsgrundlagen für die politischen Rechte definieren die Bedingungen für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe sowie für die Erhöhung der bestehenden Limiten. Erst nach der Umsetzung der neuen und strengeren Sicherheitsanforderungen können die Kantone die Zahl der Stimmberechtigten, die an den Versuchen teilnehmen dürfen, erhöhen. Der gewählte Ansatz einer schrittweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe nach dem Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» wird auch künftig beibehalten. Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat zudem die Gesuche von vierzehn Kantonen für den Einsatz von Vote électronique bei eidgenössischen Volksabstimmungen bewilligt. Die Grundbewilligung gilt für eine Periode von zwei Jahren. Aufgrund des aktuellen Projektstandes in den Kantonen konnte der Bundesrat 2014 allerdings nicht über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Weiterentwicklung der Systeme befinden, wie dies ursprünglich vorgesehen war.

Der Bundesrat hat 2014 verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des revidierten Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) getroffen. So hat das Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates seine Arbeit am 1. Januar 2014 aufgenommen. Und der Präsidialdienst, ab dem 1. Januar 2015 bei der BK angegliedert, hat sich dort konzeptionell und organisatorisch konstituiert und ist ab 2015 einsatzbereit. Weiter hat der Bundesrat am 21. Mai 2014 das weitere Vorgehen im Bereich Krisenfrüherkennung für den Bundesrat zur Kenntnis genommen. Für die Umsetzung der neuen Aufgaben werden dem Bundesrat in Zukunft zur Vervollständigung der permanenten Risikoüberwachung durch das Risikomanagement Bund eine Aussensicht und ein Lagebild des Krisenpotentials unterbreitet. Ein weiterer Teil der Umsetzung des RVOG betrifft die inhaltliche und technische Weiterentwicklung wichtiger elektronischer Planungsinstrumente der Bundesverwaltung. Der ursprüngliche Fahrplan für diese Arbeiten konnte nicht eingehalten werden, da sich die kombinierte Ablösung von EXE, der damit verbundenen Applikationen (unter anderem das Bundesratscontrolling) und eine Weiterentwicklung der überdepartementalen Prozesse (ÜDP) als zu komplex erwiesen hat.

Die Personalstrategie Bundesverwaltung 2011 bis 2015 will die Kader und Mitarbeitenden gezielt weiterentwickeln und die Führungskultur stärken. Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Konzept Personal- und Kaderentwicklung verabschiedet. Die Professionalität, das Wissen der Mitarbeitenden und gute Führung bilden die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und die Qualität des Service Public. Führungskräfte sollen ihre Mitarbeitenden gezielt fordern und fördern und damit auf aktuelle und künftige Herausforderungen in der Berufswelt vorbereiten. Das Konzept zur Personal- und Kaderentwicklung regelt die Zuständigkeiten und Rollen innerhalb der Bundesverwaltung und legt dar, welche Instru-

mente den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Neue Führungskräfte besuchen ab 2015 verbindlich ein bundesweites Führungsseminar I oder II, das vom Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung des Eidgenössischen Personalamtes angeboten wird.

Zwecks Harmonisierung der Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung wurden durch die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) auch 2014 diverse Workshops und Kurse für Risikomanager und Risikocoaches der Departemente und der Bundeskanzlei (BK) durchgeführt. Die Generalsekretärenkonferenz (GSK) hat die künftige Zusammenarbeit zwischen der Krisenfrüherkennung in der BK und dem Risikomanagement Bund geregelt. Ausserdem wurden in der Koordinationsstelle Risikomanagement und in den betroffenen Fachämtern Vorarbeiten geleistet im Hinblick auf einen besseren methodischen Einbezug der Informatik- und der Projektrisiken ins Risikomanagement, insbesondere der Risiken von IKT-Schlüsselprojekten.

Die dem Bundesrat von den Departementen und der BK im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung gemeldeten Kernrisiken zeigen eine Risikosituation, die von den Beziehungen zu Europa geprägt ist. Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der anhaltende Steuerdialog mit anderen Staaten sind weiterhin von Bedeutung. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Weitere Hauptthemen sind die Systemstabilität der Altersvorsorge sowie Risiken im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie. Als wichtige Querschnittsthemen werden die Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes sowie die Informationssicherheit und die Datenverfügbarkeit thematisiert.<sup>9</sup>

## Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

### Geplant

- ▶ Dialog mit der EU zur Unternehmensbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens<sup>10</sup>
- ▶ Vernehmlassung zum Energielenkungssystem
- ▶ Bericht «Erodiert die Mittelschicht?»
- ▶ Bericht zur Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz
- ▶ Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung
- ▶ Bericht zur Verbesserung der Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
- ▶ Vernehmlassung über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer

Der Bundesrat hat die Gemeinsame Verständigung zwischen der Schweiz und der EU betreffend Unternehmensbesteuerung am 19. September 2014 genehmigt. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Verständigung erfolgte am 14. Oktober 2014 in Luxemburg. Damit konnte eine fast zehn Jahre auf den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU lastende Kontroverse zum Abschluss gebracht werden.

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Die Reform soll unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen das schweizerische Steuersystem weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz soll erhöht werden, und die Unternehmen sollen weiterhin einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten. Die Vorlage ist das Ergebnis mehrjähriger Vorbereitungsarbeiten, in welche die Kantone und die Wirtschaft eng einbezogen wurden.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 den Ergebnisbericht zur Vernehmlassungsvorlage «Revi-

sion des Steuerstrafrechts» zur Kenntnis genommen und das zuständige Departement beauftragt, eine Botschaft zu erarbeiten. Mit der Vorlage will der Bundesrat bestehende Schwächen des Steuerstrafrechts beheben: die Aufhebung der doppelten Bestrafung, einheitliche Verfahrensbestimmungen und erweiterte Untersuchungsmittel in Steuerstrafverfahren. Insbesondere weil die Wahl des Verfahrensrechts nochmals zu prüfen ist, konnte die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2014 die Vernehmlassung für die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes eröffnet. Neu sollen ausländische wie inländische Unternehmen gleichermaßen steuerpflichtig werden, wenn sie weltweit mindestens 100'000 Franken Umsatz erzielen. Heute bezieht sich diese Umsatzgrenze bloss auf Umsätze innerhalb der Schweiz, weshalb inländische gegenüber ausländischen Unternehmen Wettbewerbsnachteile haben. Zudem lässt sich bei ausländischen Unternehmen die Überschreitung der Umsatzgrenze in der Schweiz nur schwer nachweisen. Die Vorlage

enthält zudem einige Änderungen, die aufgrund der Erfahrungen mit dem totalrevidierten Mehrwertsteuergesetz notwendig werden.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens verabschiedet. Die Gesetzesvorlage verfolgt das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen alle ansässigen Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoerwerbseinkommen einen bestimmten Betrag überschreitet, obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt werden. Alle anderen Ansässigen können neu eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen. Das gilt auch für Nicht-Ansässige, welche die Voraussetzungen zur Quasi-Ansässigkeit erfüllen. Die Revision führt insgesamt zu einer stärkeren Vereinheitlichung der schweizerischen Quellensteuerordnung.

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 über die Schweizer Klima- und Energiepolitik nach 2020 diskutiert. Er hat vom Ergebnisbericht der Konsultation zum «Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem» Kenntnis genommen und hat das EFD und das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Konkretisierung eines Klima- und Energielenkungssystems auszuarbeiten. Als Grundlage für einen Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem ab 2021 wird ein neuer Verfassungsartikel als konzeptioneller Richtungsentscheid erarbeitet und dem Bundesrat vorgelegt werden. In einem zweiten Schritt werden die Details des Lenkungssystems in der Energie- und in der Klimagesetzgebung geregelt. Die interdepartementale Koordination und Konsolidierung der Vorlage war zeitaufwändig. Deshalb konnte die Vernehmlassung nicht mehr 2014 eröffnet werden.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» nicht wie geplant 2014 verabschieden, da aus Synergiegründen zuerst der Bericht zur Verteilung des Wohlstands in der Schweiz (siehe nächste Massnahme) erstellt werden musste. Dieser Bericht bildet die

Grundlage für den Bericht «Erodiert die Mittelschicht?».

Der Bundesrat hat den Bericht zur Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz am 27. August 2014 verabschiedet. Im neuen Wohlstandsbericht zeigt der Bundesrat die Verteilung und Entwicklung des Wohlstands in der Schweiz auf. Einkommen und Vermögen sind während der letzten zehn Jahre gestiegen. Die Entwicklungen der jüngeren Beobachtungsjahre sind geprägt von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch in der Schweiz 2009 eine Rezession auslöste, und der anschliessenden wirtschaftlichen Erholung.

Der Bundesrat konnte den Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung nicht wie geplant 2014 verabschieden. Die Arbeiten am Thema Forschung und Entwicklung wurden inhaltlich und zeitlich mit den Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform III abgestimmt, da zwischen den beiden Projekten ein enger Zusammenhang besteht. Das Postulat soll denn auch im Rahmen der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III erfüllt werden. Erste Aussagen zum Thema Förderung von Forschung und Entwicklung sind in die entsprechende Vernehmlassungsvorlage eingeflossen. Darin wird die Einführung einer Lizenzbox auf kantonaler Ebene vorgeschlagen.

Der Bundesrat konnte den Bericht zur Verbesserung der Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung nicht wie geplant 2014 verabschieden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III wurden jedoch im erläuternden Bericht steuerliche und finanzielle Eckwerte publiziert. Ein ausführlicher Bericht soll zusammen mit der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III veröffentlicht werden.

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2014 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken verabschiedet. Juristische Personen mit ideellen Zwecken sollen künftig nicht besteuert werden, sofern ihr Gewinn 20'000

Franken oder weniger beträgt. Die Freigrenze gilt für alle juristischen Personen, deren Gewinn- und Kapitalverwendung ausschliesslich einem ideellen Zweck gewidmet sind.

Der Bundesrat hat am 13. August 2014 die Vernehmlassung zu Änderungen im Bereich der Mineralölsteuer eröffnet. Die Anpassungen betreffen zum einen die teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer und andererseits eine Kompetenzdelegation an die Steuerbehörde für gewisse Steuerbefreiungen.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 den Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Schuldner- und Zahlstellenprinzip bei der Ver-

rechnungssteuer in die Vernehmlassung geschickt. Die Steuer soll nicht mehr vom Schuldner der steuerbaren Leistung erhoben werden, sondern neu von der Zahlstelle (typischerweise eine Bank), welche die wirtschaftlich berechnete Person kennt. Die Steuer nach dem Zahlstellenprinzip wird nur noch bei inländischen natürlichen Personen erhoben (Entrichtung der Steuer oder alternativ Meldung der steuerbaren Leistung), nicht jedoch bei juristischen Personen. Damit wird beabsichtigt, einerseits die Kapitalaufnahme im Inland zu erleichtern und andererseits die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer zu verbessern. Vom Systemwechsel nicht erfasst sind inländische Dividenden.

## Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

### Geplant

- ▶ Revision der Verordnungen über Fernmeldedienste, Adressierungselemente und Preisbekanntgabe
- ▶ Strategie Open Government Data
- ▶ Bericht über zukunftstaugliche Mobilfunknetze

Der Bundesrat hat am 5. November 2014 diverse Verordnungsrevisionen im Fernmeldebereich verabschiedet. Neu wird die Mindestgeschwindigkeit für den Breitband-Internetzugang in der Grundversorgung verdoppelt. Zudem werden mit diesen Anpassungen die Transparenz sowie die Preisangabe bei Fernmelde- und Mehrwertdiensten verbessert sowie die Mittel verstärkt, die dem Bund bei der Störungsbekämpfung im Frequenzspektrum zur Verfügung stehen. Die Verwaltung der Internet-Domainnamen «.ch» und «.swiss» wird künftig in einer separaten Verordnung über die Internet-Domains (VID) geregelt, die gleichzeitig ebenfalls vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar beziehungsweise 1. Juli 2015 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 16. April 2014 die Open Government Data-Strategie Schweiz 2014 bis 2018 verabschiedet. Mit der Etablierung von Open Government Data (OGD) will der Bundesrat

die Entwicklung der Informationsgesellschaft vorantreiben und die Schweiz in der globalen Informationswirtschaft positionieren. Offene Behördendaten erlauben es innovativen Unternehmen, neue Informationsdienstleistungen zu entwickeln. Sie liefern der wissenschaftlichen Forschung Grundlagen und erlauben Bürgerinnen und Bürgern, Parteien und Medien dank OGD einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

Der Bericht über zukunftstaugliche Mobilfunknetze konnte nicht mehr 2014 verabschiedet werden. Als Grundlage für die Erstellung des Berichts über zukunftstaugliche Mobilfunknetze wurde eine umfassende Situationsanalyse erstellt. Basierend auf den Resultaten wird zurzeit der Bericht erarbeitet.

## 2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie lagen 2014 einerseits im OSZE-Vorsitz, andererseits in der Positionierung der Schweiz.

Zu den *aussenpolitischen* Schwerpunkten gehörte 2014 sicher das Vorsitzjahr der Schweiz in der OSZE. Dieses war von Beginn weg durch die Ukraine Krise geprägt. Die Schweiz wird sich über ihren Vorsitz hinaus für Kontinuität und Handlungsfähigkeit in der OSZE einsetzen und sich für eine Lösung der Ukraine Krise engagieren. Mit dem OSZE-Vorsitz konnte der Bundesrat das internationale Bewusstsein für eine verantwortungsbewusste und glaubwürdige Aussenpolitik der Schweiz schärfen. Ende April 2014 führte die Schweiz im Weiteren eine Konferenz zur Terrorismusbekämpfung durch. Diskutiert wurde über Vorschläge zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung, über die Wahrung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung sowie über Möglichkeiten, ausländische Kämpfer aus OSZE-Staaten abzuhalten, sich bewaffneten Gruppen anzuschliessen und im Ausland an Kampfhandlungen teilzunehmen. Der Schweizer Vorsitz engagierte sich auch dafür, eine geschlossene Front aller Staaten aufzubauen, die der Entführung gegen Lösegeld als Quelle zur Terrorismusfinanzierung ein Ende setzen wollen.

Der Bundesrat hat sich 2014 auch intensiv mit dem «internationalen Genf» befasst: so hat er eine Botschaft über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat verabschiedet. Angesichts des verschärften Wettbewerbs will der Bund dazu beitragen, dass das «internationale Genf» als einzigartige Plattform die Interessen und Vorteile der Schweiz weiterhin wirkungsvoll geltend machen kann. Auch in diesen Kontext gehört die 2014 verabschiedete Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016 bis 2019. Diese haben sich zu weltweit anerkannten Kompetenzzentren entwickelt und leisten wichtige Beiträge in der Aussenpolitik, in der Friedenspolitik und in der Sicherheitspolitik. Die drei Genfer Zentren haben so dem internationalen und humanitären Genf zudem zusätzliche Anziehungskraft und Wirksamkeit verschafft.

Da ein unabhängiges und kleines Land wie die Schweiz nur mit einem leistungsfähigen und universellen Aussennetz seinen Einfluss wahren, ihn weiter ausbauen und seine Interessen sowie diejenigen der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger verteidigen kann, muss die Schweiz auch in Zukunft über die nötige Flexibilität und den finanziellen Handlungsspielraum verfügen, um ihr Aussennetz an neue und dringliche Bedürfnisse anpassen zu können. Die umgesetzten Massnahmen und die mit der Aufgabenüberprüfung 2014 umfassende Reorganisation mit Schliessungen erlaubten es der Schweiz, mit gleichbleibenden Ressourcen auf neue Bedürfnisse zu reagieren und das Aussennetz punktuell auszubauen.

Zur Festigung der Schweizer Position in den internationalen Finanzinstitutionen hat der Bundesrat 2014 entschieden, der Internationalen Entwicklungsgesellschaft der Weltbankgruppe (IDA) im Zeitraum von 2015 bis 2023 Beiträge in der Höhe von rund 753 Mio. Franken zukommen zu lassen. Die IDA konzentriert sich in den kommenden Jahren auf die Förderung eines gesellschaftlich ausgeglichenen wirtschaftlichen Wachstums, auf Massnahmen gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen, die Berücksichtigung von Geschlechterfragen sowie die Unterstützung fragiler Staaten. Zudem hat die Schweiz Ende 2014 100 Mio. USD für die Kapitalisierung des neuen Green Climate Fund zugesagt (2015–2017).

Die Beziehungen zur EU im Jahr 2014 waren geprägt durch die Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative». Da der neue Verfassungsartikel unvereinbar mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen ist, konnte der Bundesrat in der Folge das Protokoll III zur Erweiterung des Abkommens über den freien Personenverkehr auf Kroatien nicht unterzeichnen. Die EU sistierte darauf hin laufende Verhandlungen über Marktzugang und in Kooperationsbereichen sowie die Aufnahme von Verhandlungen über institutionelle Fragen. Nachdem der Bundesrat eine Lösung für die kontingentierte Zulassung von kroatischen Bürgern zum Schweizer Arbeitsmarkt präsentiert hatte, konnte diese Blockade überwunden werden. Der Bundesrat bekräftigte zudem seine Absicht, einen Erweiterungsbeitrag von 45 Mio. Franken zugunsten Kroatiens zu leisten. Die Botschaft zur Genehmigung eines entsprechenden Rahmenkredits wurde an das Parlament überwiesen.

Dank dieser Lösung für Kroatien konnten zuvor sistierte Verhandlungen, unter anderem über ein Elektrizitätsabkommen, weitergeführt und jene über institutionelle Fragen aufgenommen werden. Die EU hat aber erklärt, dass sie den Abschluss von Abkommen über den Marktzugang von einer Lösung für das Personenfreizügigkeitsabkommen abhängig macht. Im Forschungsbereich gelang es, eine Teilassoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm Horizon 2020 bis Ende 2016 auszuhandeln. In den Steuerdossiers wurden Ende 2014 Verhandlungen über den automatischen Informationsaustausch aufgenommen und im Rahmen des Dialogs über Unternehmensbesteuerung ein fast zehnjähriger Streit durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung beigelegt. Eine erste Verhandlungsrunde zur Beteiligung der Schweiz am Rahmenprogramm «Kreatives Europa» (Media/Kultur) fand im November 2014 statt. In den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit wurden Gespräche auf technischer Ebene wieder aufgenommen.

Zur bundesrätlichen Aussenwirtschaftspolitik gehört die Intensivierung der Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA). Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Die Verhandlungen zu einem FHA der EFTA mit Vietnam befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium, gestalten sich aber weiterhin schwierig. In den Verhandlungen zu einem FHA der EFTA mit Malaysia sind 2014 signifikante Fortschritte zu verzeichnen. Und zur Stärkung der WTO und damit zur Sicherung der Multilateralen Handelsordnung wurde 2014 unter anderem auf plurilateraler Ebene in Genf in drei Bereichen über eine weitergehende Handelsliberalisierung verhandelt.

Im Bereich der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit hat der Bundesrat 2014 die Analyse der politischen Situation und Folgen der Aufstände im Mittleren Osten und in Nordafrika für die Schweiz zur Kenntnis genommen. Die Schweiz will mit ihrem Engagement verstärkt dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, die langfristig eine positive Entwicklung der gegenwärtigen Umwälzungen in der Region ermöglichen. Weiter hat der Bundesrat 2014 auch die Vernehmlassung zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas eröffnet. Damit möchte der Bundesrat die Stabilität und den Frieden in Europa festigen, positive Entwicklungsperspektiven in den Ländern der Transitionszusammenarbeit schaffen und das Umfeld für Handel und Investitionen stärken. Schliesslich hat der Bundesrat 2014 die Botschaft zur Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel verabschiedet. Dieser Vertrag trägt zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels bei, wodurch menschliches Leid vermindert werden soll.

## Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

### Geplant

- ▶ Botschaft über die neue Strategie zur Stärkung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat durch das internationale Genf
- ▶ Botschaft über einen Rahmenkredit (2016–2019) für die Genfer Zentren<sup>11</sup>
- ▶ Vorsitz der Schweiz in der OSZE
- ▶ Bericht der IDAG Korruptionsbekämpfung 2014
- ▶ Botschaft zum Änderungsprotokoll Nr. 15 und Zusatzprotokoll Nr. 16 zur EMRK
- ▶ Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten
- ▶ Erhalt des universell ausgerichteten Aussennetzes und Prüfung punktueller Anpassungen
- ▶ Festigung der Schweizer Position in den internationalen Finanzinstitutionen und gegenüber der G20

Der Bundesrat hat die Botschaft über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat am 19. November 2014 verabschiedet. Die Botschaft sieht vor allem die Verbesserung von Infrastrukturen im Immobilien- und Technologiebereich sowie die Förderung einer besseren Interaktion der internationalen und nationalen Akteure vor. Angesichts des verschärften Wettbewerbs will der Bund dazu beitragen, dass das internationale Genf als einzigartige Plattform die Interessen und Vorteile der Schweiz weiterhin wirkungsvoll geltend machen kann. Insgesamt beantragt der Bundesrat für den Zeitraum 2016 bis 2019 117,2 Mio. Franken. Der Betrag besteht aus den in der Finanzplanung des Bundes bereits vorgesehenen Mitteln (72,4 Mio. Franken) und aus zusätzlichen Mitteln (44,8 Mio. Franken).

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 die Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016 bis 2019 verabschiedet. Bei den drei Zentren handelt es sich um das Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF). Die drei Genfer Zentren waren von der Schweiz zwischen 1995 und 2000 als Stiftungen mit einer internationalen Trägerschaft gegründet worden. Seither haben sie sich zu weltweit anerkannten Kompetenzzentren entwickelt und leisten wichtige Beiträge in der Aussenpolitik, in der Friedens- und Entwicklungspolitik sowie in

der Sicherheitspolitik. Die drei Genfer Zentren haben dem internationalen und humanitären Genf zudem zusätzliche Anziehungskraft und Wirksamkeit verschafft.

Das Vorsitzjahr der Schweiz in der OSZE war von Beginn weg durch die Ukraine Krise geprägt. Generell ist es gelungen, der OSZE als brückenbauender Organisation im euroatlantischen und eurasischen Raum neue Geltung zu verschaffen. Der Bundesrat vermochte damit einen für die Schweiz wichtigen multilateralen Handlungsrahmen zu stärken. Der Bundesrat wird sich über den OSZE-Vorsitz hinaus für Kontinuität und Handlungsfähigkeit in der OSZE einsetzen und sich für eine Lösung der Ukraine Krise und eine Überwindung der Krise der europäischen Sicherheit engagieren. Mit dem OSZE-Vorsitz konnte der Bundesrat das internationale Bewusstsein für eine verantwortungsbewusste und glaubwürdige Aussenpolitik der Schweiz schärfen. Der Erfahrungsgewinn und die starke internationale Vernetzung, die aus dem OSZE-Vorsitz resultierten, werden dem Bundesrat in der Förderung Interessen und Werte der Schweiz von Nutzen sein.

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 den Tätigkeitsbericht der IDAG «Korruptionsbekämpfung» für die Jahre 2011 bis 2013 zur Kenntnis genommen. In der Schweiz ist die Integrität der Institutionen die Regel und Bestechlichkeit die grosse Ausnahme. Allerdings gab es in den Berichtsjahren 2011 bis 2013 vermehrt Hinweise auf Korruption, insbesondere bei der Vergabe

von IT-Projekten des Bundes. Die IDAG Korruptionsbekämpfung verfasste 2011 erste Empfehlungen zur Stärkung des Antikorruptionsdispositivs der Schweiz. Im nun vorliegenden Bericht wird eine Bilanz der Umsetzung dieser Empfehlungen gezogen. Der Bundesrat ist bestrebt, die getroffenen Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung und zur Sensibilisierung der Bundesangestellten für Korruptionsrisiken weiterzuführen.

Der Bundesrat hat am 13. August 2014 die Vernehmlassung zur Ratifikation des Protokolls Nr. 15 über die Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) eröffnet. Das Protokoll Nr. 15 fügt am Ende der Präambel der EMRK ein ausdrückliches Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip ein. In erster Linie sind die Vertragsstaaten für die Einhaltung und Umsetzung der EMRK verantwortlich, wobei ihnen ein Ermessensspielraum zusteht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seinerseits legt die EMRK in letzter Instanz aus und schützt Personen, deren Rechte und Freiheiten innerstaatlich nicht beachtet werden. Die weiteren Änderungen betreffen die Organisation und das Verfahren des EGMR. Der Bundesrat hat beschlossen, den Prozess zur Ratifikation und Umsetzung von Protokoll Nr. 16 einstweilen auszusetzen. Deshalb wurde die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

Die zahlreichen Treffen mit den Staats- und Regierungschefs sowie Ministern der Nachbarstaaten dienten jeweils auch dazu, Lösungen für bilaterale Fragen zu finden und konkrete Zusammenarbeitsbereiche zu identifizieren. Angesichts der Tatsache, dass die bilateralen Interessen oft direkt oder indirekt mit den Beziehungen der Schweiz zur EU zusammenhängen, bestand 2014 eine wichtige Aufgabe für den Bundesrat darin, die Nachbarstaaten weiter für die Schweizer Europapolitik zu sensibilisieren und über die Umsetzung der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» zu informieren. Die Personenfreizügigkeit stellt insbesondere mit den Nachbarstaaten ein wichtiger Pfeiler der Beziehungen dar und erhält mit der Thematik der Grenzgänger eine zusätzliche Dimension.

Entsprechend hat der Bundesrat die diplomatischen Kontakte zu den Nachbarstaaten 2014 intensiviert. Auch auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene fanden rege Kontakte statt. Insbesondere konnten die Beziehungen zwischen dem Tessin und den angrenzenden norditalienischen Regionen gefördert werden.

Die Schweiz muss auch in Zukunft über die nötige Flexibilität und den finanziellen Handlungsspielraum verfügen, um ihr Aussennetz an neue und dringliche Bedürfnisse anpassen zu können. Die umgesetzten Massnahmen und die mit der Aufgabenüberprüfung 2014 umfassende Reorganisation mit Schliessungen erlauben es der Schweiz mit gleichbleibenden Ressourcen auf neue Bedürfnisse zu reagieren und das Aussennetz punktuell auszubauen. Unter anderem wurde am 12. November 2014 im Sultanat Oman eine Schweizerische Botschaft eingeweiht. Diese ist im gleichen Gebäude untergebracht, in dem sich auch die niederländische Vertretung befindet. Der Bundesrat hatte sich für die Eröffnung einer Botschaft in Maskat ausgesprochen, da seine aussenpolitische Strategie 2012–2015 unter anderem eine Vertiefung der Beziehungen zu den Golfstaaten vorsieht.

Der Einfluss der Schweiz in der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung konnte durch die Wiederwahl der Schweizer Exekutivdirektoren gesichert werden. Der Bundesrat hat am 30. April 2014 entschieden, der Internationalen Entwicklungsgesellschaft (IDA), dem Fonds der Weltbankgruppe zugunsten der ärmsten Länder, im Rahmen der 17. Wiederauffüllung Beiträge in der Höhe von rund 753 Mio. Franken zukommen zu lassen. Die IDA konzentriert sich in den kommenden Jahren auf die Förderung eines gesellschaftlich ausgeglichenen wirtschaftlichen Wachstums, Massnahmen gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen, die Unterstützung fragiler Staaten sowie die verstärkte Berücksichtigung von Geschlechterfragen. Schliesslich hat die Schweiz einen Beitrag von 100 Mio. USD an die Initialkapitalisierung des Green Climate Fund zugesagt (2015 – 2017). 2013 wurde die Schweiz von der russischen

G20-Präsidentschaft erstmals zu den Treffen der Finanzminister und der Zentralbankgouverneure der G20 eingeladen. 2014 nahm die Schweiz auf Einladung Australiens an einzelnen Seminaren und technischen Workshops der G20 teil. Darüber hinaus ist die Schweiz 2014 Mitglied der *Global Partnership for Financial Inclusion der G20* geworden, die auch

Nicht-G20 Ländern offen steht. Somit kann sie indirekt zur Agenda der *G20 Development Working Group* beitragen.

## Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III)
- ▶ Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- ▶ Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU MEDIA Programm 2014–2020
- ▶ Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen
- ▶ Verhandlungen für ein Abkommen im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH)
- ▶ Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit
- ▶ Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der GSVP
- ▶ Verhandlungen mit der EU zur Anpassung des bilateralen Zinsbesteuerungsabkommens

Nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» war der Bundesrat nicht in der Lage, das Protokoll III zur Erweiterung des Abkommens über den freien Personenverkehr auf Kroatien zu unterzeichnen. Am 30. April 2014 hat er aber eine Lösung für die kontingentierte Zulassung von kroatischen Bürgern zum Schweizer Arbeitsmarkt präsentiert. Die Schweiz gewährt ihnen separate Kontingente im Rahmen der Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Schweizer Arbeitsmarkt. Es handelt sich hierbei um autonome, spezielle Aufenthaltskontingente, um die kroatischen Staatsangehörigen gleich gut zu stellen, wie wenn das Protokoll III planmässig in Kraft getreten wäre.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 die Botschaft zur Genehmigung eines Rahmenkredits für einen Erweiterungsbeitrag von 45 Mio. Franken zu Gunsten von Kroatien an das Parlament überwiesen. Mit diesem Engagement soll Kroatien gleich behandelt werden wie die anderen Staaten, die der EU seit dem Jahr 2004 beigetreten sind. Seit 2008 beteiligt sich die Schweiz an Projekten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU mit nun insgesamt 1,302 Milliarden Franken.

Seit Januar 2014 ist das Programm «Kultur», das mit einem Budget von 453 Mio. Euro aus-

gestattet ist, Teil des neuen Rahmenprogramms «Kreatives Europa». Dieses umfasst auch das Filmförderungsprogramm MEDIA. Am 16. April 2014 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Kultur 2014 bis 2020 definitiv verabschiedet. Die Schweiz und die EU führen seit 2013 informelle Gespräche. Die EU verfügt seit dem 7. November 2014 über ihr Verhandlungsmandat zu «Kreatives Europa». Dies erlaubte eine erste offizielle Verhandlungsrunde am 14. November 2014. Wegen der entstandenen Verspätung durch die vorläufige Suspendierung der informellen Gespräche nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» war eine Teilnahme der Schweiz 2014 nicht mehr möglich. Offene Fragen bestehen unter anderem bezüglich der Verknüpfung mit den institutionellen Verhandlungen sowie mit der Personenfreizügigkeit, aber auch bezüglich der Übernahme der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste.

Die Schweiz und die EU verhandeln über ein institutionelles Abkommen, das die einheitliche Anwendung der Verträge im Marktzugangsbereich auch in Zukunft gewährleisten und die Möglichkeit zum Abschluss neuer Marktzugangsabkommen schaffen soll. Die institutionellen Fragen betreffen vier Bereiche: Rechtsübernahme, Auslegung, Überwachung der Anwendung und Streitbeilegung. Der Bundesrat

hat das Mandat für Verhandlungen am 18. Dezember 2013 verabschiedet, der EU-Minister rat am 6. Mai 2014. Somit konnten am 22. Mai 2014 die Verhandlungen beginnen. Es fanden neun Verhandlungsrunden statt. Die Verhandlungen sollen 2015 fortgesetzt werden. Ein formeller Abschluss wird aber ohne eine Lösung im Bereich der Personenfreizügigkeit nicht möglich sein.

Am 18. August 2010 hat der Bundesrat den Entwurf eines Verhandlungsmandats für ein Abkommen über eine Zusammenarbeit im Chemikalienbereich verabschiedet. Die Verhandlungen wurden 2014 nicht aufgenommen, unter anderem deshalb, weil die EU ein REACH-Verhandlungsmandat von der Lösung der institutionellen Fragen abhängig macht. Es wurden jedoch vertiefte Abklärungen zur autonomen Weiterentwicklung des Schweizer Chemikalienrechts und zur Interessenlage betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU getroffen.

Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit sind unter anderem aufgrund der offenen institutionellen Fragen seitens der EU und innenpolitischen Widerstands in der Schweiz gegen die geplante Öffnung des Agrarsektors unterbrochen worden. Im Juli 2014 haben die Schweiz und die EU beschlossen, die Gespräche zu möglichen vertraglichen Regelungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit wiederaufzunehmen. Erste fachliche Gespräche und Verhandlungen haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Prioritär im Gesundheitsbereich ist unter anderem eine Einbindung der Schweiz in das EU-weite Dispositiv bei

schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. Im Bereich der Landwirtschaft sowie der Produktesicherheit fanden 2014 keine Gespräche mit der EU statt.

Der Bundesrat hat 2014 noch kein Verhandlungsmandat für ein Rahmenabkommen zur Regelung der Teilnahme der Schweiz an den Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der GSVP-Missionen der EU verabschiedet. Hingegen wurden 2014 mit der EU ad-hoc-Abkommen zur Beteiligung der Schweiz mit zivilen Experten an den GSVP-Missionen in Mali (Ausbildung der Sicherheitskräfte) und in Libyen (Stärkung des Grenzschutzes) abgeschlossen.

Anfang 2014 hat die Schweiz mit der EU-Kommission Verhandlungen, gestützt auf ein vom Bundesrat am 18. Dezember 2013 verabschiedetes Mandat, aufgenommen. Vor dem Hintergrund der damals bevorstehenden Verabschiedung des AIA-Standards der OECD kamen beide Seiten im Verlaufe der Verhandlungen zum Schluss, dass eine rein technische Nachführung des Zinsbesteuerungsabkommens im Sinne einer Zwischenlösung zeitlich prekär, inhaltlich unvollständig und hinsichtlich erzielbarem Ergebnis unverhältnismässig aufwändig wäre, und deshalb stattdessen Verhandlungen über ein AIA-Abkommen aufgenommen werden sollten. Das entsprechende Verhandlungsmandat erteilte der Bundesrat am 8. Oktober 2014. Ein allfälliges AIA-Abkommen zwischen der Schweiz und der EU soll das im geltenden Zinsbesteuerungsabkommen enthaltene System des Steuerrückbehalts und der freiwilligen Meldung ablösen.

## Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

### Geplant

- ▶ Die Freihandelspolitik ist durch den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen gestärkt
- ▶ Die Multilaterale Handelsordnung ist gesichert / Die WTO ist gestärkt

Zur bundesrätlichen Aussenwirtschaftsstrategie gehört die Intensivierung der Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA). Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Die Verhandlungen über die FHA der EFTA mit Indien, mit den Staaten der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan und mit Indonesien konnten 2014 nicht wie geplant abgeschlossen werden, dies vor allem aufgrund externer Faktoren (Parlamentswahlen in Indien, Krisensituation in der Ukraine, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Indonesien). Die Verhandlungen zu einem FHA der EFTA mit Vietnam befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium, gestalten sich aber weiterhin schwierig. In den Verhandlungen zu einem FHA der EFTA mit Malaysia sind 2014 signifikante Fortschritte zu verzeichnen. Das für den Mai 2014 vorgesehene Vorbereitungstreffen im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem FHA der EFTA mit Thailand musste aufgrund der politischen Lage in Thailand verschoben werden. Die Genehmigungsverfahren für das FHA zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China konnten abgeschlossen werden, sodass das Abkommen am 1. Juli 2014 in Kraft treten konnte. Betreffend Weiterführung der FHA-Verhandlungen der EFTA mit Algerien wartet man auf die Bereitschaft seitens der algerischen Regierung. Am 12. November 2014 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit den Philippinen verabschiedet.

Obwohl die technischen Arbeiten zu einem neuen Abkommen über Handelserleichterungen in der Substanz bereits abgeschlossen waren, wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Bali-Beschlüsse und der Weiterführung der Doha-Verhandlungen, für die sich auch die Schweiz 2014 eingesetzt hatte, im Juli empfindlich gebremst. Die formelle Verabschiedung des Abkommens über Handelserleichterungen wurde im WTO-Generalrat mangels Konsens blockiert. Dabei machte namentlich Indien seine Zustimmung von einer endgültigen Lösung im Bereich der öffentlichen Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherheit abhängig. Schliesslich fanden am 27. November 2014 die 160 WTO-Mitgliedstaaten in Genf eine Einigung, worauf das Abkommen den WTO-Mitgliedern zur innerstaatlichen Genehmigung unterbreitet werden konnte. Die Frist für die Ausarbeitung eines Arbeitsprogrammes über die verbleibenden Themen der Doha-Verhandlungen ist um ein halbes Jahr bis Ende Juli 2015 verlängert worden. Was die Aufnahme weiterer Mitglieder betrifft, ist im Juni 2014 Jemen als 160. Mitglied der WTO beigetreten. Des Weiteren wird auf plurilateraler Ebene in Genf in drei Bereichen über eine weitergehende Handelsliberalisierung verhandelt: ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA), eine Erweiterung des Informationstechnologieabkommens (Information Technology Agreement, ITA) und ein 2014 lanciertes Umweltgüterabkommen (Environmental Goods Agreement, EGA). Die Schweiz war 2014 an allen drei Initiativen beteiligt.

## Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken

### Geplant

- ▶ Festlegung der Verhandlungsposition der Schweiz in der neuen UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklungsziele (Post-2015)
- ▶ Überarbeitete Strategie zum Mittleren Osten und zu Nordafrika
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT)

### Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 im Rahmen des Beschlusses über die Schweizer Prioritäten für die 69. UNO-Generalversammlung auch die Verhandlungsposition der Schweiz in der neuen UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklungsziele (Post-2015) gutgeheissen. Die Themen Armutsbekämpfung und Nachhaltige Entwicklung wurden auf internationaler Ebene bis anhin im Rahmen unterschiedlicher Prozesse und Gemeinschaften behandelt (unter anderem Millenniumserklärung 2000 und Rio-Deklaration 2012). Für die Zeit nach 2015 sollen diese beiden Prozesse vereint und Armutsbekämpfung sowie Nachhaltige Entwicklung in einem übergeordneten Rahmen mit gemeinsamen Prioritäten und Zielen angegangen werden. Der Bundesrat unterstützt dieses Anliegen und setzt sich für einen umfassenden globalen Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung Post-2015 ein.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Analyse der politischen Situation und Folgen der Aufstände im Mittleren Osten und in Nordafrika für die Schweiz zur Kenntnis genommen. Die Schweiz will mit ihrem Engagement verstärkt dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, die langfristig eine positive Entwicklung der gegenwärtigen Umwälzungen in der Region ermöglichen. Es wird in diesem Zusammenhang auf drei zusätzliche, wichtige Ansätze hingewiesen, die weiterverfolgt werden sollen: 1. Ansatz, der sich auf das Recht und die Bekämpfung der Straflosigkeit stützt. 2. Bereitstellung von Guten Diensten und Förderung einer Kultur des Dialogs. 3. Unterstützung von Lösungen, sei es

durch friedensfördernde Initiativen oder ein Engagement im sicherheitsrelevanten Bereich oder in der internationalen Zusammenarbeit, einschliesslich humanitärer und wirtschaftlicher Massnahmen. Aufgrund der nach wie vor instabilen Lage in der gesamten Region müssen die Chancen und Risiken für die Schweiz fortlaufend auf allen Ebenen analysiert werden. Es braucht flexible Einsatzinstrumente, die im Rahmen eines langfristig angelegten Engagements der Schweiz stets angepasst werden können, die aber auch den Umwälzungen standhalten.

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2014 die Botschaft zur Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) verabschiedet. Der Vertrag zielt auf einen verantwortungsvollen internationalen Waffenhandel ab und trägt zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels bei. Damit soll durch missbräuchlichen Waffengebrauch verursachtes menschliches Leid vermindert werden. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde der ATT am 2. April 2013 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und von der Schweiz am 3. Juni 2013 unterzeichnet. Die Schweiz hat sich an der Aushandlung des Vertrags intensiv beteiligt und das Zustandekommen deshalb begrüsst. Der Beitritt zum ATT bedingt keine Anpassung des schweizerischen Landesrechts. Die Schweiz bemüht sich darum, das noch zu schaffende Sekretariat des ATT in Genf zu etablieren und hat zu diesem Zweck 2014 aktiv Kampagne betrieben.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 die Vernehmlassung zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost) eröffnet. Das aktuelle Gesetz ist noch bis Ende Mai 2017 gültig. Die rechtzeitige Verlängerung soll die nahtlose Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion ermöglichen. Die Schweiz hat den bisherigen Transitionsprozess seit 1989 mit Rahmenkrediten in der Höhe von insgesamt 5.595 Milliarden Franken unterstützt. Damit will sie dazu beitragen, die Stabilität und den Frieden

in Europa zu festigen, positive Entwicklungsperspektiven in den erwähnten Ländern zu schaffen und das Umfeld für Handel und Investitionen zu stärken. Auch die Rechtsgrundlage für den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU soll beibehalten werden. Die Frage eines weiteren finanziellen Beitrags an die neuen EU-Mitgliedstaaten wird damit nicht vorweggenommen.

## Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen
- ▶ Dienste der Schweiz in Konfliktvermittlung im Rahmen des OSZE-Vorsitzes / Ernennung von Sondergesandten für den Balkan und für den Südkaukasus
- ▶ Ausbau des Engagements zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere während der OSZE-Präsidentschaft
- ▶ Förderung der Interessenvertretung (Russland-Georgien, Iran, Kuba)
- ▶ Einsatz für die Menschenrechte auf bilateraler und multilateraler Ebene
- ▶ Bericht über eine Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy»

Der Bundesrat will die Respektierung des völkerrechtlichen Gewaltverbots verbessern und die Begehung von Kriegsverbrechen weiter eindämmen. Er hat am 19. Februar 2014 die Botschaft zur Ratifikation der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend das Verbrechen der Aggression und die Kriegsverbrechen verabschiedet. Zum einen soll der Strafgerichtshof in Zukunft das Verbrechen der Aggression verfolgen können. Damit können hochrangige Personen zur Verantwortung gezogen werden, die eine Angriffshandlung in die Wege leiten, die das Gewaltverbot der UNO-Charta offenkundig verletzt. Zum anderen soll der bestehende Tatbestand des Kriegsverbrechens ausgedehnt werden.

2014 und 2015 üben zum ersten Mal in der Geschichte der OSZE zwei Länder einen konsekutiven Vorsitz aus. Die Zusammenarbeit mit Serbien ist 2014 reibungslos verlaufen, insbesondere auch mit Blick auf die Bemühungen um Versöhnung auf dem Balkan. Weitergeführt wird nicht nur die Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsplans, sondern auch das vom Schweizer Vorsitz aufgegleiste Engagement in der Ukraine. Die Schweiz wird ausserdem ihre Dienste in der Konfliktvermittlung im Rahmen der OSZE fortsetzen, unter anderem mit den vom Bundesrat 2013 ernannten Sondergesandten für den Westbalkan und für den Südkaukasus. Mit diesem Einsatz unterstreicht der Bundesrat das friedenspolitische Engagement der Schweiz im Rahmen der Präsidentschaft der OSZE. Zudem kann die Schweiz den 2014

übernommenen Vorsitz der Hochrangigen Planungsgruppe für Nagorno-Karabach fortführen. Am 27. August 2014 hat der Bundesrat zudem beschlossen, dem Parlament einen dringlichen Nachtragskredit von 6 Mio. Franken für Massnahmen des OSZE-Vorsitzes zu beantragen.

Der Kampf gegen den Terrorismus zählt trotz geopolitischen Verwerfungen zu den zentralen Themen, wo Kooperation über Gräben hinweg möglich ist. Am 28. und 29. April 2014 führte die Schweiz in Interlaken eine Konferenz zur Terrorismusbekämpfung durch. In- und ausländische Fachleute und Vertreter von NGO's diskutierten über Vorschläge zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung, über die Wahrung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung sowie über Möglichkeiten, ausländische Kämpfer aus OSZE-Staaten abzuhalten, sich bewaffneten Gruppen anzuschliessen und im Ausland an Kampfhandlungen teilzunehmen. Der Schweizer Vorsitz engagierte sich auch dafür, eine geschlossene Front aller Staaten aufzubauen, die der Entführung gegen Lösegeld als Quelle zur Terrorismusfinanzierung ein Ende setzen wollen. Der Bundesrat hat am 13. August 2014 die Errichtung der Stiftung «Global Community Engagement and Resilience Fund» (GCERF), entstanden aus dem *Global Counterterrorism Forum*, unterstützt und 50'000 Franken zum Stiftungskapital gewidmet.

Seit 2007 finden regelmässig bilaterale Konsultationen mit Russland in mehreren Themen-

bereichen statt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund der Ukraine-Krise zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Besuchsdiplomatie, insbesondere militärische Kontakte wurden reduziert. Das Doppelmandat der Vertretung der russischen Interessen in Georgien und umgekehrt, das seit 2009 besteht, wurde weitergeführt. Dazu zählt auch die Umsetzung des georgisch-russischen Abkommens über die Zollverwaltung und die Überwachung von Handelsgütern im Zusammenhang mit dem 2012 erfolgten WTO-Beitritt Russlands. Auch unterstützt die Schweiz weiterhin den Normalisierungsprozess zwischen der Türkei und Armenien. Darüber hinaus dankten die amerikanischen Gesprächspartner der Schweiz für deren Schutzmachtätigkeit für die USA (in Sachen Iran und Kuba). Dieser Dank zeigt die Wertschätzung für die Dienste der Schweiz, die für Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit stehen.

Die Schweiz hat die tatsächliche Umsetzung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Staaten im Bereich der Menschenrechte vorangetrieben und hat sich namentlich für einen besseren Schutz der Rechte der Frauen und Kinder sowie gegen Straflosigkeit und Folter eingesetzt. Sie hat das Schwergewicht auf Bereiche gelegt, in denen die Berücksichtigung der Menschenrechte besonders nötig ist, wie

die Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015, zu welcher der Bundesrat die Schweizer Position festgelegt hat, und sie hat die Initiative ergriffen bei aktuellen Themen wie dem Recht auf Privatsphäre. Die Schweiz hat zusammen mit Norwegen und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte eine Diskussion über die Erhöhung der finanziellen Mittel für den Pfeiler «Menschenrechte» der UNO initiiert; sie hat die Formulierung eines Briefs koordiniert, in dem 55 Mitgliedstaaten den UN-Generalsekretär dazu aufrufen, diesem Anliegen bei der Ausarbeitung seines Antrags für das Budget 2016–2017 Rechnung zu tragen. Auf bilateraler Ebene wurde die Frage der Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen mehrerer politischer Konsultationen und Dialoge mit Nigeria, Russland, Tadschikistan und Vietnam erörtert.

Der Bericht über eine Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy» konnte nicht 2014 vorgelegt werden. Die Fertigstellung des Berichts hat sich aufgrund natürlicher Personalfuktuation in der Bundesverwaltung verzögert.

### 3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie* lagen 2014 in grundlegenden Weichenstellungen für Armee, Nachrichtendienst und Zivildienst einerseits wie auch in zahlreichen operativen Massnahmen im Sicherheitsbereich im umfassenden Sinne und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Bundesrat hat 2014 die Botschaft zur Weiterentwicklung der *Armee* verabschiedet. Die weiterentwickelte Armee soll eine bessere Ausbildung bieten, eine höhere Bereitschaft aufweisen, vollständig und modern ausgerüstet sowie regional verankert sein. Vorgeschlagen wird auch eine Reduktion des Sollbestandes der Armee auf 100'000 Militärdienstpflichtige. Die Armee soll flexibel eingesetzt und situationsgerecht auf neue Bedrohungen reagieren können. Die Planungssicherheit der Armee soll durch die Einführung eines vierjährigen Zahlungsrahmens verbessert werden. Der Gewährleistung der Sicherheit im subsidiären Einsatz kommt mehr Bedeutung zu. Schliesslich sollen die Fähigkeiten für die Friedensförderung im Ausland, wie im Armeebericht ausgeführt, erhöht werden. Ebenfalls 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes verabschiedet. Zum Zivildienst zugelassen wird weiterhin nur, wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Gesuchsteller sollen aber früher über ihre Pflichten informiert und die Zivildienstleistenden für ihre Einsätze besser ausgebildet werden. Die Einsatzmöglichkeiten sollen erweitert werden; neu soll das Schulwesen als Tätigkeitsbereich hinzukommen.

Ein weiterer Schwerpunkt 2014 war die Botschaft zum Nachrichtendienstgesetz (NDG). Das NDG regelt Aufgaben, Schranken und Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Die wichtigsten Kernpunkte des NDG sind: gesamtheitliche Gesetzesgrundlage für den NDB; Einführung von neuen Informationsbeschaffungsmassnahmen; differenzierte Datenhaltung und Datenerfassung; umfassende Aufsicht; wirksame Beschwerdemöglichkeiten.

Zur Bekämpfung der *Kriminalität* hat der Bundesrat 2014 wiederum verschiedenste Massnahmen in die Wege geleitet: um den veränderten Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden, will der Bundesrat künftig mehr Behörden Zugang zu Daten im Strafregister gewähren. Dazu hat der Bundesrat die Botschaft zum Strafregistergesetz verabschiedet. Weiter sollen künftig nicht nur einfache Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes, sondern auch ähnliche Verstösse gegen andere Gesetze mit Ordnungsbussen sanktioniert werden können. Hierzu hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes verabschiedet. Und zur Bewältigung der zunehmend komplexen Herausforderungen im Strafvollzug und im Massnahmenvollzug regt ein vom Bundesrat veröffentlichter Bericht eine umfassende Strategie im Umgang mit Risikotätern an. Schliesslich sollen mit einer Änderung des StGB die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Korruption verbessert werden; auch hierzu hat der Bundesrat 2014 eine Botschaft verabschiedet.

Und schliesslich gehört zur Gewährleistung der Sicherheit immer auch der Blick über die Grenze: so hat sich der Bundesrat 2014 für eine Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit ausgesprochen. Damit wird der einfachere Austausch von Informationen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen einzelnen europäischen Staaten ermöglicht. Zur erfolgreichen Bekämpfung der irregulären Migration, des gewerbsmässigen Menschenschuggels und der grenzüberschreitende Kriminalität ist auch eine intensive Zusammenarbeit und Koordination der Behörden des Bundes und der Kantone erforderlich. Die Strategie der «Integrierten Grenzverwaltung» setzt hierzu Schwerpunkte bei der Verbesserung des Informationsaustauschs, der Lageanalyse sowie bei der Optimierung und Harmonisierung von Ausbildung, Ausrüstung und Infrastrukturen. Dazu hat der Bundesrat 2014 einen Aktionsplan mit 68 griffigen Massnahmen zur Kenntnis genommen. Schliesslich hat der Bundesrat Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands verabschiedet. Unter anderem werden die Regeln zur vorübergehenden Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums präzisiert und ergänzt.

## Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA)
- ▶ Botschaft zur Revision der Gesetzgebung des Zivildienstes

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG)
- ▶ Botschaft zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS
- ▶ Bericht zur langfristigen Sicherung des Luftraumes

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee (Änderung der Militärgesetzgebung) verabschiedet. Der Bundesrat schlägt unter anderem eine Reduktion des Armeebestandes auf 100'000 Armeeingehörige und eine Reduktion der Ausbildung der Truppe von 260 auf 225 Tage vor. Die Schlagkraft der Armee soll dabei einerseits mit einer verbesserten Ausbildung sowie einer modernen und soliden Ausrüstung, andererseits mit einer höheren Bereitschaft verbessert werden. Die Armee soll flexibel eingesetzt und situationsgerecht auf neue Bedrohungen reagieren können, damit sie ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Die Planungssicherheit der Armee soll durch die Einführung eines vierjährigen Zahlungsrahmens verbessert werden. Da künftig auch regionale Bedrohungssituationen denkbar sind, bei denen nicht die gesamte Armee aufgeboten wird, kommt der Gewährleistung der Sicherheit im subsidiären Einsatz mehr Bedeutung zu. Schliesslich sollen die Fähigkeiten für die Friedensförderung im Ausland, wie im Armeebereich ausgeführt, erhöht werden.

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 die Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes verabschiedet: er gewährleistet damit weiterhin einen schlanken und effizienten Vollzug des Zivildienstes. Zum Zivildienst zugelassen wird weiterhin nur, wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Gesuchsteller sollen aber früher über ihre Pflichten informiert und die Zivildienstleistenden für ihre

Einsätze noch besser ausgebildet werden. Die Einsatzmöglichkeiten sollen erweitert werden; so soll der Katalog der Tätigkeitsbereiche um das Schulwesen ergänzt werden. Zivildienstpflichtige können somit zur Unterstützung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Dabei dürfen sie keine Lehrpersonen ersetzen. Und der Einsatz von Zivildienstleistenden in landwirtschaftlichen Betrieben soll an die neue Agrarpolitik angepasst werden.

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2014 die Botschaft zum Nachrichtendienstgesetz (NDG) verabschiedet. Das NDG regelt Aufgaben, Schranken und Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im Inland sowie im Ausland. Es schafft die Voraussetzungen für das rechtzeitige Erkennen von Bedrohungen und Gefahren zum Schutz der Schweiz und kann in besonderen Lagen auch zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen – wie dem Schutz kritischer Infrastrukturen und des Finanz- und Wirtschaftsplatzes oder bei Entführungen von Schweizer Bürgern im Ausland – als Grundlage dienen. Die wichtigsten Kernpunkte des NDG sind: gesamtheitliche Gesetzesgrundlage für den NDB; Einführung von neuen Informationsbeschaffungsmassnahmen; differenzierte Datenhaltung und Datenerfassung; umfassende Aufsicht; wirksame Beschwerdemöglichkeiten.

Der Bundesrat hat am 12. November 2014 entschieden, dass die Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und die Kooperationsprojekte des VBS weitergeführt werden sollen. Seit seiner Gründung 1986 hat sich das Institut zu einem Kompetenzzentrum für nationale und internationale sicherheitspolitische Forschung entwickelt. Der Bundesrat beantragte für die weitere Unterstützung einen Rahmenkredit von 15,4 Mio. Franken für die Periode 2016 bis 2019. Davon fließen 0,5 Mio. Franken im Jahr in Kooperationsprojekte des VBS.

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 einen Bericht zur langfristigen Sicherung des Luftraumes verabschiedet. Bezüglich Kampfflugzeuge sieht der Bundesrat eine Neuevaluation gegen Ende des Jahrzehnts vor, damit eine Einführung gegen 2025 möglich wird. Der Bundesrat geht von einem gesamtheitlichen Ansatz der Luftverteidigung aus, der neben Flugzeugen auch Drohnen, Luftabwehr und Lufttransport umfasst. Um die finanziellen Mittel effizient einzusetzen, wird ein Upgrade des F/A-18, nicht aber des veralteten Tiger F5 in Betracht gezogen.

## **Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt**

### Geplant

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG)
- ▶ Bericht zum Stand des Strafvollzugs in der Schweiz

Um den veränderten Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden, will der Bundesrat künftig mehr Behörden Zugang zu Daten im Strafregister gewähren. Mit verschiedenen Arten von Auszügen wird allerdings sichergestellt, dass die Behörden nur jene Daten sehen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Gleichzeitig wird auch der Datenschutz verbessert, indem Privatpersonen Auskunft über sie betreffende Abfragen von Behörden verlangen können. Zudem werden die behördlichen Kontrollen der Datenbearbeitung verstärkt. Der Bundesrat hat am 20. Juni 2014 dazu die Botschaft zum Strafregistergesetz verabschiedet. Das neue Gesetz soll ferner die Datenqualität verbessern und die Effizienz der Datenverarbeitung steigern. Und das Strafregistergesetz schafft schliesslich die rechtlichen Grundlagen, um Strafurteile und hängige Strafverfahren gegen Unternehmen registrieren zu können.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG) verabschiedet. Damit sollen künftig nicht nur einfache Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes, sondern auch ähnliche Verstösse gegen andere Gesetze mit Ordnungsbussen sanktioniert werden können. Vorgesehen ist eine Ausweitung auf das Ausländergesetz, das Asylgesetz, das Bundesgesetz

über den unlauteren Wettbewerb, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das Waffengesetz, das Alkoholgesetz, das Nationalstrassenabgabengesetz, das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, das Umweltschutzgesetz, das Lebensmittelgesetz, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das Waldgesetz, das Jagdgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei und das Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden. Die einzelnen Tatbestände und die jeweiligen Bussen wird der Bundesrat in einem zweiten Schritt und nach Anhörung der Kantone in einer Verordnung festlegen.

Die Kantone können die zunehmend komplexen Herausforderungen im Strafvollzug und im Massnahmenvollzug nur mit einer verstärkten Zusammenarbeit bewältigen. Zu diesem Schluss gelangt ein Bericht, den der Bundesrat am 26. März 2014 veröffentlicht hat. Der Bericht regt eine umfassende Strategie zum Umgang mit Risikotätern an. Die Schaffung eines Bundesgesetzes über den Strafvollzug und den Massnahmenvollzug ist hingegen nicht zwingend und würde keine der festgestellten Probleme beheben.

## Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

### Geplant

- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität<sup>12</sup>
- ▶ Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an der IT-Agentur im Rahmen von Schengen-Dublin
- ▶ Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches (Korruptionsstrafrecht)
- ▶ Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG)

### Ungeplant

- ▶ Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands: Botschaften betreffend vorübergehende Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und zur Anpassung des Evaluierungsmechanismus betreffend Mängel bei der Anwendung oder Umsetzung des Schengener Rechts

Der Bundesrat spricht sich für eine Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit aus. Er hat am 3. September 2014 die entsprechende Konsultation der Kantone und der Aussenpolitischen Kommissionen zu einem Mandatsentwurf eröffnet. Die Prümer Zusammenarbeit basiert auf dem sogenannten Prümer Beschluss des Rates der EU<sup>13</sup> und erleichtert den Austausch von Informationen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen den beteiligten europäischen Staaten. Gerade für DNA-Profile, Fingerabdrücke sowie Fahrzeugdaten und Fahrzeughalterdaten braucht es Verfahren, die einen raschen Austausch dieser Daten ermöglichen. Die Prümer Zusammenarbeit garantiert ein Datenschutz-Niveau, das mit dem Schweizer Standard vergleichbar ist. Sowohl die ausserpolitischen Kommissionen wie auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben sich für die Aufnahme von Verhandlungen ausgesprochen. Die Konsultation dauert bis Ende 2014.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität sowie zur Genehmigung zweier Übereinkommen des Europarates konnte vom Bundesrat 2014 nicht verabschiedet werden. Angesichts der Entwicklung des rechtlichen Umfelds

und der unsicheren Unterstützung des geplanten Gesetzesentwurfs durch Politik und Verwaltung hat das EJPD beschlossen, das Gesetzgebungsvorhaben nicht weiterzuverfolgen. Es wird den Bundesrat über das weitere Vorgehen informieren.

Die IT-Agentur (eu-LISA) ist eine Agentur der EU, welche mit dem Betriebsmanagement der Informatikgrosssysteme im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beauftragt ist. Zur Teilnahme an der Agentur ist die Übernahme der entsprechenden Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>14</sup> sowie der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen der EU auf der einen Seite und der Schweiz sowie den übrigen an Schengen assoziierten Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) andererseits notwendig. Diese Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an der IT-Agentur konnte 2014 aus zwei Gründen nicht mehr abgeschlossen werden: erstens gab es Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung bestimmter Vorschriften, namentlich derjenigen über die Vorrechte und Immunitäten. Zweitens entschied die Europäische Kommission im Februar 2014, die Verhandlungen erst dann formell abzuschliessen, wenn die Schweiz das interne Übernahmeverfahren für die eu-LISA-Verordnung abgeschlossen hat.

In Zukunft soll die Bestechung Privater von Amtes wegen verfolgt und auch dann geahndet werden, wenn sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen in der Wirtschaft führt. Der Bundesrat hat am 30. April 2014 die Botschaft zu einer Änderung des Strafgesetzbuches verabschiedet, um die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Korruption zu verbessern.

Die erfolgreiche Bekämpfung der irregulären Migration, des gewerbsmässigen Menschen Schmuggels und der grenzüberschreitenden Kriminalität bei gleichzeitiger reibungsloser Abwicklung legaler Ein- und Ausreisen erfordert eine intensive Zusammenarbeit und Koordination der Behörden des Bundes und der Kantone. Mit der Strategie der «Integrierten Grenzverwaltung» wird sichergestellt, dass die verschiedenen Behörden künftig noch enger zusammen arbeiten. Schwerpunkte setzt die Strategie bei der Verbesserung des Informationsaustauschs, der Lageanalyse sowie bei der Optimierung und Harmonisierung von Ausbildung, Ausrüstung und Infrastrukturen. Den Aktionsplan mit 68 griffigen Massnahmen hat der Bundesrat am 2. Juli 2014 zur Kenntnis genommen.

Die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) konnte 2014 nicht verabschiedet werden, Die zahlreichen Baustellen im Steuer-

und Finanzbereich haben die Ausgangslage für die Revision der Fiskalrechtshilfe geändert: der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 die Eckpunkte für das weitere Vorgehen bei der Steuerstrafrechtsrevision festgelegt. Ein für die Fiskalrechtshilfe wichtiger und in der Vernehmlassung umstrittener Punkt ist allerdings noch offen (Ausgestaltung des Verfahrensrechts). Ein weiterer Faktor ist die Entwicklung im Finanzmarktbereich, wo international der automatische Informationsaustausch im Steuerbereich angestrebt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage zur Fiskalrechtshilfe noch nicht entscheidungsreif. Der Bundesrat wird die Lage im Lichte der Steuer- und Finanzmarktentwicklung zu gegebener Zeit neu beurteilen.

Der Bundesrat hat am 9. April 2014 die Botschaften zur Übernahme von zwei Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands verabschiedet. Die eine präzisiert und ergänzt die Regeln zur vorübergehenden Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums des Schengener Grenzkodex.<sup>15</sup> Mit der anderen wird der Schengen-Evaluierungsmechanismus angepasst, durch den Mängel bei der Umsetzung oder Anwendung des Schengen-Rechts in Zukunft effizienter behoben werden sollen.<sup>16</sup>

## 4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie* lagen 2014 in der *Migrationspolitik* einmal mehr in einer Änderung des Asylrechts: der Bundesrat hat die Botschaft zu einer Änderung des Asylgesetzes betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs verabschiedet. Die Mehrheit der Asylgesuche wird zukünftig in einem beschleunigten Verfahren mit verbessertem Rechtsschutz behandelt und abgeschlossen. Für die gesamte Dauer des Verfahrens sind die Asylsuchenden in den regionalen Zentren des Bundes untergebracht. Ebenso hat der Bundesrat als weitere Änderung des Asylgesetzes die Verlängerung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes vorgeschlagen. Damit soll insbesondere die Suche des Bundes nach geeigneten Unterkünften für Asylsuchende erleichtert werden. Ferner hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) verabschiedet. EASO unterstützt Dublin-Staaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonders unter Druck sind. Schliesslich präsentiert ein Bericht die wichtigsten Aktivitäten der schweizerischen Migrationsausserpolitik; unter anderem wurde die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Bereich Migration und Entwicklung, hinsichtlich des besseren Schutzes vulnerabler Migranten sowie im Rückkehrbereich verstärkt.

In der *Gesellschaftspolitik* hat der Bundesrat die Kulturbotschaft ans Parlament überwiesen. Diese ist auf drei Handlungsachsen ausgerichtet: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. Daneben hat der Bundesrat einen «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Damit soll die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit zusätzlich gefördert werden. Schliesslich will der Bundesrat das Adoptionsrecht den gewandelten gesellschaftlichen Wertvorstellungen anpassen; dazu hat er 2014 eine Botschaft zur Änderung des ZGB verabschiedet. Insbesondere soll die Stiefkindadoption einem weiteren Kreis von Paaren geöffnet werden. In Zukunft soll diese Möglichkeit nicht nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft oder in faktischen Lebensgemeinschaften offenstehen.

In der *Gesundheitspolitik* hat der Bundesrat 2014 diverse Vorhaben in die Vernehmlassung geschickt: dabei ging es etwa um grenzüberschreitende Zusammenarbeit in grenznahen Regionen (Teilrevision des KVG). Sodann um das weitere Vorgehen betreffend ein Bundesgesetz zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung. Ferner um ein neues Tabakproduktegesetz, das eine neue Reglementierung der Werbung und des Sponsorings für Zigaretten und andere Tabakwaren vorsieht. Und schliesslich um ein Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall, mit dem die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Gefährdungen durch Laser oder Solarien geschützt werden soll.

In der *Sozialpolitik* hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge ans Parlament überwiesen. Die Reform sichert mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge. Sie sorgt dafür, dass AHV und berufliche Vorsorge ausreichend finanziert sind und einen flexibleren Übergang in den Ruhestand erlauben. Die Reform «Altersvorsorge 2020» enthält als wichtigste Kernelemente: gleiches Referenzalter für Frauen und Männer bei 65; flexible und individuelle Gestaltung der Pensionierung; Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge an die Entwicklung der Lebenserwartung und der Kapitalrenditen; Erhaltung des Leistungsniveaus der beruflichen Vorsorge; Zusatzfinanzierung für die AHV

(proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer). Zudem hat der Bundesrat 2014 erste Richtungsentscheide für eine Reform der Ergänzungsleistungen gefällt. Die Reform soll das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen erhalten, Schwelleneffekte reduzieren und die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessern.

## Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs)
- ▶ Botschaft zum Abkommen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Verlängerung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes)
- ▶ Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2013
- ▶ Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs verabschiedet. Die Mehrheit der Asylgesuche, für welche es keine weitere Abklärung braucht, wird zukünftig in einem beschleunigten Verfahren mit verbessertem Rechtsschutz behandelt und abgeschlossen. Das beschleunigte Verfahren dauert maximal 140 Tage. Für die gesamte Dauer des Verfahrens sind die Asylsuchenden in den regionalen Zentren des Bundes untergebracht. Sind für einen Entscheid zu einem Asylgesuch weitere Abklärungen notwendig, werden die Asylsuchenden wie bisher für das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. Innerhalb spätestens eines Jahres soll in diesen Fällen ebenfalls ein Entscheid vorliegen. Für den Vollzug einer Wegweisung bleiben die Kantone zuständig. Gestützt auf den seit dem am 6. Januar 2014 durchgeführten Testbetrieb im Kanton Zürich hat der Bundesrat ein erstes positives Fazit über die Neustrukturierung im Asylbereich gezogen.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) verabschiedet. Das EASO fördert die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in Asylfragen und unterstützt Dublin-Staaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonders unter Druck sind. Die Schweiz erhält durch die Zusammenarbeit Zugang zu Risikoanalysen und Informationen über die Praxis der

Partnerstaaten im Asylbereich. Für den Bundesrat stellt die Vereinbarung eine Stärkung des Dublin-Systems dar.

In einer weiteren Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes hatte der Bundesrat bereits am 26. Februar 2014 die Verlängerung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes vorgeschlagen. Die dringlichen Änderungen sollen allfällige Lücken bis zur Inkraftsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich schliessen. Insbesondere die Suche des Bundes nach geeigneten Unterkünften für Asylsuchende soll mit den dringlichen Änderungen erleichtert werden. Zusätzlich leistet der Bund einen finanziellen Beitrag an die Standortkantone für Sicherheitsaufwendungen und Beschäftigungsprogramme. Weiter beschränken die dringlichen Änderungen den Zugang zu Asylverfahren auf Personen aus dem Ausland, die unmittelbar an Leib und Leben gefährdet sind.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 den Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik verabschiedet. Inhalt des Berichts sind Aktivitäten der Migrationsaussenpolitik im Jahr 2013 und die Prioritäten für das Jahr 2014. Ein multilateraler Schwerpunkt im Jahr 2013 war die Teilnahme der Schweiz am UNO-Dialog zu Migration und Entwicklung, wo unter anderem das schweizerische Konzept der Migrationspartnerschaft präsentiert wurde. Auf bilateraler Ebene wurden die bestehenden Migrationspartnerschaften weitergepflegt sowie die Programme zum Schutz in den Herkunftsregionen umgesetzt. Des Weiteren

wurde die Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Rückkehrbereich verstärkt.

Der Bundesrat hat 28. November 2014 eine Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) verabschiedet. Darin hat der Bundesrat die Kontingente für gut qualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb des EU/EFTA Raums sowie für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten über 120 Tage für das Jahr 2015 herabgesetzt. Insgesamt hat der Bundesrat die Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten

um 2'000 Bewilligungen sowie für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten um 1'250 Bewilligungen gesenkt. Mit der Reduktion will der Bundesrat einen Anreiz für Schweizer Unternehmen schaffen, das im Inland vorhandene Arbeitskräftepotential effektiver auszuschöpfen. Dies entspricht zudem auch einem der übergeordneten Ziele des Bundesrates bei der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative». Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

## Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

### Geplant

- ▶ Bericht zu einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes
- ▶ Bericht über eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft und ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service public»
- ▶ Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016–2019
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Modernisierung des Erbrechts)
- ▶ Vernehmlassung zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)
- ▶ Konzept Leistungssport
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
- ▶ Bericht «Zeitgemässes kohärentes Zivilrecht und insbesondere Familienrecht»
- ▶ Bericht «Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland»

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht)

Gemäss Legislaturplanung 2011 bis 2015 sollen mit der Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes Leitlinien zur zukünftigen Entwicklung von ländlichen Räumen und Berggebieten formuliert werden. Gleichzeitig ist der Bundesrat vom Parlament beauftragt worden, eine kohärente Strategie für die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume der Schweiz zu erarbeiten. Zu beiden Aufträgen wurden im Sommer 2014 die jeweiligen Grundlagenberichte publiziert. Angesichts der engen Verknüpfung zwischen Berggebieten und ländlichen Räumen als funktionale Handlungsräume mit städtischen Agglomerationen müssen allerdings nicht nur die Erkenntnisse aus den zwei Berichten fusioniert, sondern auch mit der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik abgestimmt werden. Der Bundesrat konnte deshalb nicht wie geplant bereits im 2014 den Bericht zu einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes verabschieden.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 den Bericht «Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien» verabschiedet. Der Bericht präsentiert eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft

und kommt zum Schluss, dass sich der Strukturwandel in der Medienbranche fortsetzt, die Medienkonzentration zunimmt und Werbegelder vermehrt in den Online-Bereich abfliessen. Dabei geraten insbesondere kleinere Lokal- und Regionalzeitungen unter stärkeren Druck, während die grossen Verlage dank ihrer diversifizierten Portfolios besser in der Lage sind, mit solchen strukturellen Umbrüchen umzugehen. Der Bericht zeigt auch auf, wie die Medienbranche kurz- oder längerfristig unterstützt werden könnte. Der Bundesrat ist allerdings gegenüber der schnellen Einführung neuer Fördermassnahmen zurückhaltend.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Botschaft über die Revision des Bundesgesetzes über die Informatiksysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) verabschiedet. Mit der Revision des IBSG soll das Informationssystem der Eidgenössischen Hochschule für Sport (EHSM) in Magglingen formalgesetzlich verankert werden, da es unter anderem Daten bezüglich Disziplinentscheidungen enthält, die als besonders schützenswert gelten. Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt zudem zwei weitere In-

formatiksysteme, welche sich im Aufbau befinden und ebenfalls einer formalgesetzlichen Grundlage bedürfen. Auch wird das bestehende Informationssystem der nationalen Agentur gegen Doping neu in einem Bundesgesetz geregelt. Ferner sieht die Revision des IBSG Detailanpassungen an den bestehenden Bestimmungen zur nationalen Datenbank für Sport vor.

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 die Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service public» verabschiedet. Die Initiative verlangt, dass bundesnahe Betriebe wie Post, SBB oder Swisscom nicht nach möglichst hohen Gewinnen streben, sondern der Bevölkerung in erster Linie einen guten und bezahlbaren Service bieten. Der Bundesrat stimmt dem Anliegen der Initianten grundsätzlich zu, dass die Schweizer Bevölkerung einen guten und bezahlbaren Service public haben soll. Seiner Ansicht nach wird dieser allerdings bereits flächendeckend, zuverlässig und effizient erbracht. Demgegenüber befürchtet der Bundesrat, dass sowohl der Service public als auch die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der bundesnahen Unternehmen mit den Vorgaben der Initiative geschwächt würden. Der Bundesrat empfiehlt deshalb dem Parlament, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 die Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 eröffnet. Am 28. November 2014 hat der Bundesrat die Ergebnisse dieses Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2020 (Kulturbotschaft) ans Parlament überwiesen. Die Kulturbotschaft ist auf drei Handlungsachsen ausgerichtet: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. Parallel zu diesen Förderstrategien möchte der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verbessern. Die Geltungsdauer der Kulturbotschaft wird des Weiteren um ein Jahr bis 2020 verlängert. Dies ermöglicht eine zeitliche Abstimmung mit mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen

Aufgabenbereichen des Bundes. Zur Umsetzung seiner Kulturpolitik beantragt der Bundesrat 1,12 Milliarden Franken.

Die Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Modernisierung des Erbrechts) konnte vom Bundesrat 2014 nicht mehr eröffnet werden. Neben der Erfüllung des Auftrags des Parlaments will der Bundesrat auch Unsicherheiten und Unsauberkeiten im gesamten Erbrecht beseitigen. Die Identifikation dieser zu revidierenden Punkte sowie die Ausarbeitung möglicher Lösungsvorschläge haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Geldspiele eröffnet. Alle Geldspiele werden künftig in einem einzigen Gesetz geregelt. Der Entwurf sieht unter anderem vor, Online-Casinos sowie kleine Pokerturniere auch ausserhalb der Spielbanken zuzulassen und Gewinne aus Lotterien und Sportwetten nicht mehr zu besteuern. Das neue Gesetz soll aber auch den Schutz vor exzessivem Geldspiel und weiteren Gefahren des Geldspiels verbessern. Die Abgaben für AHV und für gemeinnützige Zwecke bleiben bestehen.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion 13.3369 der nationalrätlichen WBK hat der Bundesrat das VBS am 6. Juni 2014 beauftragt, nicht nur ein Leistungssportkonzept, sondern eine Gesamtschau «Sportförderung Bund» zu erarbeiten. Das Leistungssportkonzept ist Teil dieser Gesamtschau, die dem Bundesrat somit erst später vorgelegt werden kann.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Pflege und Betreuung kranker Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Gesundheitssystem für deren vollumfängliche professionelle Pflege weder über die personellen noch über die finanziellen Ressourcen verfügt. Der Bundesrat lanciert deshalb verschiedene Massnahmen, um Angehörige zu unterstützen und prüft, wie die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit

zusätzlich gefördert werden kann. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden. Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat den entsprechenden Bericht «Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige - Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz» vorgelegt und als Teil seiner Prioritäten «Gesundheit2020» den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 die Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» verabschiedet. Aus Sicht des Bundesrates hätte die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens unerwünschte einschneidende Auswirkungen insbesondere auf die Wirtschaftsordnung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das System der sozialen Sicherheit der Schweiz. Insbesondere müssten zur Finanzierung die Steuern massiv erhöht werden. Deshalb lehnt der Bundesrat die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab.

Der Bericht «Zeitgemässes kohärentes Zivilrecht und insbesondere Familienrecht» konnte im Berichtsjahr 2014 vom Bundesrat nicht

mehr verabschiedet werden, weil die Ergebnisse noch verwaltungsintern konsolidiert und mit anderen parallel laufenden Revisionsprojekten aus der Bundesverwaltung abgestimmt werden müssen.

Der Bericht «Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland» konnte im Berichtsjahr 2014 vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, weil zuerst die Verabschiedung des Auslandschweizergesetzes durch das Parlament, welche im September 2014 erfolgte, abgewartet werden musste.

Der Bundesrat will das Adoptionsrecht den gewandelten gesellschaftlichen Wertvorstellungen anpassen. Er hat am 28. November 2014 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Insbesondere soll die Stiefkindadoption einem weiteren Kreis von Paaren geöffnet werden. So ist vorgesehen, dass in Zukunft diese Möglichkeit nicht nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft oder in faktischen Lebensgemeinschaften offensteht. Zudem schlägt der Bundesrat die Flexibilisierung der Adoptionsvoraussetzungen und die Lockerung des Adoptionsheimnisses vor.

## Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Bundesgesetz zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs
- ▶ Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Bericht zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs»
- ▶ Bericht betreffend die Stärkung der Patientenrechte
- ▶ Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung

Im Gesundheitswesen soll eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in grenznahen Regionen grundsätzlich möglich sein. Der Bundesrat hat dazu am 15. Oktober 2014 die Vernehmlassung eröffnet. Weiter sollen alle Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ihren Leistungserbringer für ambulante Behandlungen in der ganzen Schweiz ohne finanzielle Nachteile frei wählen können. Bisher wurden die Kosten höchstens nach dem Tarif vergütet, der am Wohn- oder Arbeitsort eines Versicherten oder in dessen Umgebung gilt. Die Botschaft zur diesbezüglichen Teilrevision des KVG konnte nicht mehr 2014 verabschiedet werden. Die Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage dauerte länger als geplant, weil weitere Revisionsthemen in diese Teilrevision aufgenommen wurden.

Die Qualität der medizinischen Leistungen und die Sicherheit der Patienten sollen erhöht werden. Der Bundesrat will dafür schweizweite Qualitätsprogramme lancieren, die Leistungen konsequent auf ihren Nutzen hin überprüfen und ein nationales Zentrum schaffen. Dieses soll zum einen nebst der Lancierung nationaler Qualitätsprogramme auch Qualitätsindikatoren entwickeln, insbesondere für den ambulanzärztlichen Bereich. Zum anderen soll es Gesundheitstechnologien und medizinische Leistungen in der obligatorischen Krankenpflege-

versicherung bewerten (Health Technology Assessment, HTA) sowie den zweckmässigen Einsatz und den Nutzen der Leistungen, Behandlungsverfahren und Arzneimittel überprüfen. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf am 14. Mai 2014 in die Vernehmlassung geschickt. Da das Vernehmlassungsergebnis uneinheitlich ausgefallen ist, konnte dem Bundesrat bis Ende 2014 kein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet werden.

Mit der Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, im ambulanten Bereich eine optimale Gesundheitsversorgung zu erreichen und sowohl eine Überversorgung, als auch eine Unterversorgung in ihrem Gebiet zu verhindern. Der Bundesrat hat dazu am 20. Juni 2014 die Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs (Zulassungsbeschränkung) eröffnet.

Der Bundesrat will die Massnahmen zum Schutz junger Menschen vor dem Tabakkonsum verstärken. Dazu hat er am 21. Mai 2014 den Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TabPG) in die Vernehmlassung geschickt. Namentlich sieht das neue Gesetz eine neue Reg-

lementierung der Werbung und des Sponsorings für Zigaretten und andere Tabakwaren vor. Der Verkauf dieser Produkte an Minderjährige wird ebenfalls untersagt. Schliesslich wird die Vermarktung nikotinhaltiger E-Zigaretten in der Schweiz künftig zugelassen. Diese Zigaretten werden den Tabakzigaretten gleichgestellt und unterliegen somit denselben Regeln, namentlich bezüglich Passivrauchen, Werbung und Produktdeklaration.

Der Bundesrat will die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Gefährdungen schützen, die von nichtionisierender Strahlung (NIS) und Schall ausgehen. Er hat am 9. April 2014 einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Nichtionisierende Strahlung wird beispielsweise von Laserpointern, Medizinlasern oder von Solarien erzeugt. Werden solche Produkte nicht sachgerecht eingesetzt, können sie die Gesundheit schädigen. Das neue Gesetz soll deshalb die korrekte Verwendung regeln, ebenso die Ein- und Durchfuhr, die Abgabe und den Besitz von Produkten, die NIS oder Schall erzeugen. Klare Vorgaben sollen zudem gelten, wenn mehrere NIS- und Schall-Produkte zusammen verwendet werden. Dies ist beispielsweise bei Publikumsveranstaltungen wie Konzerten mit Lasershows der Fall.

Der Bundesrat stellt bei der medizinischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Ritalin oder anderen methylphenidathaltigen Arzneimitteln keinen Missbrauch fest. Im Bericht «leistungssteigernde Arzneimittel», den er am 19. November 2014 verabschiedet hat, ist er

jedoch der Ansicht, dass die Entwicklung der Anzahl Verschreibungen solcher Arzneimittel weiter beobachtet werden muss. Der Bundesrat kommt weiter zum Schluss, dass Kinder und Jugendliche mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS) in der Schweiz eine angemessene medizinische Betreuung erhalten. Der Bericht befasst sich ferner mit der Anwendung von leistungssteigernden Arzneimitteln, auch Neuroenhancer genannt. Die derzeit verfügbaren Daten deuten nicht auf eine starke Zunahme des problematischen Konsums oder eine wachsende Anzahl Personen mit negativen gesundheitlichen Folgeerscheinungen aufgrund dieses Konsums hin.

Der Bericht betreffend Stärkung der Patientenrechte konnte 2014 vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Der Bericht wurde um weitere Fragestellungen ergänzt.<sup>17</sup> Aufgrund der hierfür benötigten zusätzlichen Erarbeitungszeit war es nicht möglich, den Bericht wie ursprünglich vorgesehen Ende 2014 fertigzustellen.

Der Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung konnte 2014 vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, weil wichtige Fragen zur Positionierung der Apotheken im Rahmen der gegenwärtig im Parlament behandelten ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes noch nicht entschieden wurden.

## Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020
- ▶ Verordnungsanpassungen in der Invalidenversicherung

### Ungeplant

- ▶ Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der AHV/IV/EO
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: anrechenbare Mietzinsmaxima
- ▶ Grundsatzentscheid für eine Reform der Ergänzungsleistungen (EL)
- ▶ Zusatzbotschaft zur Änderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge ans Parlament überwiesen. Die Reform sichert mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge. Sie sorgt dafür, dass AHV und berufliche Vorsorge ausreichend finanziert sind und einen flexibleren Übergang in den Ruhestand erlauben. Die Reform «Altersvorsorge 2020» enthält die folgenden Kernelemente: gleiches Referenzalter für Frauen und Männer bei 65; flexible und individuelle Gestaltung der Pensionierung; Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge an die Entwicklung der Lebenserwartung und der Kapitalrenditen; Erhaltung des Leistungsniveaus der beruflichen Vorsorge; Zusatzfinanzierung für die AHV (eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um höchstens 1,5 Prozentpunkte liefert die zusätzlich benötigten Mittel zur Finanzierung der AHV). Die Reform der Altersvorsorge macht die Änderung verschiedener Gesetze notwendig, erfordert aber auch einen separaten Bundesbeschluss für die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze, die in der Verfassung verankert sind. Damit der gesamtheitliche Ansatz der Reform gewahrt bleibt, fasst der Bundesrat alle Gesetzesänderungen in einen Mantelerlass und verbindet diesen mit der Verfassungsänderung. Damit wird verhindert, dass die Änderungen bei der Altersvorsorge angenommen, aber deren Finanzierung abgelehnt oder umgekehrt die Reformen abgelehnt, aber zusätzliche Mittel eingefordert werden können.

Der Bundesrat möchte die Eingliederung ins Erwerbsleben in der IV weiter fördern. Er hat am 19. September 2014 die Verordnung über die Invalidenversicherung angepasst und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit können die Integrationsmassnahmen flexibler eingesetzt werden. Ausserdem wird die Beratung von Arbeitgebenden und Fachpersonen in Schule und Ausbildung explizit als Aufgabe der IV-Stellen verankert. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Qualität von medizinischen Gutachten und die Beratung von Personen, die einen Assistenzbeitrag beantragen, sowie die Aktualisierung der Regelung der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Damit wird das System transparenter, besser auf das Subventionsgesetz ausgerichtet und die Durchführung erleichtert.

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 per 1. Januar 2015 die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Gleichzeitig werden die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge, unter anderem der Koordinationsabzug, darauf abgestimmt. Angepasst werden auch die steuerbefreiten Sparbeträge in der Säule 3a. Im Rahmen der Verordnungsanpassungen befreit der Bundesrat zudem geringfügige Löhne von jungen Leuten in Privathaushalten von der Beitragspflicht.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes

über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (anrechenbare Mietzinsmaxima) verabschiedet. Damit sollen die Höchstbeträge für die anrechenbaren Mietzinse im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angehoben werden, da die Mieten seit der letzten Anpassung 2001 deutlich gestiegen sind. Der Bundesrat sieht zudem vor, der unterschiedlichen Mietzinsbelastung in den Städten und auf dem Land sowie dem erhöhten Raumbedarf von Familien Rechnung zu tragen. Das Anliegen war in der Vernehmlassung von einer überwiegenden Mehrheit begrüsst worden. Auf grosse Zustimmung stiess der Vorschlag, die Mietzinsmaxima zivilstandsunabhängig auszugestalten und Familien zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 erste Richtungsentscheide für eine EL-Reform gefällt. Die Reform soll das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen erhalten, Schwelleneffekte reduzieren und die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessern. Mit dieser Stossrichtung will der Bundesrat er-

reichen, dass die breite Akzeptanz des EL-Systems erhalten bleibt und dass die Ergänzungsleistungen ihre Kernaufgabe, die Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenzsicherung, auch in Zukunft uneingeschränkt wahrnehmen können.

Der Bundesrat möchte das Unfallversicherungsgesetz (UVG) in einigen Punkten revidieren. Unter anderem will er verhindern, dass jemand trotz Arbeitsvertrag nicht versichert ist. Ausserdem soll für Katastrophen eine Ereignislimite eingeführt werden. Die Anpassungen werden von den Sozialpartnern und Versicherern mitgetragen. Der Bundesrat hat am 19. September 2014 die entsprechende Zusatzbotschaft verabschiedet, nachdem das Parlament einen Teil eines früheren Reformpakets zurückgewiesen hatte, mit dem Auftrag, die Revision des UVG auf das Wesentliche zu beschränken.



## 5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2014 in der Energie- und Ressourcenpolitik in der langfristigen Versorgung und im schonenden und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. So hat der Bundesrat seine Position zu zwei Volksinitiativen gefasst: er lehnt sowohl die «Stromeffizienzinitiative» wie auch diejenige für eine «nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» ab. Die Stromeffizienzziele der eigenen bundesrätlichen Energiestrategie 2050 sind tendenziell strenger als jene der Initiative. Und für das zweite Anliegen möchte der Bundesrat das Umweltschutzgesetz (USG) revidieren. Das USG soll so ergänzt werden, dass in Zukunft die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben, die Ressourcen geschont und effizienter genutzt werden und die Umweltbelastung generell sinkt. Mit der Revision des USG will der Bundesrat diese Ziele verankern, den Konsum ökologischer gestalten, wertvolle Materialien und Stoffe zurückgewinnen und Informationen zur Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz bereitstellen. Ferner will der Bundesrat mit einer «Strategie Stromnetze» klare Rahmenbedingungen für die bedarfs- und zeitgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze schaffen; dazu hat er 2014 die Vernehmlassung eröffnet.

In der Infrastrukturpolitik hat sich der Bundesrat 2014 mit Strasse und Schiene befasst: um die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs langfristig zu sichern, soll ein unbefristeter Fonds auf Verfassungsstufe verankert werden. Dazu hat der Bundesrat 2014 die Stossrichtung beschlossen. Weiter hat der Bundesrat die Programmbotschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr verabschiedet. Die Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Mit ihnen strebt der Bundesrat eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ebenfalls verabschiedet hat der Bundesrat 2014 die Botschaft zur Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz.

Im Schienenverkehr schliesslich hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes verabschiedet, mit dem Ziel, den Gütertransport auf der Schiene zu stärken. Der Gütertransport auf der Schiene soll dabei grundsätzlich eigenwirtschaftlich sein.

Schliesslich hat der Bundesrat in der Raumentwicklungspolitik die Botschaft zum Zweitwohnungsgesetz verabschiedet. Damit geregelt wird das Verbot des Baus neuer Zweitwohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent, sowie die Erstellung touristisch bewirtschafteter Wohnungen. Eröffnet hat der Bundesrat 2014 auch die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes. Hier geht es darum, das Kulturland besser zu schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitig auf die Raumentwicklung abzustimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung zu fördern. Ferner hat der Bundesrat 2014 auch eine Botschaft zur Ergänzung des Waldgesetzes verabschiedet. Künftig soll es besser möglich sein, den Wald vor Schadorganismen zu schützen, ihn an den Klimawandel anzupassen und die Holznutzung zu fördern.

## **Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet**

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- ▶ Botschaft zu einem Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU
- ▶ Vernehmlassung zur «Strategie Stromnetze»

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2014 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)» verabschiedet. Obwohl er die wachsende Bedeutung der Stromeffizienz anerkennt und die grundsätzlichen Anliegen der Initianten teilt, empfiehlt er, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen. Der Bundesrat verweist in seiner Begründung auf die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050, die auf die Senkung des gesamten Energieverbrauchs ausgerichtet ist und nicht nur auf den Stromverbrauch fokussiert. Zudem sind die Stromeffizienzziele der Energiestrategie 2050 tendenziell sogar strenger als diejenigen der Initiative.

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2014 die Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» verabschiedet. Er ist zwar mit der Stossrichtung der Initiative grundsätzlich einverstanden, lehnt sie aber dennoch ab, weil er einem schrittweisen Vorgehen beim Umbau der Wirtschaft grössere Erfolgchancen zutraut. Das USG soll so ergänzt werden, dass in Zukunft die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben, die Ressourcen geschont und effizienter genutzt werden und die Umweltbelastung generell sinkt. Mit der Revision des USG will der Bundesrat diese Ziele verankern, den

Konsum ökologischer gestalten, wertvolle Materialien und Stoffe zurückgewinnen und Informationen zur Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz bereitstellen.

Die Verhandlungen zu einem Strom- bzw. Energieabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden 2007 aufgenommen. Obwohl die Verhandlungen 2014 gut vorangeschritten sind, bleiben mehrere, darunter institutionelle und einzelne materielle Fragen noch offen. UVEK und EDA werden versuchen, mit der neu besetzten Kommission die Verhandlungen zum Stromabkommen fortzusetzen und wenn möglich abzuschliessen. Zurzeit ist unter anderem aufgrund der EU-Position in den institutionellen Fragen sowie im Zusammenhang mit dem Dossier Personenfreizügigkeit nach Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» am 9. Februar 2014 schwierig abzuschätzen, wann und wie weit dies möglich sein wird. Darum konnte der Bundesrat die Botschaft zu einem Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur «Strategie Stromnetze» am 28. November 2014 eröffnet. Der Bundesrat will mit der Gesetzesvorlage klare Rahmenbedingungen für die bedarfs- und zeitgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze schaffen. Vorgehen sind Teilrevisionen des Elektrizitätsgesetzes (EleG) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG), mit denen verbindliche Vorga-

ben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen festgelegt werden. Die «Strategie Stromnetze» ist Teil der Energiestrategie 2050. Sie ist aber auch unabhängig von deren Umsetzung notwendig, weil in der teils über 40 Jahre alten Netzinfrastruktur bereits heute Engpässe

und Erneuerungsbedarf bestehen. Für den notwendigen Um- und Ausbau des Netzes sowie für die Entscheidungsfindung «Kabel oder Freileitung» müssen klare Vorgaben definiert werden.

## Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse
- ▶ Botschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr
- ▶ Zweite Programm-Botschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes und Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche
- ▶ Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
- ▶ Entscheidung zum zukünftigen Betrieb des Flugplatzes Dübendorf
- ▶ Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Um die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs langfristig zu sichern, soll ein unbefristeter Fonds, der neue Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) auf Verfassungsstufe verankert werden. Der Bundesrat hat am 19. September 2014 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung für die Botschaft zum NAF beschlossen. In den NAF sollen bestehende und neue Einnahmen fliessen. Mit dem NAF sollen alle Nationalstrassenaufgaben und die Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen künftig über ein Gefäss finanziert werden. Zudem soll der NAF Reserven bilden können. Im Gegenzug darf er sich nicht verschulden. Die Botschaft zum NAF konnte noch nicht verabschiedet werden, da die Vernehmlassung später als ursprünglich geplant eröffnet wurde und die Vorlage nach der Vernehmlassung in verschiedenen Punkten angepasst werden musste.

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2014 die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr verabschiedet. Damit sollen 36 Agglomerationsprogramme der zweiten Generation ab 2015 mit 1,68 Milliarden Franken unterstützt werden. Die Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Mit ihnen strebt der Bundesrat eine koordinierte Planung

von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr. Mit den Agglomerationsprogrammen soll ausserdem die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise Regionen angrenzender Länder sowie eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung gestärkt werden.

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2014 die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz verabschiedet. Die beantragten Mittel will der Bundesrat in die Strecken Genf Flughafen - Le Vengeron, Luterbach - Härkingen, sowie Andelfingen - Winterthur (995 Mio. Franken) investieren. Zudem sollen im Raum Crissier für 40 Mio. Franken zusätzliche Massnahmen realisiert werden. Mit der ersten Programm-Botschaft hatte das Parlament 2009 bereits rund 1,4 Milliarden Franken für Spurausbauten zwischen Härkingen und Wiggertal, Blegi und Rütihof sowie auf der Nordumfahrung Zürich und für die Engpassbeseitigung in Crissier freigegeben. Insgesamt stehen zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz 5,5 Milliarden Franken zur Verfügung.

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes verabschiedet. Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse entschied sich

der Bundesrat für das Festhalten an den wichtigsten Änderungsvorschlägen: der Gütertransport auf der Schiene soll gestärkt werden, indem für diesen mit neuen Instrumenten langfristig attraktive Fahrrechte (Trassen) gesichert werden. Die Kantone und die Branche werden besser in den Planungsprozess für den Gütertransport einbezogen. Der Gütertransport auf der Schiene soll grundsätzlich eigenwirtschaftlich sein, und die SBB soll von der gesetzlichen Pflicht entbunden werden, Güterverkehr als Kernaufgabe anzubieten. Auf ein Verlagerungsziel analog zum alpenquerenden Güterverkehr will der Bundesrat im Binnen- und Import-/Exportverkehr aber verzichten.

Die Vernehmlassungsvorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) konnte der Bundesrat nicht mehr 2014 verabschieden. Aufgrund der hohen Komplexität und der notwendigen Diskussion der dispersen Ansprüche hat sich die Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage verzögert.

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 einen Entscheid über die zukünftige Nutzung des bisherigen Militärflugplatzes Dübendorf getroffen. Der Militärflugplatz Dübendorf ist mit einer Fläche von rund 230 Hektaren die grösste strategische Landreserve im Eigentum des Bundes

und soll künftig als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis genutzt werden. Auf einem Teil des Areals wird dem Kanton Zürich die Errichtung eines Innovationsparks ermöglicht. Damit wird sichergestellt, dass die grösste strategische Landreserve des Bundes für kommende Generationen erhalten bleibt. Während der mehrjährigen Übergangsphase wird die Luftwaffe den Standort weiterhin als Militärflugplatz nutzen.

Für Angestellte im öffentlichen Verkehr gilt ein spezielles Arbeitszeitgesetz (AZG). Es soll einen sicheren und effizienten Betrieb von Bahnen, Trams, Bussen, Seilbahnen und Schiffen gewährleisten. Der Bundesrat hat am 22. Januar 2014 beschlossen, dieses Gesetz den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Er hat zu diesem Zweck eine Revision des AZG in die Vernehmlassung geschickt. Insbesondere soll der Kreis der Betroffenen präzisiert und die Vorschriften zu Pausen, Ruhesonntagen und Nacharbeit neu gefasst werden. Die Botschaft zur Änderung des AZG konnte allerdings nicht mehr verabschiedet werden, weil verschiedene technische und politische Fragen bundesintern noch vertieft geklärt werden mussten.

## Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Geplant

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels
- ▶ Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel

Seit 2010 steht die Schweiz in Verhandlungen mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (ETS). Die Botschaft zur Ratifikation konnte aus folgenden Gründen auch 2014 noch nicht verabschiedet werden: als Folge der im Februar 2014 angenommenen «Masseneinwanderungsinitiative» waren die Verhandlungen vorübergehend ausgesetzt, wurden aber Mitte Mai 2014 auf technischer Ebene wieder aufgenommen. Am 19. September 2014 hat die sechste Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf eine Verknüpfung ihrer jeweiligen CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssysteme stattgefunden. Dabei konnten insbesondere im Bereich der stationären Anlagen grosse Fortschritte gemacht werden. Die wichtigste noch offene Frage betrifft den Einbezug der Luftfahrt in das ETS.

Der vom Bundesrat am 9. April 2014 verabschiedete Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel» setzt den Rahmen für die Umsetzung der Anpassungsstrategie in den Jahren 2014 bis 2019. Er fasst 63 Massnahmen der

Bundesämter zusammen, mit welchen die Chancen des Klimawandels genutzt, die Risiken minimiert und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gesteigert werden sollen. 54 Massnahmen betreffen Aktivitäten in den neun Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung. 5 Massnahmen zielen darauf ab, die sektorenübergreifenden Wissensgrundlagen zu verbessern. Unter anderem soll die Bereitstellung von Klimaszenarien und hydrologischen Szenarien für die Schweiz sichergestellt werden. 4 Massnahmen haben die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden bei der Anpassung zum Inhalt. Dabei geht es insbesondere um die Abstimmung der Strategien und Aktivitäten zwischen den verschiedenen Ebenen.

## **Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen**

### Geplant

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen
- ▶ Botschaft zur Revision des Waldgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision Lex Koller
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz
- ▶ Botschaft zur Ratifikation des revidierten Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2015-2021

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2014 die Botschaft zum Zweitwohnungsgesetz verabschiedet. Mit dem Entwurf zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen setzt der Bundesrat den Verfassungsartikel über die Zweitwohnungen (Art. 75b BV) um, den Volk und Stände am 11. März 2012 in der Abstimmung über die Initiative «Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen!» angenommen haben. Der Entwurf regelt das Verbot des Baus neuer Zweitwohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent sowie die Erstellung touristisch bewirtschafteter Wohnungen. Ferner bestimmt er, inwiefern bestehende Wohnungen umgebaut werden dürfen.

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 die Botschaft zur Ergänzung des Waldgesetzes verabschiedet. Künftig soll es besser möglich sein, den Wald vor Schadorganismen zu schützen, ihn an den Klimawandel anzupassen und die Holznutzung zu fördern. Das bestehende Waldgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Trotzdem sind punktuelle Anpassungen nötig. Die Richtung dieser Ergänzungen gibt die «Waldpolitik 2020» vor, die der Bundesrat 2011 gutgeheissen hat. Vier Ziele darin machen Anpassungen im Waldgesetz nötig. Es handelt sich dabei um Herausforderungen beim Schutz des Wal-

des vor Schadorganismen sowie bei der Vorsorge im Hinblick auf den Klimawandel. Zudem soll mehr Holz genutzt und die Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft gestärkt werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei der «Lex Koller» Lücken bestehen. Mehrere Möglichkeiten für eine entsprechende mögliche Gesetzesänderung wurden daher geprüft. Diese Prüfarbeiten haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, deshalb konnte im Berichtsjahr keine Vernehmlassung zur Revision der «Lex Koller» (Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) mehr eröffnet werden.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) eröffnet. Die erste Etappe der Teilrevision des RPG zielte auf die Siedlungsentwicklung nach innen ab. In der zweiten Etappe geht es nun darum, das Kulturland besser zu schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitig auf die Raumentwicklung abzustimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung zu fördern. Weiter möchte der Bundesrat auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Raumentwicklung stärker fördern. Mit der Revision möchte der Bundesrat

schliesslich auch die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen vereinfachen und übersichtlicher gliedern.

In einem partizipativen Prozess wurden im Hinblick auf den Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz Massnahmen zur Erreichung der zehn Ziele der Strategie identifiziert. Da verschiedene Fragen noch nicht definitiv geklärt werden konnten, konnten diese Massnahmen dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden.

Die Botschaft zur Ratifikation des revidierten Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle konnte 2014 nicht verabschiedet werden. Die Ratifikation des Protokolls setzt eine Anpassung der Luftreinhalte-Verordnung und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung an die Verpflichtungen des revidierten Protokolls voraus. Für die entsprechenden Anpassungsvorschläge sind 2014 die Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Erst wenn der Bundesrat diese Änderungen verabschiedet hat, kann das Ratifikationsverfahren eingeleitet werden.

Am 20. August 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2015 bis 2021 verabschiedet. Der Bundesrat beantragt darin insgesamt 1'900 Millionen Franken für einen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen, mit denen der Bund ab Mitte 2015 bis Ende 2021 im Jahresdurchschnitt drei bis sechs Emissionen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) im Gesamtbetrag von jährlich rund 300 bis 400 Millionen Franken verbürgen kann. Gemäss Artikel 108 BV ist der Bund verpflichtet, in Ergänzung zur marktwirtschaftlichen Versorgung den preisgünstigen Wohnraum zu fördern. 2007 hat der Bundesrat entschieden, auf die direkte Darlehensgewährung zu verzichten und die Wohnraumförderung auf den gemeinnützigen Wohnungsbau und einen sogenannten indirekten Förderungsweg zu beschränken.

## 6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

In der *Bildungs- und Forschungspolitik* lagen die *Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der sechsten Leitlinie* 2014 einerseits in der Fortsetzung von längerfristig angelegten Vorhaben und andererseits nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» und den entsprechenden Implikationen in der Suche nach Übergangsbestimmungen und Lösungen.

So hat der Bundesrat 2014 die Botschaft zur Beteiligung an der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle ESS verabschiedet. Die Anlage ermöglicht Forschern aus der Schweiz, Experimente an Materialien oder biologischen Strukturen durchzuführen, die sonst nicht möglich sind. Sodann hat der Bundesrat 2014 den Beitritt der Schweiz zur COST Association beschlossen. Bei COST handelt es sich um einen zwischenstaatlichen Rahmen für europäische und weltweite Koordination und Zusammenarbeit von Forschungsprojekten. Schweizer Forschende profitieren damit weiterhin von einem einfachen Zugang zu internationalen Kontakten im Bereich der Forschung.

Schliesslich hat der Bundesrat 2014 auch beschlossen, die Übergangslösung von ERASMUS+ für die Jahre 2015 und 2016 weiterzuführen. Die Europäische Kommission hat die Verhandlungen für eine Teilnahme am Folgeprogramm ERASMUS+ aufgrund der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 suspendiert. Somit kann für Schweizer Programmteilnehmende die grösstmögliche Planungssicherheit für die kommenden Jahre gewährleistet werden.

Mit einem neuen Gesundheitsberufegesetz soll die Qualität der an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufe gesichert werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde in der Vernehmlassung positiv aufgenommen. Das künftige Gesundheitsberufegesetz trägt zu einer hohen Qualität der Gesundheitsversorgung bei.

In der *Berufsbildungspolitik* hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Berufsbildung genehmigt. Damit will er die nationale und internationale Positionierung insbesondere der höheren Berufsbildung stärken. Zudem soll die Durchlässigkeit zu den Hochschulen verbessert werden. Weiter hat der Bundesrat die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet. Damit soll die internationale Vergleichbarkeit und Wertschätzung der schweizerischen Berufsbildungsabschlüsse verbessert werden.

Daneben hat der Bundesrat 2014 einen strategischen Grundlagenbericht zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (IBBZ) zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass auf zwischenstaatlicher Ebene und im Rahmen internationaler Organisationen die Berufsbildungszusammenarbeit an Bedeutung gewinnt. Die Vorschläge des Berichts bezwecken auch eine breitere internationale Bekanntheit und Anerkennung des schweizerischen Modells der Berufsbildung.

## Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

### Geplant

- ▶ Botschaft über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an Forschungsinfrastrukturen mit EU-Rechtsrahmen ERIC
- ▶ Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz an der ERIC-Forschungsinfrastruktur ESS
- ▶ Beitritt der Schweiz zu der COST Association
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Gesundheitsberufegesetz

### Ungeplant

- ▶ Teilassoziierung der Schweiz am «Horizon 2020-Paket» und Übergangsmassnahmen
- ▶ Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2015 und 2016

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 die von der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren vorgeschlagene Startkonfiguration des künftigen Innovationsparks Schweiz gutgeheissen. Demnach sind zwei Hubstandorte im Umfeld der beiden ETH mit vorerst zwei Netzwerkstandorten im Kanton Aargau und in der Nordwestschweiz vorgesehen. Die Botschaft über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz konnte allerdings 2014 nicht mehr vom Bundesrat verabschiedet werden.

Die Umfrage zur Beteiligung der Schweiz am Betrieb der European XFEL ist erfolgt; diese bildet die Grundlage für die «Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie Elektronen Röntgenlaseranlage (European XFEL)». Die Botschaft konnte allerdings nicht mehr 2014 vom Bundesrat verabschiedet werden, weil Schlüsselentscheide auf internationaler Ebene erst Anfang 2015 gefällt werden können.

Wegen den politischen Entwicklungen in der Schweiz seit der Abstimmung vom 9. Februar 2014 zur Masseneinwanderung wird nunmehr nur die Beteiligung der Schweiz am ERIC-ESS (European Spallation Source) angestrebt. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 3. September 2014 ans Parlament überwiesen (siehe nächste Massnahme).

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Beteiligung an der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle ESS verabschiedet. Die Anlage ermöglicht Forschern aus der Schweiz, Experimente an Materialien oder biologischen Strukturen durchzuführen, die sonst nicht möglich sind. Ein erster Betrag von rund 32 Mio. Franken wurde bereits vom Parlament für die erste Bauphase bewilligt. 98 Mio. Franken sollen für die zweite Phase bis 2026 gesprochen werden. Die Schweiz beteiligt sich als eines von 17 Partnerländern mit 3,5 Prozent an den Gesamtkosten des Projekts.

Bei COST handelt es sich um einen zwischenstaatlichen Rahmen für europäische und weltweite Koordination und Zusammenarbeit von Forschungsprojekten. Aufgrund einer Änderung der rechtlichen Basis von COST wurde ein Verein unter der Bezeichnung COST Association als neue Trägerschaft gegründet. Der Bundesrat hat am 7. März 2014 den Beitritt der Schweiz zu dieser neuen Struktur beschlossen. Schweizer Forschende profitieren damit weiterhin von einem einfachen Zugang zu internationalen Kontakten im Bereich der Forschung.

Mit einem neuen Gesundheitsberufegesetz soll die Qualität der Ausbildung und Berufsausübung von an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufen gesichert werden. Ein ent-

sprechender Gesetzesentwurf wurde in der Vernehmlassung positiv aufgenommen. Der Bundesrat hat deshalb am 12. November 2014 dem EDI und dem WBF den Auftrag erteilt, die Botschaft auszuarbeiten. Das Gesundheitsberufegesetz trägt zu einer hohen Qualität der Gesundheitsversorgung bei und entspricht auch dem neuen Verfassungsartikel zur medizinischen Grundversorgung, der im Mai 2014 von Volk und Ständen angenommen wurde.

Am 5. Dezember 2014 haben die Schweiz und die EU ein Abkommen über eine Schweizer Teilassoziierung an das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020», dem Euratom-Programm und dem ITER-Projekt (Horizon 2020-Paket) unterzeichnet. Zuvor waren die Verhandlungen über eine Vollassoziierung im Anschluss an die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative suspendiert worden. Die Teilassoziierung gilt seit dem 15. September 2014 und ist bis Ende 2016 befristet. Sie garantiert Forschenden in der Schweiz die vollumfängliche Teilnahme- und Beitragsberechtigung bei ausgewählten, für die Schweiz wichtigen Programmbereichen von Horizon 2020; bei der Mehrheit der Programmbereiche verbleibt die Schweiz jedoch im Drittstaat-Status ohne Finanzierungsmöglichkeiten aus der EU. Am 25. Juni 2014 hat der Bundesrat daher nationale Übergangsmassnahmen beschlossen, um die direkte Finanzierung von Schweizer

Projektbeteiligungen in den Programmbereichen sicherzustellen, die von der Teilassoziierung ausgenommen sind. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsplatzes Schweiz und seine Anbindung an den europäischen Forschungsraum so gut wie aktuell möglich bewahrt werden.

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 beschlossen, die Übergangslösung von ERASMUS+ für die Jahre 2015 und 2016 weiterzuführen. Die Europäische Kommission hat die Verhandlungen für eine Teilnahme am Folgeprogramm ERASMUS+ aufgrund der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 suspendiert. Da der Bundesrat aus heutiger Sicht nicht von einem zeitnahen Vertragsabschluss zur erneuten Vollassoziierung ausgeht, hat er mit der Weiterführung der Übergangslösung die Weichen für die Vorbereitung einer Alternative gestellt. Grundsätzlich gilt für die weitergeführte Übergangslösung der gleiche Rahmen wie für die Übergangslösung 2014. Somit kann für Schweizer Programmteilnehmende die grösstmögliche Planungssicherheit für die kommenden Jahre gewährleistet werden.

## **Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert**

### Geplant

- ▶ Weiterentwicklung von Instrumenten in der Berufsbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs

### Ungeplant

- ▶ Strategischer Grundlagenbericht zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ
- ▶ Aussprache zur Verstärkung der Fachkräfteinitiative (FKI)

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 ein vom WBF erarbeitetes Massnahmenpaket zur Stärkung der Berufsbildung genehmigt. Damit will er die nationale und internationale Positionierung insbesondere der höheren Berufsbildung stärken. Verbessert werden soll auch die Durchlässigkeit zu den Hochschulen. Begleitet werden die Massnahmen durch eine Fokussierung bestehender Marketing- und Kommunikationsaktivitäten zugunsten der höheren Berufsbildung. Der Bundesrat hat zudem die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet. Damit soll die internationale Vergleichbarkeit und Wertschätzung der schweizerischen Berufsbildungsabschlüsse verbessert werden.

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 einen strategischen Grundlagenbericht zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (IBBZ) zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass auf zwischenstaatlicher Ebene und im Rahmen internationaler Organisationen die Berufsbildungszusammenarbeit an Bedeutung gewinnt. Angestrebt wird eine verstärkte bundesinterne und nationale Koordination, sowie eine Ausdehnung von internationalen Aktivitäten der Berufsbildungszusammenarbeit. Die Vorschläge des Berichts bezwecken auch eine breitere internationale Bekanntheit und Anerkennung des schweizerischen Modells der Berufsbildung. Der Bundesrat hat das WBF sowie das EDA mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt.

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 vom Aussprachepapier zur Verstärkung der Fachkräfteinitiative (FKI) Kenntnis genommen. Dieses enthält ein Paket von Massnahmen zur Intensivierung der Arbeiten entlang der mit den Sozialpartnern und den Kantonen gemeinsam vereinbarten vier Handlungsfelder Höherqualifizierung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung und darüber hinaus sowie Förderung von Innovationen zur Entschärfung der Fachkräfteknappheit durch höhere Produktivität. Bei der Höherqualifikation stehen Schwerpunkte im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und im Gesundheitsbereich im Vordergrund. Ebenso erfolgen eine Stärkung der höheren Berufsbildung, die Erleichterung des Berufsabschlusses für Erwachsene sowie das Matching zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt. Das WBF hat eine Arbeitsgruppe für Fragen bezüglich der Finanzierung von Tagesstrukturen im Schulbereich konstituiert und wird die Beschäftigungsentwicklung im Bildungswesen untersuchen. Das EFD erhielt den Auftrag, die Arbeiten zur Beseitigung der Benachteiligung von Ehepartnern bei der direkten Bundessteuer weiterzuführen. Das EDI wird die Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitswesen und im Sozialbereich untersuchen.

**Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt**

- ▶ Keine Massnahmen



## **7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**

*Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der siebten Leitlinie – der vom Parlament eingefügten Gleichstellungspolitik – betreffen 2014 vor allem die Lohngleichheit.*

So hat der Bundesrat 2014 eine Aussprache über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung geführt und das weitere Vorgehen besprochen. Er will die Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichten, regelmässig eine Lohnanalyse durchzuführen und die Durchführung durch Dritte kontrollieren zu lassen. Im Weiteren hat der Bundesrat den vierten und fünften periodischen Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) genehmigt. Herausforderungen in der Umsetzung des Übereinkommens bestehen für die Schweiz etwa in der anhaltenden Lohndiskriminierung, der Untervertretung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen in Politik und Wirtschaft oder der weiterhin schwierigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Daneben hat der Bundesrat 2014 die Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) eröffnet. Mit dieser Vorlage wird unter anderem neu ein Zielwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung bedeutender börsenkotierter AG vorgeschlagen.

Schliesslich hat der Bundesrat 2014 auch eine Änderung der Sprachenverordnung verabschiedet. Mit diesen Massnahmen will er die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung konsequenter fördern.

## Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

### Geplant

- ▶ Bericht über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung
- ▶ Genehmigung vierter und fünfter periodischer Staatenbericht der Schweiz zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

### Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des OR (Aktienrecht): Zielwerte für Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2014, gestützt auf die Schlussevaluation des Projekts «Lohngleichheitsdialog» sowie auf zwei Studien zum Thema Lohngleichheit, eine Aussprache über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung geführt und das weitere Vorgehen besprochen. Er will die Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichten, regelmässig eine Lohnanalyse durchzuführen und die Durchführung durch Dritte kontrollieren zu lassen. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll nun ausgearbeitet werden.

Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat den vierten und fünften periodischen Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) genehmigt. Darin werden die Fortschritte und Herausforderungen in der Gleichstellung von Frau und Mann in den letzten fünf Jahren präsentiert. Als Fortschritte seit dem dritten Folgebericht 2009 gelten zum Beispiel die Aufnahme einer politischen Leitlinie zur Gleichstellung von Frau und Mann in die Legislaturplanung des Bundes 2011 bis 2015, die Erhöhung der Anzahl Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen, die starke Erhöhung des Angebots

ausserfamiliärer Kinderbetreuungsplätze, das neue Namensrecht sowie der sich fortsetzende starke Bildungsanstieg der Frauen. Herausforderungen in der Umsetzung des Übereinkommens bestehen für die Schweiz etwa in der anhaltenden Lohndiskriminierung, der Untervertretung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen in Politik und Wirtschaft oder der weiterhin schwierigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 die Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) eröffnet. Mit dieser Vorlage wird die abgebrochene Revision des Aktienrechts wieder aufgenommen. Basis bildet der vom Ständerat 2007 beratene Entwurf, angepasst aufgrund seither erfolgter Revisionen und politischer Vorstösse. So wird im Vernehmlassungsentwurf unter anderem neu ein Zielwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung bedeutender börsenkotierter AG vorgeschlagen.<sup>18</sup>

## **Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet**

### Geplant

- ▶ Keine Massnahmen

### Ungeplant

- ▶ Änderung der Sprachenverordnung: Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung
- ▶ Bericht betreffend Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 die Änderung der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung) sowie die Totalrevision der Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung verabschiedet. Mit diesen Massnahmen will er die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung konsequenter fördern. Die Revision der gesetzlichen Grundlagen soll die Vertretung der sprachlichen Minderheiten insbesondere in Kaderfunktionen verbessern, die Sprachkenntnisse des Personals fördern und den Zugang zu Sprachkursen erleichtern.

Die lateinische Schweiz erhält weniger Aufträge des Bundes, als sie es sich wünscht. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie kommt allerdings zum Schluss, dass eine Sprachbarriere zwar existiert, sie aber nur einer von vielen Faktoren ist, mit denen sich die Untervertretung der lateinischen Schweiz bei den Vergaben des Bundes erklären lässt. Am 30. April 2014 hat der Bundesrat von der Studie «Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen» Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, einige der vorgeschlagenen Empfehlungen zu berücksichtigen und weitere zu prüfen. So sollen künftig Eingaben der Verfahrensteilnehmenden in allen Amtssprachen zugelassen werden. Ausserdem soll im Einladungsverfahren nach Möglichkeit mindestens ein Angebot verlangt werden, das von einem Anbietenden aus einer anderen Sprachregion stammt.



## Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2014

<b>1</b>	<b>Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus</b>			
<b>Ziel 1</b>	<b>Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
<i><b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b></i>				
	Botschaft über das «Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (NFB)			20.11.2013
<i><b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b></i>				
	Wirksamkeitsbericht 2012–2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen	2. Halbjahr	14.03.2014	14.03.2014
	Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019 (auf der Grundlage des zweiten NFA-Wirksamkeitsberichtes)	2. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
<i><b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b></i>				
<i><b>Neue Geschäfte</b></i>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014)			19.12.2012
	Bericht «Hängige Geschäfte mit namhaften finanziellen Auswirkungen» (Bericht des Bundesrates zuhanden der WAK-S)			20.09.2013
	Bericht zur Schuldenbremse (in Erfüllung der Po. Graber 10.4022, Landolt 11.3547 und Fischer 12.3552)			29.11.2013
	Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes (NRM)	1. Halbjahr	12.11.2014	12.11.2014
	Zusatzbotschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014	-	19.09.2014	19.09.2014

	Bericht «Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» (in Erfüllung des Po. Stadler 12.3412)	2. Halbjahr	12.09.2014	12.09.2014
<b>Ziel 2</b>	<b>Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung	2. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes			22.02.2012
	Botschaft zur Änderung des OR (Verjährungsrecht)			29.11.2013
	Botschaft zur Änderung des OR (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)			20.11.2013
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG)	2. Halbjahr	21.05.2014	21.05.2014
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»			18.01.2012
	Botschaft zum Übereinkommen Nummer 122 der ILO über die Beschäftigungspolitik			21.03.2012
	Berichte über die Empfehlung Nummer 200 der ILO betreffend HIV und AIDS und die Welt der Arbeit sowie über die Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)			21.03.2012
	Bericht zu einem ausgewogeneren und wirksameren Sanktionensystem für das Schweizer Kartellrecht (in Erfüllung der Mo. Schweiger 07.3856)			15.02.2012

Bericht «Stopp dem Zahlungsschlendrian» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 08.3169)	04.04.2012
Bericht zu den Auswirkungen des Kon- junkturprogramms aus Gendersicht (in Er- füllung des Po. Grüne Fraktion 09.3297)	16.05.2012
Bericht «Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtech- nikindustrie im Vergleich mit der europäi- schen Konkurrenz» (in Erfüllung des Po. Frick 10.3622)	21.11.2012
Bericht über die Regulierungskosten (in Erfüllung der Po. Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592)	13.12.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initia- tive)	16.01.2013
Bericht zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (in Erfül- lung der Mo. Luginbühl 09.3344)	27.02.2013
Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (in Erfüllung der Mo. FK-N 12.3985 und FK-S 12.3989)	26.06.2013
Botschaft zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfge- sellschaften	28.08.2013
Botschaft zum Übereinkommen Nr. 189 der ILO über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011	28.08.2013
Berichte über die Empfehlung Nr. 201 be- treffend menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011, sowie über die Empfehlung Nr. 202 betreffend den sozialen Basisschutz von 2012 <sup>19</sup>	28.08.2013
Bericht «Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals» (in Erfül- lung des Po. Kaufmann 06.3570)	13.09.2013
Bericht über die Zweckmässigkeit, Wirk- samkeit und Wirtschaftlichkeit des Bun- desgesetzes über Finanzhilfen an gewer- beorientierte Bürgerschaftsorganisationen	20.11.2013
Bericht «Grenzgängerinnen und Grenzgän- ger und starker Franken. Folgen und Be- gleitmassnahmen» (in Erfüllung des Po. Favre 11.3999) <sup>20</sup>	20.11.2013

Botschaft für ein Rahmengesetz für Ladenöffnungszeiten (Montag bis Samstag)	2. Halbjahr	28.11.2014	28.11.2014
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Gewerbsmässige Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren)	-	29.10.2014	29.10.2014
Botschaft zu einer Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht)	-	19.11.2014	19.11.2014
Bericht zur Bemessung der Standardarbeitskraft (in Erfüllung des Po. Müller Leo 12.3906)	2. Halbjahr	20.06.2014	20.06.2014
Bericht zu mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor (in Erfüllung des Po. APK-N 13.3365)	2. Halbjahr	25.06.2014	25.06.2014
Rechtsvergleichender Bericht zu mehr Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen (in Erfüllung des Po. APK-N 12.3980)	2. Halbjahr	28.05.2014	28.05.2014
Bericht «Freie Berufe: Stellenwert in der Volkswirtschaft» (in Erfüllung des Po. Cassis 11.3899)	-	15.01.2014	15.01.2014
Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015	-	07.03.2014	07.03.2014
Bericht «Eine Industriepolitik für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bischof 11.3461)	-	16.04.2014	16.04.2014
Bericht «Obligatorische Erdbebenversicherung» (in Erfüllung der Mo. Fournier 11.3511)	-	20.06.2014	20.06.2014
Bericht «Nahrungsverluste im Detailhandel und in der Gastronomie in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Chevalley 12.3907)	-	19.11.2014	19.11.2014
Bericht «Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten» (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 12.3777)	-	28.11.2014	28.11.2014

Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG)			02.03.2012
	Botschaft zur Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an den AT StGB <sup>21</sup>			02.03.2012
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung (too big to fail)			01.06.2012
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail)			30.11.2012
	Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Deutschland über die Zusammenarbeit im Steuer- und im Finanzmarktbereich und mit dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich sowie zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung			18.04.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens mit Österreich über die Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich			20.04.2012
	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland			23.05.2012
	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Portugal			07.11.2012

Botschaften zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Turkmenistan und Peru	21.11.2012
Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der FINMA (in Erfüllung der Po. GPK-N 10.3389 und GPK-S 10.3628)	23.05.2012
Bericht zur Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (in Erfüllung der Po. GPK-N 10.3390 und GPK-S 10.3629)	10.10.2012
Bericht über die Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3880)	04.04.2012
Bericht zum Risikokapital in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Fässler 10.3076 und Noser 11.3429, 11.3430 und 11.3431)	27.06.2012
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Australien	20.11.2013
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und China	20.11.2013
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ungarn	20.11.2013
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Jersey, Guernsey und der Insel Man über den Informationsaustausch in Steuersachen	20.11.2013
Botschaft zum FATCA-Abkommen	10.04.2013
Botschaft zum Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich	04.09.2013
Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten	29.05.2013
Botschaft zur Revision des Steueramtshilfegesetzes	16.10.2013
Bericht zur Abschreibung der Mo. der Fraktion CVP/EVP/glp 09.3147 «Bankgeheimnis. Gleich lange Spiesse»	03.07.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold»	20.11.2013

Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz	2. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuersachen	-	20.08.2014	20.08.2014
Botschaft zur Genehmigung eines Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen der Schweiz und <u>Belgien</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	19.09.2014	19.09.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und <u>Argentinien</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	15.10.2014	15.10.2014
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und <u>Ghana</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und auf Veräusserungsgewinnen	-	12.11.2014	12.11.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und <u>Island</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	12.11.2014	12.11.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und <u>Zypern</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	12.11.2014	12.11.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und <u>Usbekistan</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	12.11.2014	12.11.2014

	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und <u>Estland</u> zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	12.11.2014	12.11.2014
	Bericht «Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern» (in Erfüllung der Po. WAK-N 10.3880 und 13.3008)	-	29.01.2014	29.01.2014
	Bericht «Virtuelle Währungen» (in Erfüllung der Po. Schwaab 13.3687 und Weibel 13.4070)	-	25.06.2014	25.06.2014
	Bericht über die Beurteilung der FINMA (in Erfüllung der Po. Graber 12.4095, de Buman 13.3282, de Courten 12.4121 und Schneeberger 12.4122)	-	17.12.2014	17.12.2014
<b>Ziel 4</b>	<b>Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017			01.02.2012
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–2017			01.02.2012
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Bericht zu den Entsorgungsbeiträgen für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (in Erfüllung des Po. FK-N 09.3981)			25.01.2012
	Bericht zu den Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (in Erfüllung des Po. Graf Maya 08.3696)			27.06.2012
	Bericht zur Zulassung von Clothianidin (in Erfüllung der Mo. Graf Maya 09.3318)			10.10.2012

	Bericht zur Zulassung der Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen (in Erfüllung des Po. Hassler 10.4029)			31.10.2012
	Bericht zur Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU und den Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche (in Erfüllung der Mo. WAK-N 12.3665 und des Po. Bourgeois 12.3344)	1. Halbjahr	14.05.2014	14.05.2014
	Bericht «Bedarfsabklärung eines Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» (in Erfüllung des Po. Moser 12.3299)	-	21.05.2014	21.05.2014
	Bericht «Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 13.3372)	-	21.05.2014	21.05.2014
	Bericht zur Gleichbehandlung Vorsassen «unechter» Gemeinschaftsweidebetriebe mit privaten Vorsassen (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 13.3221)	-	19.11.2014	19.11.2014
	Bericht zur Stärkung der Forschung für eine ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (in Erfüllung des Po. Müller-Altermatt 12.3555)	-	17.12.2014	17.12.2014
<b>Ziel 5</b>	<b>Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte 1 (Nationalratswahlen)			29.11.2013
Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte 2 (Vorprüfung von Volksinitiativen / Erweiterung der materiellen Schranken)			sistiert (13.12.2013)
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015			25.01.2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie			02.03.2012

	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015			25.01.2012
Siehe Geschäft vom 2.3.2012	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie	2. Halbjahr	-	-
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»			16.05.2012
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge (Änderung RVOG und ParlG)			04.07.2012
	Bericht zum Personalmanagement des Bundes zuhanden parlamentarischer Aufsichtskommissionen			28.03.2012
	Bericht über die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015 gewählten ausserparlamentarischen Gremien			25.04.2012
	Botschaft zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG)			06.11.2013
	Einführung von Single Point of Orientation (SPO; Zentrales Register für Verwaltungsunterlagen des Bundes)			23.10.2013 sistriert
	Bericht über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3420)			30.10.2013
	Bericht «Steuerung der Personalpolitik (2). Prüfung einer Anknüpfung des Vertrauensarbeitszeitmodells an die Funktion» (in Erfüllung des Po. GPK-N 12.3645)			06.12.2013
	Botschaft zur Revision des Zollgesetzes	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch)	-	16.04.2014	16.04.2014
	Bericht «Steuerung der Personalpolitik: Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente» (in Erfüllung des Po. GPK-N 12.3644)	-	15.01.2014	15.01.2014

	Bericht «Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (Änderungen der BV und des Bundesgesetzes über die politischen Rechte)» (in Erfüllung der Mo. SPK-N 11.3468 und SPK-S 11.3751)	-	19.02.2014	19.02.2014
	Bericht «Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern» (in Erfüllung der Mo. FK-N 12.3986 und FK-S 12.3987)	-	30.04.2014	30.04.2014
	Bericht «Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Grosse 13.3358)	-	19.09.2014	19.09.2014
	Bericht «IT-Projekte des Bundes» (in Erfüllung der Po. Eder 13.4062 und FDP-Liberale Fraktion 13.4141)	-	28.11.2014	28.11.2014
	Bericht «Bundesrechtliche Lösungsansätze für Interessenkonflikte» (in Erfüllung des Po. Recordon 12.3114)	-	28.11.2014	28.11.2014
<b>Ziel 6</b>	<b>Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung			sistiert
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgegesetzes			25.01.2012
	Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts	1. Halbjahr	-	-
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»			04.07.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!»			14.09.2012

	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Finanzielle Oberaufsicht über die direkte Bundessteuer)			18.04.2012
	Bericht zur Abschreibung der Motionen Pfisterer 07.3607 «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen» und FDP-Liberale Fraktion 08.3854 «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen»			16.05.2012
	Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage) [neu: Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Zwei-Satz-Modell)]			30.01.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»			26.06.2013
	Bericht «Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3624)			03.07.2013
	Bericht «Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen» (in Erfüllung des Po. Darbellay 09.3935)			13.09.2013
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz)			23.10.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»			23.10.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»			23.10.2013
	Bericht «Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern» (in Erfüllung des Po. Robbiani 11.3607)			13.12.2013
	Bericht zur Gleichbehandlung der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 08.3244)			18.12.2013
JZ 2014, wurde allerdings noch 2013 verabschiedet	Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)»	1. Halbjahr	13.12.2013	13.12.2013
	Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	2. Halbjahr	28.11.2014	28.11.2014

	Botschaft zum Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken	-	06.06.2014	06.06.2014
	Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 10.4023)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr 10.4046)	2. Halbjahr	27.08.2014	27.08.2014
	Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Verbesserung der Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung (in Erfüllung des Po. Fässler 12.3821)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Steuerbarkeit von öffentlichen Unterstützungsleistungen und Steuerbefreiung des Existenzminimums: Auswirkungen auf die frei verfügbaren Einkommen» (in Erfüllung der Mo. WAK-S 10.3340)	-	20.06.2014	20.06.2014
	Bericht «Steuerliche Abziehbarkeit von Bussen und finanziellen Verwaltungsanktionen» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 14.3087)	-	12.09.2014	12.09.2014
	Bericht «Duale Einkommenssteuer» (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042)	-	19.09.2014	19.09.2014
	Bericht «Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten unter Einbezug steuerlicher Privilegien und staatlicher Beihilfen» (in Erfüllung des Po. Fournier 12.4204, der Mo. Feller 13.3065 und des Po. Feller 13.3701)	-	12.11.2014	12.11.2014
<b>Ziel 7</b>	<b>Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)			29.05.2013
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)			28.08.2013

Bericht des Bundesrates zu Vote électronique. Auswertung der Einführung von Vote électronique (2006–2012) und Grundlagen zur Weiterentwicklung			14.06.2013
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)			28.03.2012
Botschaft zur Genehmigung des Kooperationsabkommens mit der Europäischen Union zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS) und zu seiner Umsetzung			13.12.2013
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES)	-	15.01.2014	15.01.2014
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Bericht «Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 11.3884)			13.09.2013
Bericht «Rechtliche Basis für Social Media» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3912)			09.10.2013
Bericht «Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateninhabern» (in Erfüllung des Po. SPK-N 12.3661)	-	-	12.11.2014
Bericht «Fernmeldebericht 2014» (in Erfüllung der Po. KVF 13.3009 und 06.3636, des Po. CVP-Fraktion 06.3331 und der Mo. Escher 06.3306) sowie zur Entwicklung im schweizerischen Fernmeldemarkt und zu den damit verbundenen gesetzgeberischen Herausforderungen	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
Bericht über zukunftstaugliche Mobilfunknetze (in Erfüllung des Po. Noser 12.3580)	2. Halbjahr	-	-

## 2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe			04.07.2012
	Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF			30.11.2012
	Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen <sup>22</sup>	-	21.05.2014	21.05.2014
	Beteiligung der Schweiz an den Wiederauffüllungen des Entwicklungsfonds der Weltbank (IDA-17) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF-13) sowie an der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI)	-	30.04.2014	30.04.2014
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Expo Milano 2015			16.05.2012
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe und von drei Seeschiff-fahrtsübereinkommen im Bereich des Gewässerschutzes sowie zur Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes			22.08.2012
	Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF			30.11.2012

	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2012			11.01.2012
	Aussenpolitischer Bericht 2011			18.01.2012
	Bericht über eine klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (in Erfüllung der Mo. Müller Walter 10.3212)			02.03.2012
Siehe auch Ziel 15	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Minister- ratstreffens 2014 in Basel			28.08.2013
	Aussenpolitischer Bericht 2012			09.01.2013
	Bericht über die im Jahr 2012 abgeschlossenen internationalen Verträge			22.05.2013
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2013			30.01.2013
	Bericht «Ein internationaler Rahmen für die Restrukturierung von Staatsschulden» (in Erfüllung der Po. Gutzwiller 11.4033 und Eymann 00.3103)			13.09.2013
	Botschaft betreffend die Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
	Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019 <sup>23</sup>	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
	Botschaft zum Änderungsprotokoll Nr. 15 und Zusatzprotokoll Nr. 16 zur EMRK	2. Halbjahr	-	-
	Aussenpolitischer Bericht 2013	-	15.01.2014	15.01.2014
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2014	-	12.02.2014	12.02.2014
	Bericht über die im Jahr 2013 abgeschlossenen internationalen Verträge	-	28.05.2014	28.05.2014
	Bericht «Ziele und Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds. Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF?» (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 12.4016)	-	25.06.2014	25.06.2014
	Bericht «40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz: Erfahrungen und Perspektiven» (in Erfüllung des Po. Stöckli 13.4187)	-	19.11.2014	19.11.2014

Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts			22.05.2013
	Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III)	1. Halbjahr	(sistiert)	(sistiert)
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über Bauprodukte			04.09.2013
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020	1. Halbjahr	-	-
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft zur Aktualisierung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens Schweiz - EU (gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen)			04.04.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen (Änderung von Anhang III des Abkommens, gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) und zur Umsetzung des Beschlusses (Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringern in reglementierten Berufen)			04.04.2013
	Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU	-	28.05.2014	28.05.2014

Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Bericht zur Schweizer Aussenwirtschaftspolitik 2011 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2011			11.01.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China sowie des Abkommens zwischen der Schweiz und China über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen			04.09.2013
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)			04.09.2013
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2012 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2012			09.01.2013
	Bericht «Freihandelsabkommen: Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Kreuzkumulation von Ursprungsregeln» (in Erfüllung des Po. Noser 10.3971)			08.03.2013
	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2013 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2013	-	15.01.2014	15.01.2014
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016			15.02.2012

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016			15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016			15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016			15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016			15.02.2012
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Ratifikation und Umsetzung des Arms Trade Treaty (ATT)	2. Halbjahr	29.01.2014	29.01.2014
	Bericht «Förderung der Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern im Kampf gegen HIV/Aids und die Bevölkerungsexplosion» (in Erfüllung des Po. Fiala 13.3258)	-	28.05.2014	28.05.2014
<b>Ziel 12</b>	<b>Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen			29.11.2013
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen			19.12.2012

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts			08.06.2012
	2. Bericht über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der universellen regelmässigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats			04.07.2012
	Zehnter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates			27.02.2013
	Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen	1. Halbjahr	19.02.2014	19.02.2014
JZ 2015 unter dem Ziel 2	Bericht über eine Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung» (in Erfüllung des Po. APK-S 10.3004)	-	02.07.2014	02.07.2014

### 3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»			09.05.2012
	Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG)	-	19.02.2014	19.02.2014
	Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA)	1. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Botschaft des Bundesrates zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden			02.03.2012 24.10.2012 20.09.2013
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des «World Economic Forum» (WEF) 2013 bis 2015			22.02.2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)			23.01.2013
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten			13.11.2013
<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>				
<b><i>Neue Geschäfte</i></b>				
	Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen			14.11.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»			14.09.2012
	Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»			Verzicht
	Bericht über die Kosten für die Verteilung von Jodtabletten (in Erfüllung des Po. FIK-N 10.3350)			11.01.2012

	Bericht über die Rüstungskontrollpolitik und die Abrüstungspolitik (in Erfüllung des Po. Haering O2.3541) <sup>24</sup>			30.11.2012
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)			29.11.2013
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) [Grundlagen Datenbank ISAS]			14.08.2013
	Bericht über mögliche Immobilienverkäufe des VBS (in Erfüllung des Po. SiK-SR 11.3753)			-
	Botschaft zur Revision der Gesetzgebung des Zivildienstes	1. Halbjahr	27.08.2014	27.08.2014
	Botschaft zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik an der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS	-	12.11.2014	12.11.2014
<b>Ziel 14</b>	<b>Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011-2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zu Änderungen des Sanktionenrechts			04.04.2012
	Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense			27.06.2012
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot			10.10.2012
	Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Verlängerung der Verfolgungsverjährung)			07.11.2012
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)			27.02.2013
	Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Fantransporte)			28.08.2013

	Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen			13.12.2013
	Botschaft zum Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz)	1. Halbjahr	20.06.2014	20.06.2014
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes			27.06.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»			10.10.2012
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen			13.12.2013
	Bericht zur stärkeren Unterstützung der Opfer von Straftaten (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 09.3878)			27.02.2013
	Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG)	2. Halbjahr	17.12.2014	17.12.2014
	Bericht zum Stand des Strafvollzugs in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Amherd 11.4072)	1. Halbjahr	26.03.2014	26.03.2014
<b>Ziel 15</b>	<b>Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III - Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) [Schengen Weiterentwicklung]	-	07.03.2014	07.03.2014
	Botschaft betreffend vorübergehende Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen [Schengen Weiterentwicklung]	-	09.04.2014	09.04.2014
	Botschaft zur Anpassung des Evaluierungsmechanismus betreffend Mängel bei der Anwendung oder Umsetzung des Schengener Rechts [Schengen Weiterentwicklung]	-	09.04.2014	09.04.2014

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch			04.07.2012
	Botschaft zur Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht			23.05.2012
	Botschaft(en) zu bi- und multilateralen Polizeikooperationsabkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität <sup>25</sup>			09.01.2013 28.05.2014 03.09.2014
Gemäss LP Ziel 8	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität	2. Halbjahr	-	-
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge			04.07.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Vertrages zwischen der Schweiz und Kosovo über die Überstellung verurteilter Person			30.11.2012
Siehe auch Ziel 8	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Minister- ratstreffen in Basel			28.08.2013
	Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches (Korruptionsstrafrecht)	1. Halbjahr	30.04.2014	30.04.2014
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaften betreffend vorübergehende Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und zur Anpassung des Evaluierungsmechanismus betreffend Mängel bei der Anwendung oder Umsetzung des Schengener Rechts	-	09.04.2014	09.04.2014
	Botschaft zur Übernahme der EUROSUR-Verordnung	-	28.05.2014	28.05.2014
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der	-	07.03.2014	07.03.2014

Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der revidierten Rechtsgrundlagen der Dublin/Eurodac-Zusammenarbeit (Verordnung (EU) Nr. 603/2013 und Verordnung (EU) Nr. 604/2013)

#### 4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» (in Erfüllung der Po. Bischof 09.4311 und Girod 09.4301 sowie der Mo. Brändli 10.3721)			04.07.2012
	Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen			08.03.2013
	Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs)	1. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit			02.03.2012
	Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative			26.06.2013
	Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) <sup>26</sup>	2. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»			07.12.2012
	Bericht zur Migration aus Nordafrika und Jemen (in Erfüllung des Po. Hiltpold 11.3689)			21.11.2012
	Bericht zur Situation der Muslime in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Amacker-			08.05.2013

	Amann 09.4027, Leuenberger 09.4037 und Malama 10.3018)			
	Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2011–2012			14.08.2013
	Botschaft zur Revision des Ausländergesetzes bezüglich der Sanktionen gegen Transportunternehmen, des Passagier-Informationssystems und der Finanzierung von Administrativhaftplätzen			08.03.2013
	Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Verlängerung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes)	-	26.02.2014	26.02.2014
	Bericht zu Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (in Erfüllung des Po. Müller Philipp 11.3062)	-	06.06.2014	06.06.2014
	Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2013	-	02.07.2014	02.07.2014
	Bericht «Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 13.3771)	-	03.09.2014	03.09.2014
<b>Ziel 17</b>	<b>Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio- und Fernsehen (RTVG)			29.05.2013
	Bericht zu einer umfassen Politik des ländlichen Raums	2. Halbjahr	-	-
	Bericht über Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen	2. Halbjahr	05.12.2014	05.12.2014
	Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020	-27	28.11.2014	28.11.201
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)			29.05.2013
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)			29.11.2013
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			

<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)			22.02.2012
Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022			21.11.2012
Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 07.3725)			27.06.2012
Bericht «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung der Bedarfsleistungen und Abgaben» (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)			21.11.2012
Bericht des Bundesrates zur wirtschaftlichen Lage der Witwen und Witwer (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235)			04.04.2012
Bericht zur wirksamen Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat und zur Prävention der Zwangsverheiratung (in Erfüllung der Mo. Tschümperlin 09.4229 und des Po. Heim 12.3304)			14.09.2012
Bericht zur Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (in Erfüllung des Po. WBK-S 11.3754)			07.11.2012
Bericht zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes durch die SRG SSR (in Erfüllung der Mo. Maissen 10.3055)			07.12.2012
Botschaft zur Genehmigung des revidierten Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und den USA			15.05.2013
Bericht des Bundesrates «Pro Juventute Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Fiala 10.3994 und Schmid-Federer 10.4018)			03.07.2013
Bericht des Bundesrates zur Leihmutter-schaft (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3917)			29.11.2013
Bericht des Bundesrates «Vaterschaftsur-laub und Elternurlaub. Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Modelle» (in Erfüllung des Po. Fetz 11.3492)			30.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für ein be-dingungsloses Grundeinkommen»	2. Halbjahr	27.08.2014	27.08.2014

	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)	2. Halbjahr	28.11.2014	28.11.2014
	Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service public»	1. Halbjahr	14.05.2014	14.05.2014
	Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption)	-	28.11.2014	28.11.2014
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Uruguay über soziale Sicherheit	-	12.02.2014	12.02.2014
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Korea über soziale Sicherheit	-	21.05.2014	21.05.2014
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Brasilien über soziale Sicherheit	-	05.11.2014	05.11.2014
	Bericht über eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft und ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien (in Erfüllung der Mo. SPK-N 12.3004) <sup>28</sup>	2. Halbjahr	05.12.2014	05.12.2014
	Bericht «Zeitgemässes kohärentes Zivilrecht und insbesondere Familienrecht» (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 12.3607)	2. Halbjahr	-	-
Ziel 12 JZ 2015	Bericht «Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland» (in Erfüllung des Po. Abate 11.3572)	1. Halbjahr	-	-
	Bericht betreffend Pflicht zur Bekanntgabe des Vormietzinses beim Abschluss eines Mietvertrages	-	15.01.2014	15.01.2014
	Bericht «Prüfung einer möglichen Änderung der Zivilstandsbezeichnungen» (in Erfüllung des Po. Hodgers 12.3058)	-	08.10.2014	08.10.2014
<b>Ziel 18</b>	<b>Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)			07.11.2012

Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik			07.06.2013
Botschaft zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes			03.07.2013
Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen	-	29.10.2014	29.10.2014
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft für eine Teilrevision des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien in der OKP			15.02.2012
Botschaft zur Zulassungssteuerung			21.11.2012
Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)			15.08.2012
Bericht zu den beschlagnahmten Drogengeldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007)			19.12.2012
Bericht zu den Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung (in Erfüllung des Po. Stahl 09.4239 und des Po. Humbel 10.3753)			18.12.2013
Botschaft zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten	2. Halbjahr	-	-
Bericht zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (in Erfüllung der Po. Fehr Jacqueline 09.3665, SGK-N 13.3012 und Ingold 13.3157) <sup>29</sup>	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
Bericht betreffend die Stärkung der Patientenrechte (in Erfüllung der Po. Kessler 12.3100, Gilli 12.3124 und Steiert 12.3207)	2. Halbjahr	-	-
Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)	2. Halbjahr	-	-

	Bericht «Nationales Konzept Seltene Krankheiten» (in Erfüllung der Po. Humbel 10.4055 und Pfister 11.4025)	-	15.10.2014	15.10.2014
<b>Ziel 19</b>	<b>Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Stärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung			15.02.2012
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes <sup>30</sup>	-	19.09.2014	19.09.2014
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Bericht zu den Auswirkungen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (in Erfüllung des Po. Rennwald 11.3321)			Verzicht <sup>31</sup>
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»			20.09.2013
	Botschaft zur rascheren Entschuldung der Arbeitslosenversicherung			27.02.2013
	Bericht über den Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493)			18.12.2013
	Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
	Botschaft zur Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
	Bericht «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf» (in Erfüllung der Po. Humbel 12.3602, Kuprecht 12.3673 und FDP-Liberale Fraktion 12.3677)	2. Halbjahr	20.11.2013	20.11.2013
siehe Vorlage «Altersvorsorge 2020»	Bericht «Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern» (in Erfüllung des Po. Fetz 12.3318)	2. Halbjahr	19.11.2014	19.11.2014
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: anrechenbare Mietzinsmaxima	-	17.12.2014	17.12.2014

**5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet**

Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Botschaft zur Energiestrategie 2050 (1. Massnahmenpaket)			04.09.2013
	Botschaft zu einem Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU	2. Halbjahr	-	-
<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung [KEV]			14.09.2012
	Bericht über das Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle <sup>32</sup>			28.08.2013
<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>				
<b><i>Neue Geschäfte</i></b>				
	Botschaft zur Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien (Cleantech-Initiative)»			15.06.2012
	Bericht zu den Grundlagen für eine WKK-Strategie (in Erfüllung der Mo. UREK-N 09.3740)			28.09.2012
	Bericht «Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» (in Erfüllung des Po. UREK-N 09.3468)			18.04.2012
	Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage			27.06.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»			-

	Botschaft zur Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (ECOPOP)			23.10.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»			20.11.2013
	Bericht zur Abschreibung der Mo. Studer Heiner 06.3190 «Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems»			14.06.2013
	Bericht «Grüne Wirtschaft: Rolle des Staates hinsichtlich einer effizienten Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 10.3373)			27.02.2013
	Grüne Wirtschaft: Berichterstattung und Aktionsplan			08.03.2013
	Bericht «Atomkraftwerke. Überprüfung der Lagerung verbrauchter Brennstäbe» (in Erfüllung des Po. Schelbert 11.3329)			28.08.2013
	«Verzögerungen von Projekten zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien» (in Erfüllung des Po. Fraktion BDP 11.3419 und der Mo. UREK-N 09.3726)			20.09.2013
	Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011			16.10.2013
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung USG)	1. Halbjahr	12.02.2014	12.02.2014
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)»	1. Halbjahr	26.02.2014	26.02.2014
	Bericht «Wirkung der Systeme zur Förderung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien» (in Erfüllung des Po. Parmelin 09.3085)	-	20.06.2014	20.06.2014
	Bericht «Wüstenstrom für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Girod 11.3411)	-	19.09.2014	19.09.2014
<b>Ziel 21</b>	<b>Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)			18.01.2012

Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen			18.01.2012
Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016			02.03.2012
Zweite Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz <sup>33</sup>	1. Halbjahr	26.02.2014	26.02.2014
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2000 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen			30.11.2012
Botschaft zu Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard			22.05.2013
Bericht des Bundesrates über die Verkehrsverlagerung vom November 2013 (Verlagerungsbericht 2013)			29.11.2013
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr	1. Halbjahr	26.02.2014	26.02.2014
Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes (Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche)	1. Halbjahr	30.04.2014	30.04.2014
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern»			09.05.2012
Botschaft zum Vertrag mit Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich <sup>34</sup>			19.12.2012
Bericht zur Porta Alpina Sedrun			16.05.2012
Bericht zur Subventionierung der Fluglinie Bern-Lugano (in Erfüllung des Po. Lombardi 11.3658)			10.10.2012
Botschaft zur Änderung des Strassentransportunternehmens und Verkehrsstrafrechts			04.09.2013

	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)			13.09.2013
	Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs			29.11.2013
	Bericht «Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Bieri 10.3713)			27.03.2013
	Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes <sup>35</sup>	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend die Modernisierung und den Betrieb der Eisenbahnverbindung zwischen Genf und Annemasse	-	19.09.2014	19.09.2014
	Botschaft zur Volksinitiative «Für einen faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuhinitiative)	-	19.11.2014	19.11.2014
	Bericht «Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke» (in Erfüllung des Po. Baumann 12.3521)	-	08.10.2014	08.10.2014
	Bericht zur Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schienenverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr (in Erfüllung des Po. KVF-N 12.3331)	-	17.12.2014	17.12.2014
<b>Ziel 22</b>	<b>Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Abkommen mit der EU im Bereich Emissionshandel (EHS)	2. Halbjahr	-	-

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Botschaft über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt 2015-2018	-	03.09.2014	03.09.2014
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Bericht «CO <sub>2</sub> und Corporate Governance» (in Erfüllung des Po. Zemp 07.3661)			02.03.2012
	Bericht zur Beimischung von biogenen Treibstoffen zu fossilen Treibstoffen (in Erfüllung des Po. Bourgeois 09.3611)			14.09.2012
	Botschaft zur Genehmigung der Änderung von Doha des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	-	16.04.2014	16.04.2014
	Bericht «Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz» (Bericht in Erfüllung des Po. Girod 11.3523)	-	22.01.2014	22.01.2014
<b>Ziel 23</b>	<b>Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kultur- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention <sup>36</sup>			28.03.2012
	Botschaft zur Ratifizierung der Änderung der Espoo-Konvention <sup>37</sup>			15.02.2012
	Bericht zur Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (in Erfüllung des Po. Cramer 10.3722)			10.10.2012
	Bericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Walter 10.3533)			14.11.2012

Bericht zu einem Torfausstiegskonzept (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 10.3377)			14.12.2012
Botschaft zur Genehmigung des Protokolls von Nagoya über Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz)			10.04.2013
Botschaft über die Genehmigung des Zusatzprotokolls von Nagoya / Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit			14.08.2013
Botschaft zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser)			26.06.2013
Botschaft zum Fortbestand der Lex Koller			13.11.2013
Bericht «Auswirkungen von künstlichem Licht auf die Artenvielfalt und den Mensch» (in Erfüllung des Po. Moser 09.3285)			13.02.2013
Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen	1. Halbjahr	19.02.2014	19.02.2014
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wald	2. Halbjahr	21.05.2014	21.05.2014
Botschaft zur Ratifikation des revidierten Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Genehmigung des Minamata Übereinkommens über Quecksilber	-	19.11.2014	19.11.2014
Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2015–2021	-	20.08.2014	20.08.2014
Bericht zur Nutzung des Untergrundes (in Erfüllung des Po. Riklin 11.3229)	-	05.12.2014	05.12.2014

## 6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	geplant Jahresziele 2014	Verabschiedung 2014	Stand Legislatur 2011–2015
<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Botschaft zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 (FIG)			09.11.2011
	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016			22.02.2012
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020			27.02.2013
<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>				
<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>				
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020			27.02.2013
<b><i>Neue Geschäfte</i></b>				
	Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» <sup>38</sup>			17.10.2012
	Botschaft zur Genehmigung von zwei mit Frankreich und dem CERN abgeschlossenen Abkommen über das Recht, das auf Unternehmen anwendbar ist, die auf dem Gelände des CERN tätig sind			10.10.2012
	Bericht zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» (in Erfüllung der Mo. Grüne Fraktion 06.3210 und des Po. Stadler 09.4170) <sup>39</sup>			25.04.2012
	Bericht zur Anerkennung und zum Titelschutz von Fachhochschuldiplomen unter dem HFKG (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3019 und der Mo. Bischofberger 11.3921)			18.12.2013

	Bericht über Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie (in Erfüllung der Mo. Forster & Gutzwiller 11.3923 / Mo. SVP-Fraktion 11.3844 / Mo. Barthassat 11.3910)			18.12.2013
	Botschaft über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz	1. Halbjahr	-	-
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb, inkl. Bauphase 2, der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an Forschungsinfrastrukturen mit EU-Rechtsrahmen ERIC (European Research Infrastructure Consortium)	1. Halbjahr	03.09.2014	03.09.2014
	Bericht zu den Optimierungspotentialen der KTI (in Erfüllung der Mo. Gutzwiller 11.4136)	-	19.11.2014	19.11.2014
	Zweiter Bericht zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» (in Erfüllung der Mo. Grüne Fraktion 06.3210 und des Po. Stadler 09.4170) <sup>40</sup>	-	17.12.2014	17.12.2014
<b>Ziel 25</b>	<b>Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020			27.02.2013
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland			07.06.2013
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020			27.02.2013

<b>Neue Geschäfte</b>				
	Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten			01.02.2012
	Botschaft zur «Stipendieninitiative» und zum indirekten Gegenvorschlag (Totalrevision Ausbildungsbeitragsgesetz)			26.06.2013
	Bericht über Cleantech in der beruflichen Grundbildung (in Erfüllung des Po. Müri 11.3188)			15.05.2013
	Bericht über die gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung (in Erfüllung der Po. Ingold 10.3738, Jositsch 11.3483, Müri 11.4007, Schilliger 13.3311)			29.11.2013
	Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-S 12.3343)	-	28.05.2014	28.05.2014
	Bericht «Der Lehrstellenmarkt» (in Erfüllung des Po. WBK-N 06.3018)	-	12.11.2014	12.11.2014
<b>Ziel 26</b>	<b>Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung			15.05.2013
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung			18.01.2012

**7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**

<b>Ziel 27</b>	<b>Die Chancengleichheit wird verbessert</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht über die Bekämpfung der Lohn-diskriminierung <sup>41</sup>	2. Halbjahr	(22.10.2014)	(22.10.2014)
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
<b>Ziel 28</b>	<b>Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet</b>	<b>geplant Jahresziele 2014</b>	<b>Verabschiedung 2014</b>	<b>Stand Legislatur 2011–2015</b>
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht betreffend Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes (in Erfüllung der Mo. De Buman 12.3914, Hodgers 12.3739, Bourgeois 13.4042 und des Po. Darbellay 12.3910)	-	30.04.2014	30.04.2014

## Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

*Stufe Bundesämter:* Im Berichtsjahr wurde eine Vollerhebung der Wirksamkeitsüberprüfungen bei den Ämtern und Dienststellen der Bundesverwaltung durchgeführt. Dabei führten 28 Ämter und Dienststellen (von 76) Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durch. In 17 Ämtern bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in einem Amt eine Strategie in Teilaspekten; in 10 Ämtern gibt es keine Strategien. In 13 (von 28) Ämtern waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 27 (von 28) Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in drei Vierteln der Wirksamkeitsüberprüfungen durchführenden Ämtern und Dienststellen gewährleistet. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 17 (von 28) Ämter wenden die SEVAL-Standards an.

*Stufe Departemente:* Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. Ein Departement hat das In-

strument zur departementalen Steuerung anhand definierter Wirkungs- und Leistungsziele optimiert. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

*Querschnittsaspekte:* Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat im Rahmen von drei Veranstaltungen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Es hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten. Weiter hat das BJ im Forum für Rechtsetzung vom 26. Juni 2014 zum Thema Evaluation einen Beitrag geleistet. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im Berichtsjahr keine Evaluationsprojekte abgeschlossen. Mehrere Projekte sind derzeit in der Umsetzung. Diese werden 2015 publiziert.

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ): In diesem Kurs werden die Themen Evaluation und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) prominent behandelt.
- Französischsprachige legistische Seminare («séminaire de légistique» unter der Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung). Das französischsprachige Seminar deckt ebenfalls die Themen Evaluation und RFA schwerpunktmässig ab. Hingegen wird das Thema Evaluation im deutschsprachigen Pendant des Kurses nur am Rande behandelt.

*Stufe Bundesrat:* Alle Massnahmen sind realisiert.

**1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

<b>Ziel 1</b>	<b>Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt</b>
<b>Titel:</b>	<b>Zweiter Wirksamkeitsbericht NFA</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 (FiLaG), Artikel 18
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 1
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse dienen als Grundlage für die Festlegung der Dotationen des Ressourcen- und des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 sowie allfälliger Änderungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich. Aufgrund der Resultate des Wirksamkeitsberichts beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft eine Kürzung der Dotation des Ressourcenausgleichs 2016-2019. Die Wirkungsanalyse hat im Weiteren ergeben, dass der Finanzausgleich gut funktioniert und in der betrachteten Periode die Ziele weitgehend erreicht hat. Aus der Sicht des Bundesrates ist daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Anpassung des Gesetzes notwendig.
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
<b>Adressat/in:</b>	Parlament
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch und Italienisch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/revisionp_grundlagen/Beilage_01_Wirksamkeitsbericht_DE.pdf">www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/revisionp_grundlagen/Beilage_01_Wirksamkeitsbericht_DE.pdf</a>
<b>Ziel 2</b>	<b>Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin</b>
	Keine
<b>Ziel 3</b>	<b>Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung</b>
	Keine

<b>Ziel 4</b>	<b>Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter</b>
	Die für 2014 angekündigte <b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der Verordnungen im Lebensmittelgesetz</b> konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil sich die vorangehende Revision des Lebensmittelgesetzes im parlamentarischen Prozess verzögert hat.
<b>Ziel 5</b>	<b>Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert</b>
	Keine
<b>Ziel 6</b>	<b>Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt</b>
	Keine
<b>Ziel 7</b>	<b>Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien</b>
	Keine

---

**2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt**

---

**Ziel 8 Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt**

---

Keine

---

**Ziel 9 Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt**

---

Keine

---

**Ziel 10 Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt**

---

Keine

---

**Ziel 11 Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken**

<b>Titel:</b>	<b>Wirkungsbericht 2014 der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Klimawandel</b>
---------------	---

<b>Auftraggeber/in:</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
-------------------------	---

<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976, Artikel 9
---	---

<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 11
--	--------------------------------------

<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
---------------------------------------	---

<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
--------------------------	--

<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
---------------------	------------

<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
----------------------------	-----------------

<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch
-----------------	--

<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.eda.admin.ch/deza/de/home/resultate_und_wirkung/wirkungs-_und_jahresberichte.html">www.eda.admin.ch/deza/de/home/resultate_und_wirkung/wirkungs-_und_jahresberichte.html</a> <a href="http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/05122/index.html?lang=de">http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/05122/index.html?lang=de</a>
----------------------	---

---

---

**Ziel 12** Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Praxis humanitäre Visa</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Migration (BFM)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesverfassung Artikel 170
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/berichte/ber-visum-humanitaer-d.pdf">www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/berichte/ber-visum-humanitaer-d.pdf</a>

---

Die für 2014 angekündigte **Evaluation of SDC's Thematic Networks** konnte im Berichtsjahr formal nicht abgeschlossen werden, weil sich die «Senior Management Responses» aufgrund eines Führungswechsels verzögert haben und deshalb die Evaluation noch nicht publiziert wurde.

---

Die für 2014 angekündigte **Evaluation of SDC's Performance in Governance Programming and Mainstreaming** konnte im Berichtsjahr formal nicht abgeschlossen werden, weil sich die «Senior Management Responses» aufgrund eines Führungswechsels verzögert haben und deshalb die Evaluation noch nicht publiziert wurde.

---

---

### 3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

---

**Ziel 13** Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

---

Keine

---

**Ziel 14** Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

---

Keine

---

**Ziel 15** Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

---

Keine

---

### 4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

---

**Ziel 16** Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

---

Keine

---

**Ziel 17** Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

---

Keine

---

**Ziel 18** Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

---

<b>Titel:</b>	Evaluation Umsetzung Artikel 71a und b KWV
---------------	--

---

<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
-------------------------	--------------------------------

---

<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV), Artikel 32
---	---

---

<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 18
--	--------------------------------------

---

<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
---------------------------------------	---

---

<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
--------------------------	---------------------

---

<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat, Parlament
---------------------	----------------------

---

<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
----------------------------	--------------------

---

<b>Sprache:</b>	Deutsch
-----------------	---------

---

<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02074/13897/index.html?lang=de">www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02074/13897/index.html?lang=de</a>
----------------------	--

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation vorgezogene Revision Heilmittelgesetz HMG</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Inneren (OV-EDI), Artikel 9 Absatz 3 Bst. e
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 18
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/03053/14532/index.html?lang=de">www.bag.admin.ch/evaluation/01759/03053/14532/index.html?lang=de</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Inneren (OV-EDI), Artikel 9 Absatz 3 Bst. e
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 18
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/11910/14531/index.html?lang=de">www.bag.admin.ch/evaluation/01759/11910/14531/index.html?lang=de</a>

<b>Ziel 19</b>	<b>Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Pilotprojekt Ingeus – Pilotversuch nach Art. 68quarter IVG</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, Artikel 68
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 19
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?Inr=05/14#pubdb">www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?Inr=05/14#pubdb</a>

## 5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

**Ziel 20** Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Artikels 9 des Energiegesetzes (EnG)</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Energie (BFE)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Energiegesetz vom 26. Juni 1998, Artikel 20
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 20
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Die Kantone können die Empfehlungen der Evaluation in ihre jeweiligen Energiegesetze oder in die Revision der neuen Mustervorschriften für die Kantone (MuKE 2015) einfließen lassen.
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Parlament
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirksamkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de&amp;dossier_id=06089">www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de&amp;dossier_id=06089</a>

<b>Titel:</b>	<b>Energieeffizienz bei öV-Unternehmen</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Verkehr (BAV)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) vom 14. Dezember 2012; Energiegesetz (EnG) vom 26. Juni 1998
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 20
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Ausarbeitung einer Energiestrategie 2050 im öffentlichen Verkehr
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Ex-Ante-Evaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bav.admin.ch/energie2050/04489/04751/index.html?lang=de">www.bav.admin.ch/energie2050/04489/04751/index.html?lang=de</a>

<b>Ziel 21</b>	<b>Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem</b>
	<b>Titel:</b> Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr
	<b>Auftraggeber/in:</b> Bundesamt für Verkehr (BAV)
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG, SR 745.1)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b> Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 21
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b> Schaffung des Projektes «Reform regionaler Personenverkehr» (Ziel: Nachhaltige Steuerung und Finanzierung des regionalen Personenverkehrs)
	<b>Verwendungszweck:</b> Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b> Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b> Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	<b>Sprache:</b> Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b> <a href="http://www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/04572/index.html?lang=de">www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/04572/index.html?lang=de</a>
<b>Ziel 22</b>	<b>Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei</b> Keine
<b>Ziel 23</b>	<b>Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen</b>  Die für 2013 angekündigte <b>Evaluation Nachhaltigkeitsbeurteilung Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe</b> konnte bis heute nicht abgeschlossen werden, weil aufgrund einer zusätzlich durchgeführten Vorkonsultation zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes die ursprüngliche Planung angepasst werden musste. Das Vernehmlassungsverfahren zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes wurde am 5. Dezember 2014 eröffnet und dauert bis Mitte Mai 2015. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung wird in Kombination mit einer Regulierungsfolgenabschätzung – auf der Basis des Vernehmlassungsentwurfs – während der Dauer des Vernehmlassungsverfahrens durchgeführt und dann, im Hinblick auf die Botschaft des Bundesrates im Lichte der aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse vorgenommenen Anpassungen am Gesetzesentwurf angepasst. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist gegen Ende 2015 vorgesehen.

## 6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

### Ziel 24 Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Die für 2014 angekündigte **Evaluation des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unter den Gesichtspunkten «Förderung von Infrastrukturen» und «Entwicklung und Förderung von Fachbereichen»** konnte im Berichtsjahr nicht formal abgeschlossen werden, weil eine vertiefte Diskussion und Auswertung der Evaluationsergebnisse hinsichtlich allfälliger politischer Schlussfolgerungen noch aussteht.

Die für 2014 angekündigte **Wirksamkeitsüberprüfung Nationale Forschungsschwerpunkte NFS (NFS Wirksamkeitsüberprüfung)** konnte im Berichtsjahr nicht formal abgeschlossen werden, weil eine vertiefte Diskussion und Auswertung der Evaluationsergebnisse hinsichtlich allfälliger politischer Schlussfolgerungen noch aussteht.

### Ziel 25 Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

**Titel:** Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (Bericht in Erfüllung des Po. WBK-SR 12.3343)

**Auftraggeber/in:** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

**Gesetzlicher Evaluationsauftrag:** Bericht in Erfüllung des Postulats WBK-SR 12.3343

**Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:** Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 25

**Politische Schlussfolgerungen:** Massnahmen zur Verbesserung der Situation des akademischen Nachwuchses, insbesondere Prüfung anreizorientierter Sondermassnahmen, um die Karrierestruktur an Hochschulen anzupassen.

**Verwendungszweck:** Vollzugsoptimierung

**Adressat/in:** Parlament

**Art der Evaluation:** Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation

**Sprache:** Deutsch, Französisch und Italienisch

**Bezugsquelle:** [www.sbfi.admin.ch/wissenschaftlicher-nachwuchs](http://www.sbfi.admin.ch/wissenschaftlicher-nachwuchs)

### Ziel 26 Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Keine

**7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**

<b>Ziel 27</b>	<b>Die Chancengleichheit wird verbessert</b>
<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Lohngleichheitsdialogs</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Justiz (BJ)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	-
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturperiode 2011–2015, Ziel 27
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Bundesratsbeschluss vom 22.10.2014: der Bundesrat hat zusätzliche staatliche Massnahmen zur Verwirklichung der Lohngleichheit beschlossen. Er hat das EJPD beauftragt, zusammen mit dem EDI und dem WBF dem Bundesrat bis Mitte 2015 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/gleichstellung/lohn-gleichheitsdialog/2014-06-30/ber-d.pdf">www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/gleichstellung/lohn-gleichheitsdialog/2014-06-30/ber-d.pdf</a>
<b>Ziel 28</b>	<b>Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet</b>
	Keine

## Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2014

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2014. Die im vorliegenden Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)<sup>42</sup> behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS.<sup>43</sup> Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Der Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von MELANI «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- sich die Bedrohungslage nicht grundsätzlich verändert, indes aber deutliche Akzentverschiebungen erfahren hat.

Im Vordergrund steht derzeit die Bedrohung durch den dschihadistisch motivierten Terrorismus, namentlich die Bedrohung, die von radikalisierten Einzeltätern ausgeht. Die Machtentfaltung der Gruppierung «Islamischer Staat» im Irak und in Syrien sowie deren Konkurrenz mit der Kern-al-Qaida hat die Terrorismusbedrohung auch in westlichen Ländern erhöht. Weiterhin, wenn auch in deutlich niedriger Kadenz, wurden im Berichtsjahr Aspekte der nachrichtendienstlichen Tätigkeit grosser westlicher

Länder bekannt – insgesamt ist die Bedrohung durch Spionage und Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen nicht zurückgegangen. Zudem musste eine Zunahme von Drohungen gegen Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes festgestellt werden. Im Wesentlichen gleich blieb 2014 die Bedrohung im Bereich Proliferation, und auch die Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen konnten in den letzten drei Jahren stabilisiert werden. Seit einigen Jahren ist eine Lageentspannung in den Bereichen Gewaltextremismus und Terrorismus ausländischer, ethno-nationalistisch motivierter gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen festzustellen.

### Bedrohungslage

#### *Terrorismus*

Der Terrorismus stellt weiterhin eine Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz dar. Die massgeblichste Bedrohung geht weiterhin vom dschihadistischen Terrorismus aus, das heisst von der global ausgerichteten Bewegung, die von der Kern-al-Qaida und der seit Mitte 2014 von dieser losgelösten Gruppierung «Islamischer Staat» inspiriert wird. Zwar sind die Schweiz und ihre Interessen nicht ein erklärtes prioritäres Ziel dschihadistisch motivierter Gruppierungen, aber auch ideologisch radikalisierte Einzeltäter können Terroranschläge verüben; Schweizerinnen und Schweizer können im Ausland, wie in den letzten Jahren verschiedentlich geschehen, weiterhin Opfer von terroristisch motivierten Entführungen oder Anschlägen werden. Die in Europa festgestellte Zunahme dschihadistisch motivierter Reisebewegungen hält weiter an. Darunter ist auch eine wachsende Anzahl Personen zu verzeichnen, die in der Schweiz wohnen oder einen direkten Bezug zur Schweiz haben. Grundsätzlich ist die Schweiz gefordert, nicht nur Anschläge im eigenen Land zu verhindern,

sondern auch Handlungen, die terroristische Aktivitäten im Ausland ermöglichen oder erleichtern könnten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefährdungsraum keine Insel darstellt und immer wieder Terrorakte durch radikalisierte Kleingruppen und Einzeltäter in Europa zu verzeichnen sind
- es im Berichtsjahr in der Schweiz Hinweise auf Vorbereitungshandlungen für einen dschihadistisch motivierten Anschlag an einem nicht genau bestimmbar Ort gab, die noch von den Strafverfolgungsbehörden untersucht werden
- die Zahl der dschihadistisch motivierten Reisen aus der Schweiz in Konfliktgebiete, vor allem Syrien und Irak, im Berichtsjahr zugenommen hat und unser Land für Propaganda, Rekrutierung und Logistik genutzt wird
- das Risiko von politisch oder terroristisch motivierten Gewaltakten gegen Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (namentlich Entführungen und Mordanschläge) weiterhin hoch und in gewissen Regionen der Welt sogar sehr hoch ist.

Die Internationalisierung des dschihadistisch motivierten Terrorismus hält an und bedroht die innere und äussere Sicherheit westlicher Staaten weiterhin stark. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Konfliktgebiet Syrien und in Teilen des Iraks polarisiert die dschihadistische Bewegung wegen des Anspruchs auf die Führungsrolle. Diese Konkurrenzsituation zwischen der Kern-al-Qaida und ihren Ablegern einerseits und der Gruppierung «Islamischer Staat» andererseits erhöht den Druck auf die beiden Organisationen, mit einem Anschlag im Westen ihr Potenzial vor Augen zu führen und sich in der dschihadistischen Bewegung Achtung zu verschaffen.

Eine potenzielle Bedrohung sind Personen, die als Unterstützer oder Kämpfer in Konfliktgebieten reisen und von dort allenfalls zusätzlich

radikalisiert in die Länder zurückkehren, aus denen sie abgereist sind. Sie können auch versuchen, in andere westliche Staaten einzureisen. Auch aus der Schweiz sind zunehmend Reisebewegungen in Dschihadgebiete zu verzeichnen. Die Absichten von Einzeltätern sind im Vorfeld kaum zu erkennen; Anschläge Einzelner sind deshalb nur schwierig zu verhindern. Im Mai 2014 erschoss ein Mann im Jüdischen Museum Belgiens in Brüssel vier Personen, im Oktober 2014 wurden in Kanada innert weniger Tage zwei Anschläge von Einzeltätern verübt und im selben Monat verletzte in New York (USA) ein Mann bei einem dschihadistisch motivierten Angriff zwei Polizisten.

In sozialen Medien wie Facebook und Youtube verbreitete dschihadistische Propaganda wie Videobotschaften und Texte beeinflusst die Radikalisierung stark. Die in mehreren Sprachen verbreiteten Inhalte kennzeichnen sich teils durch eine hohe Quantität, eine qualitativ gute Produktion und eine zunehmend explizite Darstellung von Gewaltakten.

Die Sicherheitslage in einigen seit 2011 vom arabischen Frühling erfassten Ländern und in mehreren anderen afrikanischen Staaten hat sich weiter verschlechtert und bleibt instabil. Eine rasche Lösung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ethnischen Herausforderungen in diesen Regionen ist nicht zu erwarten. Das Risiko für Bürgerinnen und Bürger westlicher Staaten, Opfer von Entführungen oder Anschlägen zu werden, bleibt in einigen Gegenden sehr hoch. Nach fast drei Jahren konnte sich im Dezember 2014 die Schweizer Geisel auf den Philippinen aus der Gewalt der von al-Qaida inspirierten Gruppierung Abu Sayyaf befreien.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- im Berichtsjahr in der Schweiz nur wenige Aktivitäten ausländischer, ethno-nationalistisch motivierter gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen zu verzeichnen waren, dass unser Land aber weiterhin für Propaganda, Rekrutierung, Logistik und Geldbeschaffung genutzt wird

- je nach Entwicklung in den Herkunftsländern von Diasporagruppen sich auch kurzfristig wieder eine Verstärkung der Aktivitäten von in der Schweiz präsenten Gruppierungen ergeben kann.

Kurdische Gruppierungen richten ihre Proteste gegen das Vorgehen der Gruppierung «Islamischer Staat», deren Operationsgebiet auch von Kurden bewohnte Gegenden umfasst, und weiterhin gegen die Türkei. Die Entwicklung der Bedrohungslage im Bereich ausländischer, ethnonationalistisch motivierter gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen in der Schweiz bleibt wesentlich abhängig von der Lage im jeweiligen Heimatland. Daneben besteht im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien, der auch von Kurden bewohnte Gebiete tangiert, das Potenzial für Auseinandersetzungen zwischen Anhängern kurdischer und Sympathisanten dschihadistischer Gruppierungen. Zudem ist die Grösse der jeweiligen Diasporagemeinschaft als potenzielles Reservoir zur Rekrutierung für extremistische Akteure von Bedeutung. Dank ihrer gut funktionierenden Netzwerke, die eine rasche und breite Mobilisierung von Aktivisten ermöglichen, können solche Gruppierungen auch nach längeren Stillhaltphasen wieder gewaltextremistisch beziehungsweise terroristisch in Erscheinung treten.

### **Gewaltextremismus**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Aktivitäten des Gewaltextremismus die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden, aber punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören können
- das erhöhte Gewaltpotenzial aus den Verbindungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendanten im Ausland derzeit kaum zu gewaltsamen Aktionen führt.

Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts-, Links- und Tierrechtsextremismus hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die seit 2012 festgestellte leichte Lageentspannung im Bereich Linksextremismus bestä-

tigte sich seither. Die Aktivitäten in den Bereichen Rechtsextremismus und Tierrechtsextremismus blieben in etwa auf dem tiefen Stand der Vorjahre.

Öffentliches Eintreten für ihre Ideologie hat für Rechtsextreme persönliche Konsequenzen, derer sie sich bewusst sind. Die Szene reagiert darauf, indem sie sich bedeckt hält. Sie setzt strategisch keine Gewalt ein, situativ und meist unter Alkoholeinfluss kommt es jedoch zu oft fremdenfeindlich und rassistisch motivierten Gewaltausbrüchen. Weiterhin ist es grundsätzlich möglich, dass Rechtsextreme bewaffnet sind und diese Waffen auch einsetzen. Die Szene bemüht sich, Veranstaltungen wie Skinheadkonzerte in der Schweiz durchzuführen und ist dabei auf Massnahmen der Behörden oder Privater gefasst, diese zu verhindern. Es bestehen punktuelle und in der französischsprachigen Schweiz auch strukturierte Kontakte zu ausländischen rechtsextremen Gruppierungen; es gibt jedoch keine Hinweise, dass Schweizer Rechtsextreme an schweren Straftaten im Ausland beteiligt waren oder solche geplant hätten.

Gewaltbereite Rechts- und Linksextreme suchen die Konfrontation miteinander. Gewalt geht von beiden Seiten aus. Wo Aktivitäten der Gegenseite im Voraus bekannt sind, verhindern die Dispositive der Sicherheitsbehörden einen Zusammenstoss. Gewaltsame Auseinandersetzungen sind derzeit selten.

Wie die gewaltbereite rechtsextreme ist auch die gewaltbereite linksextreme Szene stark mit sich selbst und ihren eigenen Themen beschäftigt. Schwerpunkte der gewaltbereiten linksextremen Szene lagen im Berichtsjahr auf den Themen «Migration», «Rassismus», «Repression» und «Freiraum». Weiterhin bestehen Gründe dafür, die Lageberuhigung als nur temporär anzusehen. Zu verzeichnen waren hauptsächlich Farbanschläge und Sachbeschädigungen, gegen Ende des Berichtsjahrs aber auch mehrfach gewaltsame Demonstrationen (Basel am 8. November 2014; Basel am 5. Dezember 2014 gegen die OSZE-Ministerratstagung; Zü-

rich am 12. Dezember 2014). In der vielgestaltigen Freiraumbewegung könnte die linksextreme Szene eine neue Plattform und einen sozialen Anknüpfungspunkt finden, um Gewalt auszuüben und Nachwuchs zu rekrutieren. Insbesondere die «Reclaim the Streets»-Demonstration vom 12. Dezember 2014 in Zürich ist ein Beleg hierfür und für das weiterhin vorhandene erhebliche Gewaltpotenzial; bei Angriffen an dieser Veranstaltung wurden sieben Polizisten verletzt. Die weiterhin bestehenden Beziehungen zu gewalttätigen Gruppierungen im Ausland nutzen die Linksextremen derzeit nicht, um Gewalt in der Schweiz oder gegen Schweizer Interessen auszuüben.

Die gewaltbereiten Schweizer Tierrecht extremistischen verfolgen ihre Kampagnen in der Schweiz derzeit mit friedlichen und meist legalen Mitteln, beteiligen sich aber an gewaltsamen Aktionen der linksextremen Szene. Kontakte zu gewaltbereiten ausländischen Aktivisten bestehen weiterhin. Die in Grossbritannien lancierte Kampagne «Stop Huntingdon Animal Cruelty» (SHAC), die während Jahren zu Gewaltaktionen auch in der Schweiz Anlass gab, wurde im August des Berichtsjahrs eingestellt.

### **Proliferation**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder und Individuen betroffen ist, Dual-use-Güter unter Umgehung des Bundesgesetzes über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter vom 13. Dezember 1996<sup>44</sup> bzw. des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002<sup>45</sup> zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen bleibt eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht

unter Beobachtung. Syrien ist 2013 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) beigetreten. Nach der Vernichtung seiner Chemiewaffen unter OPCW-Aufsicht kooperiert Syrien derzeit auch bei der noch ausstehenden Zerstörung der deklarierten Produktionsanlagen. Im Zentrum der internationalen Besorgnis stehen allerdings nach wie vor die Entwicklungen in Iran und Nordkorea. Betreffend Iran hat die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) wiederholt den Verdacht formuliert, dass dieses Land sein Nuklearprojekt nicht ausschliesslich für zivile Ziele verwendet, sondern seit Jahren verdeckt an der Entwicklung einer Kernwaffe arbeitet. Iran und die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China) plus Deutschland haben im November 2013 ein Übergangsabkommen erzielt und im Juli sowie im November 2014 die Verhandlungen über eine umfassende Kompromisslösung verlängert. Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten ein. Sie hat deswegen ebenfalls Sanktionen gegen Iran ergriffen, die über die UNO-Sanktionen hinausgehen und sich weitgehend an die EU-Sanktionen anlehnen. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungs geschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen wie auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen über die Risiken von Geschäften bzw. Beziehungen mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren.

### **Verbotener Nachrichtendienst**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird und dass dessen Bedeutung gestiegen ist
- insbesondere Spionage mit elektronischen Mitteln ein grosses Ausmass angenommen hat.

Die im Berichtsjahr fortgesetzten Enthüllungen des ehemaligen US-Nachrichtendienstmitarbei-

ters Edward Snowden haben weitere Erkenntnisse über die umfassende elektronische Spionage der USA geliefert. Weiterhin gilt die Einschätzung, dass Spionageaktivitäten auch bei sogenannten befreundeten Nationen stattfinden. Politik und Wirtschaft der Schweiz, aber auch hier domizilierte ausländische Vertretungen und internationale Institutionen sind Ziele von Spionage durch die Nachrichtendienste verschiedener Staaten. Diese Dienste bedienen sich dabei verschiedener Spionagemethoden und benützen neben elektronischen Angriffen nach wie vor auch traditionelle Mittel wie insbesondere den Einsatz von menschlichen Quellen.

Die von Snowden enthüllten Vorgänge stellen – insbesondere was die mutmasslich enge Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten mit Schlüsseltechnologiefirmen und die in Einzelfällen vollständige Erfassung der Mobilfunkkommunikation von ganzen Ländern angeht – eine neue Dimension dar. So muss davon ausgegangen werden, dass eine Reihe von Ländern rechtliche Grundlagen haben, um ihre IKT-Anbieter zur Kooperation mit den Nachrichtendiensten zu veranlassen.

Der Bundesrat hat verschiedentlich auf die gesetzlichen Lücken und die beschränkten Ressourcen im gegenwärtigen Spionageabwehrdispositiv hingewiesen. Mit dem in parlamentarischer Beratung befindlichen neuen Nachrichtendienstgesetz soll die Prävention und damit der Schutz unter anderem gegen Spionage wesentlich verstärkt werden. Diese und weitere Massnahmen des Bundes entbinden aber Betreiber und Nutzer von Kommunikationsinfrastrukturen nicht von ihrer Verantwortung, selbst zur Sicherheit beizutragen.

### ***Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen***

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen abhängt

- Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen von Regierungen, internationalen Organisationen und Firmen, darunter kritische Infrastrukturen, durch private sowie staatliche Akteure tendenziell zunehmen und mittlerweile zur Tagesordnung gehören
- in der Schweiz die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft im Bereich der Cyberrisiken generell etabliert ist und gut funktioniert. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken wird diese Zusammenarbeit vertieft und das bereits gelegte Fundament weiter gestärkt, um so die Minimierung von Cyberrisiken zielgerichtet weiterzuführen.

Das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem (Staat, Wirtschaft, Verkehr, Energieversorgung, Kommunikation usw.) hängt von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ab. Diese Infrastruktur ist verwundbar. Flächendeckende oder lang anhaltende Störungen und Angriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen der technischen, wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit der Schweiz führen. Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen (IKT) sind für Angriffe nicht nur deshalb besonders attraktiv, weil sie viele Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung bieten, sondern auch weil sie sich anonym, aus sicherer Distanz, jederzeit und mit verhältnismässig wenig Aufwand nutzen lassen.

Viele Dienstleistungen werden heute über elektronische Kanäle angeboten und genutzt. Damit wächst die Präsenz aller Akteure im Internet und deren Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen. Zusätzlich nehmen die Cyberrisiken zum Beispiel durch Angriffe mit Betrugs- bzw. Bereicherungsabsichten oder Wirtschaftsspionage zu. Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen können besonders gravierende Folgen haben, weil sie essenzielle Dienste und lebenswichtige Funktionen beeinträchtigen oder fatale Kettenreaktionen auslösen können. Neben schon länger beobachteten Angriffen auf

die Verfügbarkeit ist eine steigende Tendenz von Sabotage vor allem in Form von irreversiblen Datenbeschädigungen erkennbar.

Der Einbezug der Wirtschaft, insbesondere der Betreiber kritischer Infrastrukturen als Erbringer von Leistungen mit übergeordneter sicherheitsrelevanter Bedeutung, der IKT-Leistungserbringer und der Systemlieferanten in eine Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken ist deshalb essenziell.

Der Bundesrat hat diese Notwendigkeit erkannt und eine Strommangellage zu Thema der Sicherheitsverbundübung 2014 gemacht. Anlässlich dieser Übung konnten wichtige Erkenntnisse zum Umgang mit Cyberattacken auf die Stromversorgung gewonnen werden.

Der Schutz der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen vor Störungen und Angriffen liegt im nationalen Interesse der Schweiz. Der Bundesrat hat im Mai 2013 deshalb den Umsetzungsplan zur nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) von 2012 gutgeheissen, der die Umsetzung der NCS beschreibt. Die NCS gibt Auskunft darüber, wie die Bedrohungslage im Cyberbereich aussieht, wie die Schweiz bzw. die Betreiber kritischer Infrastrukturen dagegen gerüstet sind, wo die Mängel liegen und wie diese am effizientesten und wirksamsten zu beheben sind. Als wesentlich für die Reduktion von Cyberrisiken bezeichnet die Strategie das Handeln in Eigenverantwortung und die nationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Behörden sowie die Kooperation mit dem Ausland.

Der Umsetzungsplan NCS konkretisiert die Massnahmen und beschreibt die zu erreichenden Umsetzungsergebnisse in den Bereichen Prävention, Reaktion, Kontinuitäts- und Krisenmanagement sowie unterstützende Prozesse. Auch klärt der Umsetzungsplan die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit, basierend auf den heutigen Strukturen in Verwaltung und Wirtschaft mit ihren bereits bestehenden Ressourcen und Prozessen. Ein Bericht zur Wirkungsanalyse der einzelnen Massnahmen ist

auf Ende 2016 geplant. Am 13. März 2014 hat das Parlament der Motion «Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit» (13.3841) zugestimmt; der Bundesrat wird diese Expertenkommission für längstens drei Jahre einsetzen.

### ***Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes***

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Zahl der gemeldeten Drohungen gegen Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes gegenüber dem Niveau des Vorjahrs deutlich anstieg
- die Gefährdungslage für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen temporär erhöht war
- es vereinzelt zu Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Umgebung der Gebäude kam
- gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen weiterhin möglich bleiben.

Die Drohungen gegenüber Personen in Schutzverantwortung des Bundes stehen im Zusammenhang mit Geschäften, Vorlagen, Anlässen, Wahlen usw. Sie sind sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrer Form sehr unterschiedlicher und vielfältiger Natur. Bei Magistratspersonen, Mitgliedern des Parlaments und Amtspersonen besteht eine erhöhte Sensibilität für Drohungen; Vorfälle werden daher eher gemeldet.

### ***Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen***

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- sich die Lage hinsichtlich gewalttätigen Auseinandersetzungen in der höchsten Fussball- und Eishockeyliga in den letzten drei Jahren stabilisiert hat
- die massive missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in und

ausserhalb von Stadien sowie die Gewalt und Drohungen gegen Beamtinnen und Beamte nach wie vor ein Problem darstellen

- mehr als die Hälfte (18) aller Kantone dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten sind.

Die Anstrengungen des Bundes, der Kantone und Städte sowie der Sportverbände und Fanarbeit tragen Früchte: im langjährigen Vergleich hat sich die Lage hinsichtlich gewalttätiger Auseinandersetzungen rund um Sportveranstaltungen in der Schweiz stabilisiert. Selbst in den Hochburgen Basel, Bern, Zürich und St. Gallen ist eine Beruhigung feststellbar. Hingegen ist die Gewalt im Kanton Luzern gestiegen, wo sich die sogenannten Ultras zunehmend gewaltbereiter zeigen.

Gleichwohl kam es schweizweit zu gewalttätigen Situationen, die jedoch als spezifische Einzelereignisse bezeichnet werden können. Mit dem missbräuchlichen Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im Umfeld von Sportveranstaltungen ist nach wie vor zu rechnen. Vermehrt werden sogenannte Knaller und Böller in und um Stadien verwendet, die zu schweren Gehörtraumata führen können. Auch Angriffe auf das Sicherheitspersonal und Polizei kommen in unregelmässigen Abständen, aber immer wieder, insbesondere anlässlich von Eingangskontrollen, vor.

Besonders erwähnenswert ist der Schweizer Cupfinal 2014 zwischen dem FC Zürich und dem FC Basel in Bern, bei dem es zu massiven Ausschreitungen und über 140'000 Schweizer Franken Sachschaden kam. 41 Personen wurden verletzt und 34 Personen zusätzlich mit Massnahmen nach dem Konkordat gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen belegt.

fedpol geht gemäss Schätzungen nach wie vor davon aus, dass etwa 600 bis 700 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft Sportanlässe besuchen. Insgesamt sind es zwischen 1'800 und

2'000 Personen, die zumindest als gewaltgeneigt gelten und situativ an Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen teilnehmen könnten. 2014 wurden 301 Personen neu im Informationssystem Hoogan erfasst (bei 248 Löschungen), 2013 waren es 289 Neuerfassungen (bei 198 Löschungen). Gesamthaft waren Ende des Berichtsjahres 1'442 Personen in Hoogan verzeichnet.

### **Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).<sup>46</sup>

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit nach Art. 28 Abs. 1 BWIS im Berichtsjahr mit 8,4 Millionen Schweizer Franken, dies entspricht 84 Vollzeitstellen. Die Kantone setzen diese für präventive Staatsschutzaufgaben ein.
- Die Abgeltung der Kantone, die in grossem Ausmass Aufgaben zum Schutz von Personen und Gebäuden nach Art. 28 Abs. 2 BWIS erfüllen müssen, belief sich im Jahr 2014 auf rund 14,1 Millionen Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB bzw. der Bundessicherheitsdienst (BSD) sowie der Stab fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Die Kerngruppe Sicherheit des Bundes (KGSi) hat eine Task Force zur Bekämpfung dschihadistisch motivierter Reisen unter Leitung von fedpol eingesetzt. Die Task Force besteht aus Behörden des Bundes und der Kantone. Ziele der Task Force sind hauptsächlich, Ausreisen dschihadistisch motivierter Personen in Kon-

fliktgebiete und Straftaten solcher Dschihadreisender in der Schweiz zu verhindern. Im Weiteren engagiert sich die Schweiz international, um die Zusammenarbeit von Staaten und Institutionen im Bereich Terrorismusbekämpfung im Einklang mit dem Völkerrecht zu stärken, namentlich den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht.

### **Nachrichtendienst des Bundes**

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur, wie vorstehend beschrieben, mit inländischen, sondern in Anwendung der Art. 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)<sup>47</sup> auch eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinne des BWIS und / oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)<sup>48</sup> erfüllen. Er vertrat zudem die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU. Er ist auch Mitglied in fünf multilateralen Gremien.

Der anfangs 2011 vom Bundesrat erteilte und im Berichtsjahr teilrevidierte Grundauftrag des NDB (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB)<sup>49</sup> umfasst sämtliche Aufgabengebiete des NDB. Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für die Neuerteilung des Ende 2014 auslaufenden Grundauftrags geleistet. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung «geheim» klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein. Er bearbeitet die Inlanddaten weiterhin auf der Grundlage des BWIS. In einer vertraulichen Liste hält das VBS fest, welche vertraulichen Vorgänge (Art. 11 Abs. 2 BWIS) sowie welche Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden (Art. 11 Abs. 3 BWIS), dem NDB ge-

meldet werden müssen. Der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) nimmt sie zur Kenntnis.

Im ISIS verzeichnete BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse betrafen zu rund 50 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 31 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 13 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 6 Prozent den Bereich Proliferation.

Der NDB prüfte 7'217 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomatinen und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Visumsgesuche und Gesuche um Stellenantritt und Aufenthaltsbewilligung im ausländerrechtlichen Bereich). In einem Fall beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuchs um Akkreditierung. In drei Fällen beantragte der NDB die Visumsverweigerung. In drei Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuches um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung und in einem Fall die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Im Weiteren überprüfte der NDB 2'488 Asylsiders auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Von den 33'566 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in fünf Fällen die Ablehnung der Einbürgerung. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens Vision überprüfte der NDB 614'508 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei fünf Visagesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhaltungsmassnahmen werden unten im Rahmen der von fedpol verfügbaren Fernhaltungsmassnahmen aufgeführt, da die Zahlen identisch sind. Daneben wurden 811'173 API-Datensätze (Advance Passenger Information) überprüft.

Für die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des Informations- und Objektschutzes (IOS) im VBS und für die Bundeskanzlei führte der NDB vertiefte Abklärungen im Rahmen von Personensicherheitsprüfungen durch.

Der NDB legte im Berichtsjahr zum fünften Mal seinen Bericht «Sicherheit Schweiz» vor. Der Lagebericht enthält eine umfassende Beurteilung der Bedrohungslage in Form eines Lageradars, der es ermöglicht, Bedrohungen prospektiv zu erfassen. Eine regelmässig aufdatierte und vertraulich klassifizierte Version des Lageradars dient der KGSi monatlich zur Beurteilung der Lage und zur Setzung von Schwerpunkten. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen, militärische Entscheidungsträger sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten zahlreicher Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit zwei durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbunden (Jahrestagung World Economic Forum WEF in Davos GR, OSZE-Ministerratstagung in Basel) und bei einigen Ereignissen mit der elektronischen Lagedarstellung. Er erstellte an jedem Werktag eine NDB-interne, geheim klassifizierte Lageübersicht sowie wöchentlich klassifizierte Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm «Prophylax» zur Sensibilisierung in Bezug auf illegale Aktivitäten im Bereich der Spionage sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen fort. Angesprochen wurden zum einen Unternehmen und zum andern Hochschulen und Forschungszentren bzw. Gremien der Forschungsförderung. Im Berichtsjahr wurden 79 Firmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sowie zwei Schweizer Hochschulinstitutionen angesprochen. Damit wurden seit Beginn des Sensibilisierungsprogramms im Jahr 2004 über tausend Firmen angesprochen.

Die departementsinterne Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS prüfte im Jahr 2014 die Tätigkeiten des Nachrichtendienstes der Armee

(NDA) und des NDB auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Die GPDel wurde im Jahr 2014 vom NDB regelmässig über seine Tätigkeiten unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 40 Auskunftsgesuche ein: in 2 Fällen wurde die Auskunft entsprechend der gesetzlichen Regelung von Art. 18 BWIS aufgeschoben und 3 Fälle mussten ad acta gelegt werden, weil auf Rückfragen nicht mehr geantwortet wurde. In 2 Fällen erhielten die Gesuchsteller unter Vorbehalt des Schutzes von Dritten vollständige Auskunft. In 23 Fällen wurden die Gesuchsteller über die Nichtverzeichnung informiert. Beim NDB sind noch 10 Fälle in Bearbeitung.

MELANI ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von MELANI sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von MELANI sind beim NDB angesiedelt. MELANI hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten im Berichtsjahr MELANI und die Betreiber von mittlerweile 141 kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen. MELANI publizierte zwei Halbjahresberichte zur Lage im Bereich Informationssicherung für die Öffentlichkeit, rund 80 Hinweise und Berichte für die Betreiber kritischer Infrastrukturen, 10 Fachberichte für den Bundesrat und die Partner im Nachrichtenverbund des NDB, 9 Newsletter für die Bevölkerung und bearbeitete über 6'500 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung. Ebenfalls koordiniert MELANI (ISB) die Umsetzung der NCS-Massnahmen.

### **Das Bundesamt für Polizei (fedpol)**

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Fernhaltmassnahmen und hört den NDB jeweils vorgängig an bzw. erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG).<sup>50</sup> Im Berichtsjahr verfügte fedpol 55 Einreiseverbote, davon 32 im Zusammenhang mit Terrorismus / Extremismus, 9 im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes und 2 im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität. Die restlichen 12 Verfügungen wurden anlässlich des WEF 2014 erlassen. Es wurden keine Ausweisungen nach Art. 68 AuG verfügt.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13e Absatz 2 BWIS zuständig. Zudem ist es gestützt auf Artikel 13e Absatz 5 Buchstabe b BWIS befugt, Sperrempfehlungen an schweizerische Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr entschied fedpol über 7 Sicherstellungen des Zolls oder der Polizei, die ihm durch den NDB zur Beurteilung unterbreitet worden waren. In einem Fall wurde das Material der zuständigen Strafbehörde des Kantons zwecks Einleitung einer allfälligen Strafuntersuchung überwiesen. In keinem dieser Fälle musste eine Einziehungsverfügung erlassen werden.

fedpol unterstützt das Bundesamt für Migration (BFM) im Rahmen der Amtshilfe (Art. 97 AuG) in Bezug auf die Frage, ob eine Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Im Berichtsjahr überprüfte fedpol 359 Anfragen und gab in acht Fällen eine negative Empfehlung ab.

fedpol unterstützte kantonale Migrationsämter im Rahmen des Konsultationsverfahrens nach Art. 25 SDÜ (Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990) in sechs Fällen mit Gefährdungseinschätzungen. Diese betrafen Drittstaatsangehörige, die einen schweizerischen Aufenthaltstitel besitzen, jedoch im Schengener Informationssystem (SIS II) wegen des Verdachts auf Terrorismus zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben sind

(Art. 24 der Verordnung EG Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006).

fedpol publizierte den Jahresbericht «Kriminalitätsbekämpfung Bund» für das Jahr 2013, der sich an die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, an Polizeikreise und in- und ausländische Partnerbehörden sowie an die Medien und die Öffentlichkeit richtet. Der Bericht ist zum vierten Mal in dieser Form erschienen. Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und beinhaltet zwei Teile. Im ersten Teil wird die Bedrohungslage analysiert und eingeschätzt, im zweiten Teil werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Bundessicherheitsdienst (BSD) sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden mit vielfältigen Massnahmen für den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäuden, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes, die besonders gefährdet waren, sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Ausübung ihres Amtes. Zur Durchführung von Schutzaufträgen durch staatlich beauftragte Sicherheitsbeamte aus dem Ausland stellte der BSD rund 1'200 Waffentragbewilligungen aus. Für den Einsatz im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wurden Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikörpern, dem Grenzwachtkörper und der Armee rekrutiert und ausgebildet. Zudem wurden für die im Zuständigkeitsbereich des BSD liegenden Aufgaben im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr 52 Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Weiter wurden die Mitglieder des Sonderstabs Geiselnahme und Erpressung, der zur Bewältigung von Krisensituationen mit Erpressung von Behörden des Bundes oder des Auslands durch eine strafbare Handlung in Bundesgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus- und weitergebildet. Die Abteilung Sicherheit Gebäude erstellte wie im Vorjahr rund 120 Beurteilungen der Sicherheitsaspekte für Gebäude des Bundes im In- und Ausland und führte operative Schutzmassnahmen bei diver-

sen Gebäuden des Bundes durch. Der Fachbereich Gefährdungslage sorgte schliesslich für eine permanente Verfolgung und Beurteilung der Lage im Zuständigkeitsbereich des BSD und erstellte dabei rund 650 Gefährdungsbeurteilungen.

**Bundesbeschluss  
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2014**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 18. Februar 2015,  
beschliesst:

**Art. 1**

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2014 wird die Genehmigung erteilt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## Endnoten

- 1 Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vom 18. Dezember 2014, <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=55730>
- 2 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=de>
- 3 Als JZ 2014 vom EFD unter Ziel 5 eingegeben; gehört aber gemäss Botschaft zur Legislaturplanung zum Ziel 1.
- 4 Als JZ 2014 vom EFD unter Ziel 5 eingegeben; gehört aber gemäss Botschaft zur Legislaturplanung zum Ziel 1.
- 5 Als JZ 2014 im Anhang unter Ziel 5; aber alles NFA gehört gemäss Botschaft zur Legislaturplanung zum Ziel 1.
- 6 Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- 7 Im Vordergrund stehen zuerst die EU und ihre Mitgliedländer sowie die USA. Verhandlungen zum AIA mit weiteren ausgewählten Ländern sind zu prüfen. In einer ersten Phase würden Staaten in Betracht gezogen, mit denen enge wirtschaftliche und politische Beziehungen bestehen, welche ihren Steuerpflichtigen eine genügende Regularisierungsmöglichkeit bereitstellen und die aufgrund ihres Marktpotenzials für die Schweizer Finanzindustrie als wichtig und zukunftsweisend erachtet werden.
- 8 Titel gemäss JZ 2014 (AH): Bericht zur Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU und den Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche
- 9 Weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement finden sich im Anhang der Jahresrechnung.
- 10 Angepasster Titel (siehe auch Überblick); ursprüngliche Fassung in den JZ: «Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung».
- 11 Als JZ 2014 vom EDA unter Ziel 8 eingegeben. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 12.
- 12 Als JZ 2014 vom EJPD unter Ziel 15 eingegeben. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 8.
- 13 Beschluss 2008/615 JI.
- 14 Verordnung [EU] Nr. 1077/2011 zur Errichtung der IT-Agentur (eu-LISA-Verordnung).
- 15 Verordnung [EU] Nr. 1051/2013.
- 16 Verordnung [EU] Nr. 1053/2013.
- 17 Siehe dazu Ip. Hardegger 14.3611 betreffend die Anwendbarkeit des Zivilrechts auf alle Haftpflichtfälle aus medizinischen Behandlungen; Po. Heim 13.4151 bezüglich eines Patientenfonds sowie kollektiven Rechtsschutzes.
- 18 Die Aktienrechtsrevision wird in einem anderen Ziel dargelegt werden müssen. Die Quote für VR fällt allerdings unter Massnahme 113 gemäss Bundesbeschluss über die Legislaturplanung vom 15. Juni 2012.
- 19 Wurden zusammen mit der Botschaft zum Übereinkommen verabschiedet.
- 20 Dieser Bericht ist nicht im vorderen Teil umschrieben, da keine PM des Bundesrates erschienen ist. Der Bericht ist einzig auf der Seite des Seco zu finden.
- 21 Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB.
- 22 Titel angepasst: Botschaft zum Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen.
- 23 Als JZ 2014 vom EDA unter Ziel 8 eingegeben. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 12.
- 24 Bericht wird alle 4 Jahre publiziert.
- 25 Österreich und Liechtenstein (09.01.2013). Italien (28.05.2014). Kosovo (03.09.2014).
- 26 Als Jahresziel 2013 (Anhang) unter Ziel 9 aufgeführt. Wird gemäss Botschaft zur Legislaturplanung dem Ziel 16 zugewiesen.
- 27 Nur Vernehmlassung war geplant.
- 28 Titel angepasst: Bericht «Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien» (in Erfüllung der Mo. SPK-N 12.3004).
- 29 Neuer Titel: Bericht «Leistungssteigernde Arzneimittel».
- 30 Als JZ 2013 unter Ziel 19. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 18.
- 31 Wird als Bericht des SECO publiziert; Verzicht auf Verabschiedung durch den Bundesrat.
- 32 Titel neu: Bericht über das Entsorgungsprogramm 2008 der Entsorgungspflichtigen.
- 33 Titel neu: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz.
- 34 neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland.
- 35 Als Jahresziel 2014 aus dem Band II zusätzlich aufgenommen (Ziel «Verkehrsinfrastruktur» des UVEK) unter Ziel 21. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 17.
- 36 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Aarhus-Konvention und von deren Änderung.
- 37 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo).
- 38 Titel modifiziert: Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» – Massnahmen in den Jahren 2013–2016.

- 39 Titel im Textteil abweichend: Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf.
- 40 Titel im Textteil abweichend: Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf.
- 41 Als JZ war ein Bericht geplant. Vorgelegt wurde dem Bundesrat am 22. Oktober 2014 ein Aussprachepapier.
- 42 SR 120.
- 43 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 jährlich wie der hier vorliegende im Geschäftsbericht des Bundesrates.
- 44 SR 946.202.
- 45 SR 946.231.
- 46 SR 101.
- 47 SR 121.1.
- 48 SR 121.
- 49 SR 121.1.
- 50 SR 142.20.



[www.admin.ch](http://www.admin.ch)